

Projektbericht

# Arbeitslosigkeit – Die sozialen Folgen für Betroffene und Angehörige

Marcel Fink  
Gerlinde Titelbach  
Elisabeth Mürzl



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN  
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES

Vienna



Projektbericht

# Arbeitslosigkeit – Die sozialen Folgen für Betroffene und Angehörige

Marcel Fink  
Gerlinde Titelbach  
Elisabeth Mürzl

Wissenschaftliche Assistenz:  
Jan-Michael van Linthoudt  
Katarina Valkova

Endbericht

Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Februar 2018

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien  
Institute for Advanced Studies, Vienna



**Kontakt:**

Dr. Marcel Fink  
☎: +43/1/599 91-172  
email: fink@ihs.ac.at

Mag. Gerlinde Titelbach  
☎: +43/1/599 91-260  
email: titelbach@ihs.ac.at

---

**ISBN: 978-3-7063-0811-3**

# Inhalt

Executive Summary .....	1
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>2 Strukturierung der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit .....</b>	<b>9</b>
2.1 Dimensionen der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit im Exklusionsansatz.....	10
Exklusion aus Erwerbstätigkeit bzw. vom Arbeitsmarkt.....	11
Ökonomische/materielle Exklusion .....	11
Kulturelle Exklusion.....	12
Exklusion als soziale Isolierung.....	13
Räumliche Exklusion.....	14
Institutionelle Exklusion.....	14
2.2 Ein differenzierter Analyserahmen .....	17
Horizontale und vertikale Dimensionen der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit.....	18
Rahmenbedingungen/beitragende Faktoren mittlerer Reichweite.....	22
Arbeitsmarktentwicklung/genereller wirtschaftlicher Hintergrund .....	24
Dominante Narrative zu Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat .....	24
<b>3 Dominante Narrative zu Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat.....</b>	<b>26</b>
3.1 Wirtschaftswissenschaftliche Problemdeutungen und Befunde .....	26
Zentrale Theorien: neu-keynesianische Arbeitsmarktrigiditäten vs. post-keynesianische Fiskalpolitik.....	26
Problemdefinitionen und Bearbeitungsinstrumente .....	28
3.2 Politische Perzeption und dominante Muster sozialstaatlicher Entwicklung .....	30
Implikationen .....	33
<b>4 Aktuelle Arbeitsmarktsituation in Österreich – ein Überblick .....</b>	<b>34</b>
<b>5 Zusammenfassung der Literaturbefunde .....</b>	<b>41</b>
5.1 Erwerbsintegration und soziale Inklusion .....	41
5.2 Einkommen, materielle Absicherung von Arbeitslosen und Angehörigen .....	50
5.3 Aktive/aktivierende Arbeitsmarktpolitik (und Bildung) .....	55
5.4 Arbeitslosigkeit und soziale Beziehungen .....	63
5.5 Macht(losigkeit) und politische Partizipation .....	66
<b>6 Fazit und Ausblick .....</b>	<b>72</b>
<b>7 Verwendete Literatur .....</b>	<b>75</b>



# Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Dimensionen der Analyse sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit.....</i>	<i>18</i>
<i>Abbildung 2: Erwerbsquote, Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote in Österreich 2008-2016.....</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt (BIP), Veränderungen gegenüber Vorjahr in %, Österreich 2006-2016.....</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 4: Entwicklung unselbständig Beschäftigte, Arbeitsvolumen (Arbeitsstunden), Arbeitskräftepotential, Arbeitslose in % (Basis Jahr 2008=100) in Österreich 2008-2016.....</i>	<i>36</i>
<i>Abbildung 5: Entwicklung durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche, Frauen, Männer und Gesamt in Österreich 2008-2016.....</i>	<i>37</i>
<i>Abbildung 6: Anzahl sofort verfügbare offene Stellen (AMS), Anzahl vorgemerkte Arbeitslose (AMS) und Anteil Langzeitbeschäftigungslose in % im Jahresdurchschnitt, 2008-2016 .....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 7: Four Types of Active Labor-Market Policy (Bonoli 2010).....</i>	<i>56</i>



## Executive Summary

Die vorliegende Untersuchung basiert auf einer **Literaturstudie** sowie auf empirischen Befunden und analysiert die mit Erwerbslosigkeit bzw. **Arbeitslosigkeit**<sup>1</sup> in Zusammenhang stehenden **sozialen Folgen für Betroffene** und ihre Angehörigen. Angelehnt an zentrale Dimensionen des Exklusionsansatzes wird zunächst ein **konzeptioneller Rahmen** für die **differenzierte Analyse** der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit ausgearbeitet. Entlang dieses konzeptionellen Rahmens werden **zentrale Befunde** der rezenten **wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung** (mit Fokus auf Österreich und den deutschsprachigen Raum) **zusammengefasst** und bestehende **Forschungslücken** aufgezeigt. Die **kontextuelle Einbettung** der Literaturbefunde bilden eine **Diskussion** zur Entwicklung dominanter **wirtschaftswissenschaftlicher** sowie **politischer** **Problemdeutungsmuster** von **Arbeitslosigkeit** und eine Analyse der **Arbeitsmarktsituation** in Österreich.

### *Konzeptioneller Analyserahmen von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit*

Auf Basis früherer Konzepte und Untersuchungen zu sozialer Exklusion, sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Kohäsion wurde ein **mehrdimensionaler Rahmen** zur **Analyse sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit** konzipiert. **Dimensionen von sozialer Teilhabe** können demnach in eine **horizontale** sowie eine **vertikale** Ebene differenziert werden und sind vor dem Hintergrund **struktureller** und **individueller Rahmenbedingungen**, der **Arbeitsmarktentwicklung**, der generellen **wirtschaftlichen Entwicklung** sowie von dominanten **Narrativen zu Arbeitslosigkeit** und zum **Wohlfahrtsstaat** zu interpretieren.

Zu den **Kerndimensionen** von **sozialer Teilhabe**, die auf horizontaler Ebene liegen, zählen (1) Teilhabe an **Erwerbstätigkeit**, (2) Zugang zu **Bildung**, Wissen, Qualifizierung vs. **De-Qualifizierung**, (3) **Einkommen** und materielle Absicherung, (4) **Gesundheit** vs. physische und/oder psychosoziale Probleme, (5) **Wohnen** und sozialräumliche Segregation/Isolierung, (6) **interpersonelle Beziehungen** und soziale Netzwerke sowie (7) **politische/institutionelle Partizipation** und die soziale Position innerhalb der **gesellschaftlichen Machtverhältnisse**.

Im Rahmen dieser sieben horizontalen Dimensionen von sozialer Teilhabe bzw. von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit unterscheiden wir die folgenden vier auf vertikaler Ebene: (1) **objektiv messbare Lebensbedingungen**, (2) **subjektive Belastungen** und **perzipierte Verwirklichungschancen**, (3) **tatsächliche Bewältigungsstrategien** der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und (4) Ausprägungen von **Einstellungen, Werten und Normen**.

Die faktische Ausgestaltung dieser horizontalen und vertikalen Dimensionen vollzieht sich vor dem Hintergrund spezifischer **Rahmenbedingungen**, die auf einer **strukturellen Ebene**

---

<sup>1</sup> Die beiden Begriffe werden im Rahmen der Untersuchung synonym verwendet.

angesiedelt sein können oder sich in vorgelagerten **individuellen moderierenden Variablen** manifestieren. Dabei lassen sich konzeptionell unterstützende bzw. protektive Faktoren und gefährdende bzw. Vulnerabilitätsfaktoren unterscheiden. Diese wirken also in der Weise, dass sie Risiken von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein und/oder die damit einhergehenden sozialen Probleme abmildern oder mit verursachen bzw. verstärken. In diesem Zusammenhang können, wie bereits angesprochen, konzeptionell wiederum unterschiedliche Ebenen differenziert werden.

### *Dominante politische Probleminterpretationen und wirtschaftswissenschaftliche Debatten*

Entsprechend der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung hat sich in den letzten 20 Jahren die dominante **politische Probleminterpretation** der Verursachungszusammenhänge von **Arbeitslosigkeit** bzw. zu Ansätzen diese abzusenken dahingehend verschoben, dass die Verantwortlichkeit dafür vermehrt den von Arbeitslosigkeit Betroffenen zugeschrieben wird und somit „**individualisiert**“ wurde. Im Rahmen von Aktivierungs- und Workfare-Politiken wurde dabei der Fokus vermehrt auf die so genannte **individuelle Beschäftigungsfähigkeit** (*employability*) und auch auf die **Beschäftigungswilligkeit** von Arbeitslosen (bzw. insbesondere von Langzeitarbeitslosen) gelegt. Arbeitsmarktreformen adressieren dabei in erster Linie die (**Langzeit**)**Arbeitslosen** selbst, indem durch **positive Sanktionen** (z.B. Qualifizierung, Lohnkostenzuschüsse und *in-work-beenfits*) und **negative Sanktionen** (z.B. vermehrte Leistungssperren bei *non-compliance*; Reduktion der „Freizeit“ von Arbeitslosen durch gemeinnützige Arbeitsprogramme, Verkürzung der Bezugsdauer und Reduktion des Leistungsniveaus von Sozialtransfers) die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beschleunigt werden soll. Zugleich blieben die für Beschäftigte und nur kurzzeitig Arbeitslose anzuwendenden Regelungen des Arbeits- und Sozialrechtes häufig weitgehend intakt. Dies deutet einerseits auf eine Verengung bzw. **nur selektive Wahrnehmung** dominant gewordener wirtschaftswissenschaftlicher **Ansätze neu-keynesianischer Prägung** hin. Der Tendenz nach kam es damit vielfach zu einer so genannten „**Dualisierung**“ öffentlicher Politik (und von Erwerbsarbeitsbedingungen). Indem Aktivierungs- und Workfare-Politiken zu dem zentralen beschäftigungspolitischen Instrument stilisiert werden, wird zugleich andererseits nicht zur Kenntnis genommen, dass der (zwar dominante) **neu-keynesianische Zugang** auch in den **Wirtschaftswissenschaften umstritten** ist. **Post-keynesianisch** orientierte Arbeiten kommen dabei zu dem Schluss, dass in Wirklichkeit vor allem die **Nachfrage** auf den Gütermärkten der **zentrale erklärende Faktor** für die Entwicklung von Arbeitslosigkeit ist.

### *Arbeitsmarktentwicklung in Österreich*

Empirisch zeigt sich für **Österreich**, dass die rezente **Arbeitsmarktentwicklung** der letzten zehn Jahre vor allem durch ein – konjunkturell bedingt – nicht bzw. zuletzt **nur marginal steigendes Arbeitsvolumen** und ein **gleichzeitiges Anwachsen des Arbeitskräftepotentials**

bestimmt ist. Letzteres basiert auf einem Zuzug von Arbeitskräften, auf demographischen Veränderungen und zu einem geringen Anteil auf einer zunehmenden Frauenerwerbsbeteiligung. Im Endeffekt ist seit 2008 eine gleichzeitige **Erhöhung der Erwerbs- und der Beschäftigungsquote** zu beobachten, letzteres einhergehend mit **zunehmender Teilzeitbeschäftigung**, wie auch eine **Erhöhung der Arbeitslosenquote**. Die **Chancen** der Betroffenen zur **Beendigung von Arbeitslosigkeit** durch Aufnahme einer Erwerbsarbeit sind stark entlang **soziodemographischer Faktoren** wie Alter, Bildung und Migrationshintergrund strukturiert. Zugleich zeigt sich, dass sich **Arbeitslosigkeit** zu einem beträchtlichen Anteil auf eine **vergleichsweise kleine Gruppe von Personen konzentriert**.

### *Literaturbefunde zu den sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit*

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Literaturrecherche, bei der eine Auswahl der konzeptionell hergeleiteten horizontalen Dimensionen von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt stand, zusammengefasst.

#### *Teilhabe an Erwerbstätigkeit*

Die horizontale Dimension der „Teilhabe an Erwerbstätigkeit“ umfasst eine große Bandbreite an inhaltlichen Bezugspunkten. Betreffend die **subjektive Ebene** deuten vorliegende Forschungsergebnisse in die Richtung, dass Erwerbsarbeit vonseiten der Arbeitslosen insgesamt eine zentrale **instrumentelle** (Generierung von Einkommen) und eine starke **intrinsische Funktion** (anerkannter sozialer Status, soziokulturelle Teilhabe) zugeschrieben wird. Dies deutet darauf hin, dass grundsätzlich eine **hohe Erwerbsarbeitsorientierung** besteht und dass der Zustand der Arbeitslosigkeit als belastend erlebt wird, wiewohl auch **kritische Perzeptionen jüngerer Entwicklungen der Erwerbsarbeit** existieren (steigender Arbeitsdruck etc.). Insgesamt ist für Österreich im ggst. Zusammenhang aber die **objektive Ebene** (Dauer von Arbeitslosigkeit und Zusammensetzung der Gruppe der Arbeitslosen; Chancen, Determinanten und Bedingungen einer Erwerbstätigkeit nach Arbeitslosigkeit etc.) vergleichsweise breiter untersucht. Dabei zeigt sich, dass wie bereits angesprochen im Zeitverlauf ein **beträchtlicher Teil der Arbeitslosigkeit** auf eine **relativ kleine Gruppe** an Personen entfällt. Dazu zählen auch so genannte „Drehtür“-Arbeitslose, die regelmäßig nur relativ kurze Zeit erwerbstätig sind, wovon etwa die Hälfte typische Saisonbeschäftigte sind. Insgesamt wird mit einer **zunehmenden Dauer von Arbeitslosigkeit** die **Chance** auf eine dauerhafte **zukünftige Integration in Erwerbsarbeit geringer**, was auch mit dem Einstellungsverhalten von Unternehmen zusammenhängt. Betreffend die Frage, ob und inwiefern sich die **Dauer und die Höhe von verfügbaren Sozialtransfers** auf die **Arbeitsmarktintegration auswirken**, existieren international je nach methodischem Vorgehen und analysierten Fällen **widersprüchliche Befunde**. Aus einer **mikroökonomischen Perspektive** generierte Ergebnisse, die darauf hindeuten, dass eine kürzere mögliche Bezugsdauer von Sozialtransfers zu einer rascheren Arbeitsaufnahme führen, werden dabei durch **makroökonomisch fundierte Ergebnisse** in Frage gestellt. Letztere zeigen, dass **generösere Sozialleistungen nicht mit einer höheren Arbeitslosigkeit einhergehen** sondern

sich – unter anderem vermittelt über ein effektiveres *matching* – beschäftigungspolitisch positiv auswirken können. Diese Widersprüche und Erkenntnisse werden innerhalb jener Ansätze, in denen davon ausgegangen wird, dass mittels einer Reduktion von Sozialtransfers Arbeitslosigkeit reduziert werden kann, ignoriert. Empirische Ergebnisse für Österreich deuten zudem darauf hin, dass eine **Erwerbsaufnahme nach Arbeitslosigkeit** vielfach im Vergleich zur vorangegangenen Beschäftigungsepisode **Einkommenseinbußen** zur Folge hat.

### *Einkommen und materielle Absicherung*

Ähnlich wie für andere Länder zeigt sich auch für Österreich eine starke Evidenz dafür, dass Arbeitslosigkeit für Betroffene und ihre Angehörigen vielfach mit substanziellen **finanziellen Problemlagen** einhergeht. Insbesondere im Fall **längerfristiger Arbeitslosigkeit** ist die **Armutsgefährdungsquote überproportional hoch**. Auch aus **subjektiver Perspektive** stellen finanzielle Einschränkungen den am häufigsten genannten **Belastungsfaktor** dar. Arbeitslose Personen reagieren darauf vor allem mit ausgabenseitigen Einsparungen. **Sozialtransfers mildern die finanziellen Problemlagen** von arbeitslosen Personen auf der einen Seite ab, jedoch ist auf der anderen Seite evident, dass das **österreichische Sozialsystem** das **Risiko Arbeitslosigkeit nicht per se armutsfest absichert**.

### *Bildung, Wissen, Qualifizierung vs. De-Qualifizierung und aktiv(ierend)e Arbeitsmarktpolitik*

Fragen im Hinblick auf den Zugang zu bzw. die Aufrechterhaltung von Bildung, Wissen und Qualifizierung während der Arbeitssuche werden in der Literatur vor allem mit **Fokus** auf die Effekte von **aktiv(ierend)er Arbeitsmarktpolitik** diskutiert. Letztere wurde in vielen OECD-Ländern in den letzten beiden Dekaden zu einem **zentralen Element der arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik**. Je nach Ausgestaltung können solche Strategien in **stärkerem** oder **geringerem Ausmaß** auf die **Entwicklung von Humankapital** bzw. Qualifikationen fokussieren. Ein **anderer Ansatz** sind Maßnahmen, die durch **negative Sanktionen** und **niedrige Sozialtransfers** eine rasche Erwerbsaufnahme sicherstellen wollen. Die einschlägige **Debatte** zeigt inzwischen auch eine **Forschungsrichtung**, die sich **kritisch** mit den **breiteren sozialen Folgen** einer derart ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik beschäftigt. Wenn Maßnahmen der aktiven bzw. aktivierenden Arbeitsmarktpolitik **nicht zu einer andauernden Integration** in den Erwerbsarbeitsmarkt führen und **zugleich individualisierte Problemdeutungsmuster** der Verantwortlichkeit für Arbeitslosigkeit überwiegen, wird ein **Status der „internen Exklusion“** bzw. **„ambivalenten institutionellen Inklusion“ etabliert**, wo bei rechtlichem und institutionellem Einschluss eine de facto Ausgrenzung von einem anerkannten gesellschaftlichen Status und diversen üblichen Teilhabemöglichkeiten (Einkommen auf üblichem Niveau, dauerhafte Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt) bestehen bleibt. Auf diese Problematiken haben vor allem **umfassendere Untersuchungen** zu den gegenständlichen Entwicklungen in **Deutschland** hingewiesen, die zugleich damit einhergehende **adverse Effekte** wie die zunehmende Entwicklung eines **Niedriglohnssektors** betonen.

### *Interpersonelle Beziehungen und soziale Netzwerke*

Soziale Beziehungen und daraus resultierende Netzwerke können, so der Befund einschlägiger Untersuchungen, während der Phase der Arbeitslosigkeit **zwei zentrale Funktionen** einnehmen. Einerseits können sie **positiven Einfluss auf die Arbeitssuche** nehmen und somit einen Effekt auf eine mögliche Wiederbeschäftigung haben. Andererseits können sie auch **positiv zur Bewältigung individueller Problemlagen**, die durch Arbeitslosigkeit verursacht werden, beitragen. Die Untersuchungen deuten dabei jedoch in die Richtung, dass mit Arbeitslosigkeit **substantielle Belastungen** der interpersonellen Beziehungen (in der Familie, im Freundeskreis u.a.) einhergehen. Vielfach kommt es – mit fortdauernder Arbeitslosigkeit – zu einem **Ausdünnen sozialer Netzwerke**, wobei familiäre Beziehungen diesbezüglich häufig stabiler sind als Freundschaften oder Bekanntschaften. Dieses Ausdünnen sozialer Netzwerke kann sich in weiterer Folge wiederum **negativ auf die Arbeitssuche** auswirken.

### *Politische/institutionelle Partizipation und die soziale Position innerhalb der gesellschaftlichen Machtverhältnisse*

Eine weitgehende Blindstelle empirischer Forschung ist in Österreich das Themenfeld der **politischen Partizipation von Arbeitslosen** und ihrer **Perzeption gesellschaftlicher Machtverhältnisse** bzw. der Gestaltbarkeit, das für soziale Inklusion ebenfalls konstitutiv ist. Punktuell vorliegende Forschungsergebnisse zu Österreich sowie aus der internationalen Literatur deuten in die Richtung, dass die **politische Partizipation von Arbeitslosen vergleichsweise geringer** ausfällt als bei andere Gruppen und dass ihr **Vertrauen in politische Institutionen** unterschiedlicher Art **wesentlich schwächer ausgeprägt** ist. Ähnliches gilt hinsichtlich der Selbsteinschätzung von arbeitslosen Personen über ihre **politische Selbstwirksamkeit** (d.h. das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, sich am politischen Prozess beteiligen und durch diese Partizipation auch etwas bewirken zu können) und die **Organisation** und Vertretung ihrer Interessen im Rahmen organisierter **Interessengruppen**.

### *Fazit und Ausblick*

Nach der Sichtung und Analyse vorliegender Untersuchungen zu **unterschiedlichen Dimensionen der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit** zeigt sich ein **heterogenes Bild der Abdeckung bzw. Nicht-Abdeckung** der gegenständlichen Inhalte und Zusammenhänge in der Forschung. Dabei ist evident, dass es für Österreich **keine rezenten umfassenderen Versuche** gibt, soziale Folgen von Arbeitslosigkeit in ihrer gesamten Bandbreite und inklusive ihrer gesamtgesellschaftlichen Implikationen abzubilden und zu analysieren. **Einschlägige Arbeiten** konzentrieren sich vielmehr auf **einzelne inhaltliche Dimensionen** und in erster Linie auf die „objektiven“ **Lebensverhältnisse** entlang klassischer sozioökonomischer Indikatoren.



# 1 Einleitung

Die (Register)Arbeitslosenquote beträgt in Österreich aktuell 8,3%<sup>2</sup> und eine maßgebliche Verringerung der Quote als auch der Anzahl von arbeitslosen Personen kann aufgrund der strukturellen Gegebenheiten für die nahe Zukunft nicht angenommen werden.<sup>3</sup> Infolge der veränderten Beschäftigungsbedingungen sind, trotz einer insgesamt beträchtlichen Konzentration von Arbeitslosigkeit auf bestimmte Personen, auch immer mehr unterschiedliche Personen zumindest kurzfristig von Arbeitslosigkeit betroffen. Das Ziel der Vollbeschäftigung ist weit entfernt und Arbeitslosigkeit ist für viele Menschen kein Ausnahmezustand sondern die Regel.<sup>4</sup> Zeitgleich wird auf unterschiedlichen Ebenen der Druck auf arbeitslose Personen zunehmend erhöht. Die sozialen Folgen für die Betroffenen geraten dabei vielfach aus dem Blick und der Fokus der öffentlichen Diskussion liegt häufig auf mangelnden Arbeitsanreizen, wodurch den arbeitslosen Personen eine Selbstverschuldung ihrer Situation unterstellt wird.

Empirische Beobachtungen belegen, dass mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Betroffenen mit zunehmenden Belastungsproben konfrontiert sind und Risiken der sozialen Exklusion und Viktimisierung auf unterschiedlichen Ebenen bestehen. Primäre Effekte können durch die Minderung oder gar den Verlust von ökonomischer Sicherheit und sozialer Einbindung, von Selbstwertgefühl und Zeitstrukturierung sowie durch externe Anforderungen, die mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängen, entstehen. Die Gefahr einer weiteren – sekundären Viktimisierung bzw. Exklusion – infolge von finanziellen Sorgen, Zukunftsunsicherheit und sozialer Stigmatisierung verstärkt den Druck auf die arbeitslosen Personen. Dominante Interpretationen über gesellschaftlich akzeptierte Formen des individuellen Umgangs mit der Arbeitslosigkeit und die Unterstellung, dass eine sozial nicht akzeptierte Bewältigungsform allein durch die Betroffenen verschuldet ist, kann eine weitere Exklusion bzw. Viktimisierung verursachen (vgl. Kieselbach 2006; Kronauer 2002).

Diese Prozesse können dazu beitragen, dass die soziale Kohäsion in modernen Gesellschaften zunehmend mehr in Frage gestellt wird. Um zu nachhaltigen Problemlösungen zu gelangen ist jedoch ein differenzierteres Bild über die sozialen Problemlagen von Arbeitslosen und ihren Angehörigen, zu den von ihnen verfolgten Problembewältigungsstrategien und zu unterstützenden bzw. gefährdenden Rahmenbedingungen auf unterschiedlicher Ebene notwendig.

---

<sup>2</sup> Stand November 2017 (BMASK 2017a). Die Arbeitslosenquote beträgt nach Labour Force Konzept im November 2017 lt. EUROSTAT 6 % (BMASK 2017a)

<sup>3</sup> Vgl. IHS (2016).

<sup>4</sup> Im Jahr 2016 waren fast eine Million (genau: 961.014) unterschiedliche Personen zumindest einen Tag arbeitslos gemeldet (vgl. BMASK 2017b).

Die vorliegende Untersuchung liefert erstens einen konzeptionellen Rahmen zur differenzierten Analyse von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit. Wir stützen uns dabei auf Überlegungen zu „sozialer Exklusion“ und ergänzen diese um ausgesuchte Elemente der modernen Armutsforschung, der Wohlfahrtsstaatsforschung und der wissenschaftlichen Befassung mit „sozialer Kohäsion“ bzw. „sozialem Zusammenhalt“. Soziale Folgen von Arbeitslosigkeit werden damit auf einer individuellen Ebene verortet, aber auch in ihren gesamtgesellschaftlichen Implikationen adressiert.

Zweitens skizzieren wir basierend auf einer umfassenden Literaturrecherche zu unterschiedlichen Dimensionen des zuerst erstellten konzeptionellen Rahmens zentrale vorliegende Forschungsergebnisse. Damit wird der gegenwärtige Forschungsstand dargestellt und es werden zugleich Bedarfe und Ansatzpunkte für weitergehende Untersuchungen eruiert.

## 2 Strukturierung der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit

Empirische Studien zum Themenbereich „sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit“ adressieren grundsätzlich eine große Bandbreite an unterschiedlichen Fragestellungen und arbeiten mit verschiedenen theoretischen Zugängen.

Wesentliche inhaltliche Bezugspunkte solcher Untersuchungen sind das Ausmaß der Marginalisierung von Arbeitslosen auf Arbeitsmärkten und ihre Wiederbeschäftigungschancen, ihre materielle Lage und das Ausmaß der Armutsbetroffenheit bei Arbeitslosen sowie unterschiedliche weitere Themen der „sozialen Integration“ von arbeitslosen Personen und ihren Angehörigen (vgl. zu einer solchen dreigliedrigen Struktur Gallie/Paugam 2000). Zu letzteren gehören etwa soziale Isolation bzw. eine Desintegration betreffend soziale Netzwerke, gesundheitliche und psychologische Probleme, die mit Arbeitslosigkeit einhergehen können, sowie Zusammenhänge von Arbeitslosigkeit mit politischer Partizipation und politischem Extremismus als auch mit Kriminalität (vgl. in dieser Bandbreite bereits Brinkmann 1984; im Überblick: Allmendinger et al. 2012, 337ff.; Kritzinger et al. 2009, 20ff.).

Obwohl die zentralen Dimensionen der individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit damit eine erhebliche Bandbreite aufweisen, zeigt die wissenschaftliche Erforschung dieser Themenfelder insgesamt eine gewisse Engführung. Der Schwerpunkt der soziologischen Arbeitslosigkeitsforschung lag nämlich seit den 1930er Jahren auf psychosozialen und gesundheitlichen Aspekten der Folgen von Arbeitslosigkeit.<sup>5</sup> Diese Forschung prägte – ausgehend von der Gemeindestudie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ von Jahoda et al. (1933) auch die Entwicklung von konzeptionellen Überlegungen zum gegenständlichen Forschungsbereich (vgl. im Überblick z.B. Holleder 2011, 26ff.). Wenn zugleich darüber hinausgehende Dimensionen angesprochen werden, handelt es sich vielfach um eine Kompilation von Sektorstudien, die für sich genommen jeweils relativ enge Fragestellungen verfolgen.<sup>6</sup> Untersuchungen, die andere Dimensionen gleichzeitig mit in den Blick nahmen, blieben im Vergleich dazu konzeptionell vielfach wenig gesättigt (vgl. für Österreich z.B. Stelzer-Orthofer et al. 2006; Stelzer-Orthofer/Kranewitter 2006; Kritzinger et al. 2009).

---

<sup>5</sup> Vgl. z.B. das Schwerpunktheft 41-41/2008 „Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen“ von „Aus Politik und Zeitgeschichte“: <http://www.bpb.de/apuz/30936/arbeitslosigkeit-psychosoziale-folgen> sowie zu einschlägigen Metaanalysen McKee-Ryan et al. (2005), Paul/Moser (2009) und Wanberg (2012).

<sup>6</sup> Vgl. z.B. das Schwerpunktheft 5/2016 „Krisenerfahrung Hartz IV: Lebenssituationen im Grundsicherungsbezug“ der „WSI Mitteilungen“: [https://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen\\_66369.htm](https://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_66369.htm) und Gallie/Paugam (2000).

Als vergleichsweise vielversprechend erscheinender Ansatzpunkt der konzeptionellen Integration unterschiedlicher Dimensionen der individuellen (und auch gesamtgesellschaftlichen) Folgen von Arbeitslosigkeit sind jedoch Überlegungen zu „sozialer Exklusion“. In den Worten von Gallie et al. (2003, 3): *“This model has the virtue of integrating a substantial body of hitherto rather fragmentary research evidence about the social consequences of unemployment.”*

Im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung dienen die diesbezüglichen Arbeiten vor allem als Ausgangspunkt zur Strukturierung der in weiterer Folge durchgeführten Literaturrecherche und -analyse.

## 2.1 Dimensionen der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit im Exklusionsansatz

Wie oben angesprochen orientieren wir uns in der Strukturierung der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit an Überlegungen zum Konzept der so genannten „sozialen Exklusion“. Der gegenständliche Begriff hat seinen Ursprung in Frankreich im Rahmen von sozialpolitischen Debatten und wurde dort bereits in den späten 1960er Jahren verwendet (vgl. Silver 1994, 532). Die spätere zunehmende Verbreitung dieses Terminus und dessen Ausformulierung als sozialwissenschaftliches Konzept fußte auf spezifischen empirischen Beobachtungen. Diese beinhalteten, dass es in westlichen wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern beträchtlichen Teilen der Bevölkerung mehr oder minder dauerhaft nicht mehr gelingt, am „gesellschaftlich Üblichen“ teilzuhaben. Zweitens wurde konstatiert, dass dieses Phänomen häufiger mehrere inhaltliche Dimensionen von Teilhabe bzw. häufiger zugleich unterschiedliche Teilhabe vermittelnde Instanzen betrifft (vgl. z.B. Kronauer 1998, 61ff.; 2010 243ff.). Drittens geht die Debatte zu sozialer Exklusion mit dem Befund einher, dass letztere zunehmend nicht mehr nur so genannte „gesellschaftliche Randgruppen“ betrifft, sondern dass – jedenfalls potentiell – weite Teile der Gesellschaft mit dem Risiko sozialer Exklusion bzw. von „disqualifizierender Armut“ oder „*disabling poverty*“<sup>7</sup> (Paugam 1996; 2008) konfrontiert sind.

Kronauer (1998) hat aufbauend auf früheren Arbeiten zum Thema den Versuch unternommen, zentrale inhaltliche Felder bzw. Vermittlungsprozesse sozialer Inklusion/Exklusion zu benennen. Dabei differenziert er in einem ersten Schritt sechs zentrale inhaltliche Felder der Inklusion/Exklusion, die wir im Folgenden kurz umschreiben und kommentieren:

---

<sup>7</sup> Paugams (1996; 2008) Konzept der „disqualifizierenden Armut“ bzw. der „*disabling poverty*“ (hier bestehen je nach Übersetzung verschiedene Begriffe) deckt sich in weiten Teilen mit dem Konzept der „sozialen Exklusion“, wie es im deutschsprachigen Raum, aufbauend auf der französischen Debatte und mit explizitem Bezug auf Paugam, insbesondere von Kronauer (1998; 2002; 2010) ventiliert wurde.

### *Exklusion aus Erwerbstätigkeit bzw. vom Arbeitsmarkt*

Vertreter/innen des Exklusionsansatzes betonen, dass der Grad und die Qualität der Erwerbsbeteiligung bestimmend sind für die Einbindung in soziale Wechselbeziehungen, die durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung gestiftet werden. Dies jedenfalls so lange, wie Erwerbsarbeit der vorherrschende und alle anderen Arbeitsformen (auch die Haus- und Familienarbeit) beherrschende Arbeitstypus ist. Dabei bildet Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften insgesamt eine wesentliche Voraussetzung für soziale Anerkennung: Sei es in der Arbeit selbst oder durch die monetären Ressourcen, die damit zusammenhängen (vgl. z.B. Kronauer 2010, 30). Exklusion von Erwerbstätigkeit tritt dann ein, wenn eine Rückkehr in diese bzw. überhaupt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit permanent blockiert erscheint. Im striktesten Sinn wäre dann von Exklusion zu sprechen, wenn Individuen nicht nur sehr beschränkte Chancen der Beschäftigung im Sinn von Erwerbstätigkeit vorfinden, sondern wenn sie sich vor diesem Hintergrund schließlich ganz vom Erwerbsarbeitsmarkt zurückziehen.<sup>8</sup> In diesem Fall wandelt sich Exklusion hinsichtlich der Beteiligung an Erwerbsarbeit von einem „objektiven hohen Risiko zu einer definitiven Lebensrealität“ (Kronauer 1998, 62f.). Dennoch wird aus der Perspektive des Exklusionsansatzes nicht nur dieser Sachverhalt adressiert. Für soziale Teilhabe im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit werden ebenso Probleme wie Unterbeschäftigung, diskontinuierliche Beschäftigung, oder Niedriglohnbeschäftigung in den Blick genommen, wie auch Folgen/Auswirkungen/Problemstellungen von Unsicherheit und Prekarität. Dabei handelt es sich um dem Extrem der Ausgrenzungslagen vorgelagerte Formen nur partieller bzw. problematischer sozialer Inklusion (vgl. Kronauer 2010, 53). Darin manifestiert sich in den Worten von Castel (2000, 13) eine zunehmend evidente „Zone der sozialen Verwundbarkeit“, die quasi zwischen der „Zone der Integration“ und der „Zone der Entkoppelung“, wobei „Entkoppelung“ dem nahekommt, was hier als „Exklusion“ bezeichnet wird (vgl. Kronauer 2010, 53f.).

### *Ökonomische/materielle Exklusion*

Mit ökonomischer bzw. materieller Exklusion ist gemeint, dass es mit den vorhandenen Einkommen schwer fällt oder nicht möglich ist, gesellschaftlich übliche bzw. notwendige Ausgaben zu tätigen. Darunter werden im Rahmen des Exklusionsparadigmas nicht nur Situationen „absoluter“ Armut bzw. von expliziter materieller Not verstanden. Vielmehr wird für ein so genanntes „relatives“ Armutsgefährdungskonzept plädiert, das sich am „gesellschaftlich Üblichen“, das heißt z.B. an einem bestimmten Prozentsatz des mittleren äquivalisierten Haushaltseinkommens, orientiert (vgl. z.B. Kronauer 1998, 63). Dies unter anderem aus dem Grund, weil soziale Teilhabe/Nicht-Teilhabe im Exklusionsansatz

---

<sup>8</sup> Einen besonderen Fall stellt in diesem Zusammenhang die Situation dar, dass Personen trotz Aufenthalt in einem bestimmten Staatsgebiet keinen legalen Arbeitsmarktzugang haben.

insgesamt als relationales Verhältnis zwischen Individuen begriffen wird. Materielle Exklusion manifestiert sich in modernen Gesellschaften des so genannten post-industriellen Zeitalters in der Lesart des Exklusionsansatzes vor allem über zwei Zusammenhänge. Erstens führt zunehmend verbreitete bzw. dauerhafte Arbeitslosigkeit dazu, dass Personen oder Haushalte nicht in der Lage sind, durch offizielle Erwerbsarbeit ausreichende Einkommen zu generieren. Zugleich besteht eine Abhängigkeit (*dependence*) von sozialstaatlichen Transfers oder von Einkommen aus gesellschaftlich nicht oder wenig akzeptierten Formen der Erwerbstätigkeit (durch „Schwarzarbeit“ bzw. im informellen Sektor). Personen, die Ansprüche aus Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Mindestsicherung haben, sind einerseits „institutionell“ (siehe unten) integriert. Auf der anderen Seite sind solche Transfers aber häufig in dem Sinn nicht „armuttsicher“, weil das jeweilige Leistungsniveau häufig unter oder nur knapp über der Grenze der relativen Armutgefährdungsschwelle zu liegen kommt bzw. festgelegt ist. Vor diesem Hintergrund kann eine langfristige primäre Abhängigkeit von Sozialtransfers (Sozialtransfers als Haupteinkommensquelle des Haushaltes) bei Personen im Erwerbsalter empirisch häufig mit Problemen materieller Exklusion einhergehen (vgl. z.B. Kronauer 1998, 63). Betreffend Transfers, die den Charakter von Sozialversicherungsleistungen haben, wird in diesem Zusammenhang betont, dass sich die vermehrte Ausdifferenzierung von Chancen und Risiken auf den Arbeitsmärkten vermittelt über das Versicherungs- und das Äquivalenzprinzip für bestimmte Gruppen negativ auf den faktischen Zugang zu solchen Leistungen und auf das jeweilige Leistungsniveau auswirkt. In anderen Worten: Unzureichende oder kurze Zeiten der Erwerbstätigkeit und vorangegangene niedrige Einkommen führen – je nach Design der jeweiligen Sicherungssysteme – vermehrt zu einem Ausschluss vom Leistungsbezug und/oder zu nicht armuttsichernden Transfers (vgl. z.B. Kronauer 2010, 37). Es kommt also zur Gefahr der faktischen Aushöhlung „sozialer Bürger/innen/rechte“ (vgl. Marshall 1992).

### *Kulturelle Exklusion*

Mit „kultureller Exklusion“ meint Kronauer (1998, 64f.), dass es für Individuen unmöglich ist (oder erscheint), ein den gesellschaftlich und kulturell vorgegebenen Möglichkeiten und Erwartungen entsprechendes Leben zu führen und zu planen. Es geht dabei um sozial anerkannte Muster des Verhaltens, der Lebensorientierung und von Werten und Normen. Es handelt sich hier in gewissem Sinne um eine „querliegende“ Dimension, die sich auf unterschiedliche andere Dimensionen der sozialen Teilhabe bezieht. Kronauer (1998, 65) nennt etwa das Beispiel, dass gemäß einschlägiger Untersuchungen junge Personen, denen der Einstieg ins Erwerbsleben nicht oder nur schwer gelingt, die Exklusion von der kulturellen Norm der Erwerbstätigkeit anders erleben bzw. deuten als ältere Personen. Für marginalisierte junge Personen bzw. Jugendliche steht demnach häufig die Exklusion von materiellen Standards eines Mittelklasselebens, welche einer dominanten Konsumnorm entsprechen, im Vordergrund. Für ältere Personen bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes im Gegensatz dazu vor allem den Verlust des gesellschaftlich anerkannten Status

Erwerbstätige/r zu sein. Dies deutet darauf hin, dass das Konzept der „kulturellen Exklusion“ insbesondere auch die subjektive Komponente der Perzeption bzw. der individuellen Deutung von Exklusion adressiert. Böhnke (2006) plädiert dabei explizit dafür, insbesondere dann von Exklusion zu sprechen, wenn Probleme sozialer Teilhabe entsprechend objektiver Faktoren und subjektive Marginalisierung entsprechend der Selbsteinschätzung von Teilhabechancen zusammen fallen bzw. gleichzeitig auftreten (vgl. ähnlich Bude/Lantermann 2006). Welche kulturellen Normen bzw. sozial anerkannten Muster des Verhaltens als besonders zentral erscheinen, kann dabei gesamtgesellschaftlich, aber auch in der Perzeption individuell betroffener Personen variieren. Diese subjektive Komponente der „Wahrnehmung“ bzw. „Perzeption“ von sozialer Exklusion ist mit Amartya Sens Idee der Verwirklichungschancen (*capabilities*) (vgl. Sen 1992; 1999) verwandt. Im Unterschied zu tatsächlich umgesetzter sozialer Teilhabe (bei Sen als *functionings* tituliert), ist dabei zentral, dass ein Individuum die *Freiheit* hat, Verwirklichungschancen umzusetzen oder eben auch nicht. Verwirklichungschancen bedeuten daher eine bestimmte, selbst gewählte, Kombination aus *functionings* realisieren zu *können*.<sup>9</sup> Umgekehrt heißt das, dass die vorherrschende individuelle Perzeption bzw. Wahrnehmung zentral ist, ob Verwirklichungschancen grundsätzlich existieren bzw. wahrgenommen werden *können*. Auch Sen betont in diesem Zusammenhang, dass das, was als „zentral“ angesehen wird bzw. eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben „ohne Scham“ ermöglicht, immer auch gesellschaftlich determiniert ist (vgl. Sen 1992, 116).

### *Exklusion als soziale Isolierung*

„Soziale Isolierung“ bezieht sich auf den Umfang wie auch auf die Qualität sozialer Beziehungen. Nach Kronauer (1998, 65f.) kann sich soziale Isolierung auf zwei Arten manifestieren, verbunden mit unterschiedlichen Konsequenzen. Die eine Option ist jene einer weitreichenden Reduktion sozialer Kontakte, was mit individueller Isolierung einhergeht. Die andere Option ist die, dass sich Kontakte zunehmend auf eine Personengruppe konzentrieren, die sich in einer ähnlichen – nach gängigen Bewertungen – ungünstigen sozialen Lage befinden, was mit einer subkulturellen Anpassung und Identifikation einhergeht und zukünftige Erwerbschancen mindern kann. In späteren Arbeiten (2010) betont Kronauer, dass moderne Gesellschaften ohnehin durch ein starkes Ausmaß an Individualisierung geprägt sind. Letztere ist jedoch voraussetzungsvoll. Diese verlangt sich am Arbeitsmarkt zu behaupten und auf kollektiv organisierte Sicherheiten jenseits des Familien-, Bekannten- und Freundeskreises verlassen zu können (vgl. a.a.O., 36). Letztere sind zwar potentiell nach wie vor eine zentrale Quelle sozialer Inklusion. In zunehmend individualisierten Gesellschaften lässt sich familiärer Rückhalt jedoch nicht (mehr) selbstverständlich einfordern. Und wo er gewährt wird, hängt er, was die materiellen

---

<sup>9</sup> Sen macht dies an dem Beispiel plastisch, dass es einen wesentlichen Unterschied darstellt, ob jemand unfreiwillig hungert oder freiwillig fastet.

Möglichkeiten angeht, seinerseits von Markt (Einkommen Erwerbsarbeit) und Staat (u.a. vermittelt über Sozialtransfers) ab. Aber gerade dort, so der Befund, wo finanzielle Rücklagen wegen hoher Arbeitsmarktrisiken am meisten gebraucht würden, sind die Ressourcen, die private Haushalte aufbringen können, in der Regel knapp. Insgesamt setzt demnach vor allem andauernde Arbeitslosigkeit soziale Nahebeziehungen einer erheblichen Belastungsprobe aus und kann zu einem Abbau derselben und im Extremfall zu sozialer Isolierung führen.

### *Räumliche Exklusion*

Räumliche Exklusion meint vor allem, dass Personen mit sozialen Problemlagen räumlich auf bestimmte Wohngegenden beschränkt bleiben. Damit ist einerseits das generelle Problem der Leistbarkeit des Grundbedürfnisses Wohnen adressiert, das mit eingeschränkten finanziellen Mittel, wie sie bei Arbeitslosigkeit typisch sind, einhergeht. Die räumliche Konzentration von „gerade noch leistbarem“ Wohnen hat zugleich weiterreichende soziale Implikationen, indem marginalisierte Gruppen dabei den räumlichen Kontakt zu anderen sozialen Gruppen zunehmend verlieren können, was wiederum, so der Befund, ihre Problembewältigungsstrategien der Tendenz nach negativ beeinflusst (vgl. Kronauer 1998, 66f.).

### *Institutionelle Exklusion*

Betreffend die „institutionelle Exklusion“ von Arbeitslosen nennt Kronauer (1998, 67) drei zentrale Zusammenhänge. Dabei operieren öffentliche Institutionen auf eine paradoxe Weise. Auf der einen Seite offeriert durch sie praktizierte Einbindung scheinbar soziale Inklusion. Die konkrete Umsetzung einschlägiger Programme und Politiken kann jedoch exkludierenden Charakter haben. Das Bildungssystem, inklusive schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung, soll – so der vielfache Tenor der Bildungspolitik – nach den Prinzipien von Chancengleichheit und individueller Leistung organisiert sein. Dabei wird, so der Befund, das Idealbild der Chancengleichheit faktisch vielfach aufrechterhalten, obwohl Ungleichheiten in sozial bedingten Startpositionen nicht entsprechend entgegengewirkt wird. Dies individualisiert umgekehrt wiederum die Verantwortung des (Nicht-)Erreichens von Bildungszielen und impliziert damit potentiell ein Gefühl von Machtlosigkeit, persönlichem Scheitern und sozialer Exklusion. Letzteres trifft umso mehr zu, als in den letzten Dekaden der formale Bildungsgrad für Beschäftigungschancen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Kap. 5.1).

In ähnlicher Weise können auch die Tätigkeiten von Sozialämtern und der öffentlichen Arbeitsvermittlung paradoxe Wirkung entfalten, indem sie ihre Klientel quasi simultan institutionell inkludieren aber in dem Sinn auch gesellschaftlich exkludieren, als sie einer besonderen „sozialstaatlichen Behandlung“ bedürfen. Es liegt nahe, dass soziale

Marginalisierung dabei umso ausgeprägter ist, je weniger die gegenständlichen Maßnahmen und Programme tatsächlich dazu beitragen, dass der Status Quo der Arbeitslosigkeit überwunden wird (oder eine andere gesellschaftlich akzeptierte Form sozialer Teilhabe offeriert wird<sup>10</sup>) und je mehr die Verantwortlichkeit dafür dem betroffenen Individuum zugeschrieben wird (vgl. Kap. 3 und 5.3). Eine solche „Viktimisierung“ kann vor allem Personen betreffen, (a) die aufgrund des Mangels an persönlichen und sozialen Ressourcen mit ihrer Situation nur sehr unzureichend fertig werden und gravierende psychosoziale Probleme aufweisen oder (b) jene Personen, die Arbeitslosigkeit „bewältigen“ bzw. individuell mit diesem Status „umgehen“ können, denen aber genau deshalb „Selbstverschulden und Missbrauch des sozialen Sicherungssystems vorgeworfen wird“ (Kieselbach 2006, 3).

Institutionelle Exklusion kann drittens auch jene Gestalt annehmen, dass arbeitslose Personen oder generell Personen, die von Einkommensarmut betroffen sind, nach bestimmten Kriterien (z.B. Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsdauer) ganz oder nach einer bestimmten Dauer vom Bezug sozialstaatlicher Dienst- oder Geldleistungen ausgeschlossen sind.

In späteren Arbeiten fasste Kronauer (2002; 2010) diese sechs zentralen inhaltlichen Felder zu drei konstitutiven Dimensionen von sozialer Partizipation bzw. sozialer Exklusion zusammen („Quellen gesellschaftlicher Zugehörigkeit“). Er unterscheidet dabei

- *erstens* die Einbindung in gesellschaftliche Arbeitsteilung vermittelt über Erwerbsarbeit,
- *zweitens* die Einbindung in die Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen und
- *drittens* Partizipation durch (soziale) Bürgerrechte.

Gesellschaftliche Zugehörigkeit wird also durch die Einbindung in Interdependenzbeziehungen (die ersten beiden Dimensionen) und durch materielle, politisch-institutionelle und kulturelle Teilhaberechte (die dritte Dimension) vermittelt. Materielle Teilhabe bezieht sich dabei auf einen „gesellschaftlich allgemein als angemessen geltenden Lebensstandard“, politisch-institutionelle Teilhabe auf die „Statusgleichheit im Zugang zu Rechten und Institutionen sowie deren Nutzung“ und kulturelle Teilhabe auf die „Möglichkeiten zur Realisierung individuell und gesellschaftlich anerkannter Ziele der Lebensführung“ (Kronauer 2002, 152).

---

<sup>10</sup> Z.B. über eine dauerhafte Integration im Rahmen von Programmen eines entsprechend ausgestalteten „dritten Arbeitsmarktes“ etc.

Nach Kronauer wurde im Laufe des 20. Jahrhunderts in den westeuropäischen Staaten über die genannten drei Kanäle ein historisch einmaliges Niveau an gesellschaftlicher Inklusion hergestellt. Die soziale Absicherung der überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft wurde über die stetige Ausweitung sozialer Rechte und annähernde Vollbeschäftigung erreicht und durch – auch staatlich stabilisierte – Familienkonstellationen unterstützt. Armut wurde demnach innerhalb weniger Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg zum gesellschaftlichen Randphänomen. Implizite und wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieser Art der Inklusion war jedoch der Erhalt der Vollbeschäftigung bzw. anhaltendes wirtschaftliches Wachstum: „Inklusion auf der Grundlage sozialer Rechte bleibt deshalb unter kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Vorzeichen immer gefährdet und fragil. Die prekäre Verbindung von Marktabhängigkeit und sozialen Rechten stellt gewissermaßen die ‚Achillesferse‘ der sozialen Inklusion dar“ (Kronauer 2010, 33f.).

Dabei führten zwei Prozesse seit den späten 1980er Jahre zur vermehrten Rezeption des Exklusionskonzepts: Steigende und individuell häufig länger andauernde Arbeitslosigkeit sowie eine generell zunehmende Ausdifferenzierung von Chancen und Risiken auf den Arbeitsmärkten auf der einen Seite, und Diskussionen über die Notwendigkeit wohlfahrtsstaatlichen Rückbaus bzw. erste diesbezügliche „Reformschritte“ auf der anderen Seite. Angesichts der strukturellen Veränderungen spricht Kronauer (2010, 40) – in Anlehnung an Castel (2000) – von einer neuen sozialen Frage, ähnlich der Arbeiterfrage des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Wie damals stünden auch heute wieder die Institutionen in Frage, die das gesellschaftliche Zusammenleben regeln. Aber während es bei der historischen „Arbeiterfrage“ darum ging, den Lohnabhängigen politische und soziale Rechte erst zu eröffnen, drohten gegenwärtig bereits für gesichert gehaltene Standards von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Teilhabe, die für alle Bürger/innen des politischen Gemeinwesens Gültigkeit haben sollen, außer Kraft gesetzt zu werden.

Das Besondere an der aktuellen Situation ist in der Lesart der Exklusionsdebatte, dass man heute kaum mehr von Ausgrenzung „aus“ der Gesellschaft im Sinne eines „umfassenden Ausschlusses aus Institutionen“ sprechen könne, sondern dass Exklusion als Ausgrenzung „in“ der Gesellschaft zu begreifen ist: „als besondere (eben: ausgrenzende) Ungleichheitsverhältnisse innerhalb der Gesellschaft“ (Kronauer 2010, 43). Auch Langzeitarbeitslose, denen die gesellschaftliche Inklusion durch Erwerbsarbeit verwehrt bleibt, sind über festgelegte Rechte und Pflichten, z.B. durch die Institution der Sozialfürsorge, inkludiert, wobei dies jedoch noch keine vollwertige Inklusion garantiert. Unter Rückgriff auf Simmel (1908) spricht Kronauer daher von einer Gleichzeitigkeit des „Drinnein“ und „Draußen“, die soziale Exklusion als „besondere Form des Innerhalb“ kennzeichnet. Dies spiegelt sich auch in den Erfahrungen von Menschen in der Konfrontation und Identifikation mit den gesellschaftlich geteilten Erwartungen wider. Genau dieser Punkt macht demnach z.B. die Lage von Langzeitarbeitslosen in unserer „Arbeitsgesellschaft“ so

problematisch, da sie keinen „positiv bestimmten, anerkannten gesellschaftlichen Ort“ für sich finden, im Gegensatz z.B. zu Pensionist/inn/en, die ebenfalls nicht in die gesellschaftliche Arbeitsteilung eingebunden sind, für die es aber eine gesellschaftlich anerkannte Position gibt (vgl. Kronauer 2010, 44f.).

Dabei trifft zu, dass (Langzeit)Arbeitslosigkeit in kapitalistischen Gesellschaften für Personen im Erwerbsalter nie eine als gesellschaftlich anerkannte „Alternativrolle“ (Offe/Hinrichs 1977) darstellte. Eine Zuspitzung erfährt die gegenständliche Problemlage, so unsere These, jedoch zusätzlich dadurch, dass sich dominante wohlfahrtsstaatliche Paradigmen in den letzten drei Dekaden in Richtung eines „aktivierenden Wohlfahrtsstaates“ (Dingeldey 2011), eines „*Enabling State*“ (Gilbert/Gilbert 1989) oder eines „*Workfare State*“ (Jessop 1993) wandelten und dabei die Bedeutung der Teilnahme an Erwerbsarbeit und der individuellen Verantwortung dafür nochmals verstärkt wurde, zugleich jedoch Probleme anhaltender Arbeitslosigkeit bestehen blieben bzw. in vielen Ländern mittelfristig ein Anstieg derselben zu verzeichnen war. Gerade dieser Widerspruch von Zieldefinition und Zielerreichung erscheint dabei für die Analyse von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit zentral, vor allem wenn die gegenständlichen Verantwortlichkeiten in dominanten Mustern der Problemrahmung zunehmend individualisiert werden (vgl. Kap. 3 und Kap. 5.3).

## 2.2 Ein differenzierter Analyserahmen

Der im Folgenden vorgestellte Analyserahmen verfolgt zugleich zwei unterschiedliche Zielsetzungen. Erstens dient er dem Zweck, vorliegende Untersuchungen zu „sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit“ konzeptionell betreffend die von ihnen abgedeckten Dimensionen und hinsichtlich allfälliger Aussagen zu Zusammenhängen zwischen diesen zuzuordnen. Zweitens kann er potentiell für eine zukünftige breitere empirische Untersuchung zum gegenständlichen Themenbereich verwendet werden.

Dieser Analyserahmen (vgl. Abbildung 1) basiert erstens auf oben skizzierten Überlegungen zu sozialer Exklusion (bzw. die dort angesprochenen inhaltlichen Felder und Dimensionen von sozialer Partizipation). Zweitens nehmen wir Anleihen bei Borghi/Kieselbach (2000), die im Rahmen eines internationalen Forschungsprojektes zu Jugendarbeitslosigkeit bzw. zur Arbeitslosigkeit junger Erwachsener (vgl. Kieselbach 2000) den Versuch unternommen haben, soziale Folgen von Arbeitslosigkeit und deren Verursachungszusammenhänge konzeptionell zu strukturieren. Drittens modifizieren wir diese Orientierungspunkte auf Basis zentraler Inhalte von sektoralen Untersuchungen zu sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit sowie viertens entlang eigener früherer Untersuchungen zu Armut, sozialer Exklusion und sozialer Kohäsion (Fink et al. 2010).

Abbildung 1: Dimensionen der Analyse sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit

Dominante Narrative zu Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat	Rahmenbedingungen / beitragende Faktoren	Dimensionen von sozialer Teilhabe					
Dominante # politische # wissenschaftliche # gesellschaftliche Interpretationen von Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit	<b>Unterstützende / protektive Faktoren:</b> # staatlich/institutionell # betrieblich # interpersonell  # individuelle moderierende Variablen (Alter, Bildung, Beschäftigungsbiographie etc.)	„Objektive“ Lebensbedingungen	Subjektive Belastungen u. Verwirklichungschancen	Bewältigungsstrategien	Einstellungen Werte, Normen		
		Arbeitsmarktentwicklung / genereller wirtschaftlicher Hintergrund  Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit Arbeitsmarktsegmentierung Prekarisierung etc.	<b>Gefährdende / Vulnerabilitätsfaktoren:</b> # staatlich/institutionell # betrieblich # interpersonell  # individuelle moderierende Variablen (Alter, Bildung, Beschäftigungsbiographie etc.)	Erwerbstätigkeit			
Einkommen / materielle Absicherung						Gesundheit	
		Wohnen / räumliche Isolierung				Interpersonelle Beziehungen / soziale Netzwerke	
		Politische / institutionelle Partizipation/ Exklusion, gesellschaftliche Machtverhältnisse					

Quelle: Eigener Entwurf. Unter anderem basierend auf Borghi/Kieselbach (2000), Bernard (2000) und Fink/Schelepa/Wetzel (2010).

### Horizontale und vertikale Dimensionen der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit

Den quasi traditionellen Kern der Untersuchung von „sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit“ bilden dabei die **horizontal angeordneten „Dimensionen von sozialer Teilhabe“**:

- **Erwerbstätigkeit** meint dabei einerseits den Zusammenhang, dass ein Ausschluss aus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung für sich genommen bereits eine soziale Folge von Arbeitslosigkeit darstellt. Zugleich geht es dabei jedoch auch um die Bedingungen, Chancen und Ausgestaltungsformen einer zukünftigen Erwerbsarbeit nach einer Phase der Arbeitslosigkeit.
- **Bildung, Wissen, Qualifizierung** wurden – im Vergleich zu den oben in der Exklusionsdebatte genannten inhaltlichen Feldern – zusätzlich explizit ergänzt. Es geht dabei erstens vor allem um die Frage, inwiefern Arbeitslosigkeit (vor allem bei längerer Dauer) oder nach einer (unter Umständen zeitlich begrenzten) Wiederaufnahme von Beschäftigung mit Dequalifizierung einhergeht. Zweitens ist zentral, ob und inwiefern Phasen der Arbeitslosigkeit zu – am Arbeitsmarkt verwertbarer – Bildung und Qualifizierung genutzt werden können. Dies hängt evidenterweise mit der Ausgestaltung

und Zugänglichkeit einschlägiger Angebote zusammen, als auch mit den finanziellen Ressourcen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in einer solchen Phase. Diese Dimension zeigt zugleich einen engen Zusammenhang mit jener der „Erwerbstätigkeit“, indem verwertbare Bildung und Qualifizierung ein zentraler Prädiktor für Wiederbeschäftigungschancen ist.

- Probleme mit **Einkommen und materieller Absicherung** stellen, wie Ergebnisse der Arbeitslosigkeits-, Armuts- und Exklusionsforschung zeigen, eine zentrale soziale Folge von Arbeitslosigkeit dar, insbesondere wenn diese längerfristig anhält. Konstitutiv sind diesbezüglich die Zugänglichkeit und das Niveau sozialer Transfers, sowie eigene vorhandene Ressourcen (Ersparnisse), Einkommen anderer Personen im Haushalt oder sonstige verfügbare private Transfers. Darüber hinaus ist im Auge zu behalten, dass Phasen der Arbeitslosigkeit auch Auswirkungen auf zukünftige Erwerbseinkommen haben können, etwa in der Art, dass im Zuge einer Wiederbeschäftigung Einkommenseinbußen in Kauf genommen werden bzw. werden müssen.
- Auch der Themenkomplex **Gesundheit** wurde hier – im Vergleich zu den oben in der Exklusionsdebatte genannten inhaltlichen Feldern – zusätzlich explizit ergänzt. Dabei handelt es sich, wie oben (Kap. 2.1) bereits angesprochen, um einen zentralen inhaltlichen Bereich der sektoralen Forschung zu sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit kann dabei vermittelt über Stressoren, mangelnde Zeitstrukturierung, begrenzte finanzielle Ressourcen, ungesunde Ernährung, erlebte Marginalisierung sowie körperliche und psychosoziale Probleme auslösen oder verstärken. Umgekehrt deuten Ergebnisse einschlägiger Untersuchungen in die Richtung, dass gesundheitliche Probleme mit dazu beitragen arbeitslos zu werden bzw. längerfristig arbeitslos zu bleiben.
- Arbeitslosigkeit kann dahingehend soziale Folgen zeigen, dass vor dem Hintergrund finanzieller Engpässe die Leistbarkeit des Grundbedürfnisses **Wohnen** eingeschränkt ist bzw. dass es zum Verlust der Wohnmöglichkeit kommt (durch Nicht-Leistbarkeit der Miete oder eine nicht mehr gegebene Finanzierbarkeit bestehender Kredite). Darüber hinaus existiert in zunehmendem Ausmaß die Praxis, dass die Vermietung von Wohnungen an einen Einkommensnachweis gebunden ist. Folgen davon können neben Wohnungslosigkeit eine **sozialräumliche Segregation bzw. Isolierung** in Vierteln etc. sein, in denen relativ kostengünstiges Wohnen (noch) zugänglich ist. Letzteres wird insbesondere in der internationalen Debatte zu sozialer Exklusion vergleichsweise breit thematisiert (vgl. oben Kap. 2.1).

- Dasselbe gilt für die inhaltliche Dimension der **interpersonellen Beziehungen und soziale Netzwerke**. Sowohl Befunde aus der Perspektive der Exklusionsdebatte wie auch sektorale Untersuchungen zu sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit attestieren dabei, dass insbesondere lang andauernde Arbeitslosigkeit letztere besonderen Belastungsproben aussetzt und zu Tendenzen in Richtung eines Abbruchs derselben beitragen kann.
- In der Dimension **politische/institutionelle Partizipation** und **gesellschaftliche Machtverhältnisse** fassen wir unterschiedliche denkbare Sachverhalte zusammen. So gehören Arbeitslose in der Regel nicht zur Kernklientel organisierter Interessengruppen der industriellen Beziehungen oder auch traditioneller politischer Parteien, die sich historisch zunehmend am „Medianwähler“ orientiert haben. Zugleich kann davon ausgegangen werden, dass die Heterogenität der Gruppe der Arbeitslosen die eigenständige Organisation ihrer Interessen erschwert. Ähnliches gilt vor dem Hintergrund einer häufigen individuellen Perzeption der zeitlichen Begrenztheit dieses Status, mangelnder Ressourcen zur Interessenorganisation und der Marginalisierung von Arbeitslosigkeit als gesellschaftlich unerwünschtes Phänomen, dem zugleich der Verdacht einer individuellen jedenfalls Mit-Verursachung anhaftet.

Im Rahmen dieser sieben horizontalen Dimensionen von sozialer Teilhabe bzw. von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit unterscheiden wir **vier vertikale Dimensionen**. Diese Differenzierung fußt auf konzeptionellen Überlegungen im Rahmen unterschiedlicher Forschungsansätze zu Armut, sozialer Exklusion und sozialer Kohäsion (vgl. im Überblick insb. Fink et al. 2010; Bernard 2010):

- Die erste vertikale Dimension umfasst die so genannten **objektiven Lebensbedingungen**. Diese sind durch objektive Indikatoren messbar, also z.B. betreffend die Dauer und die Wiederbeschäftigungschancen von Arbeitslosen, hinsichtlich des Einkommensniveaus betroffener Individuen und Haushalte, zu (der Entwicklung) ihrer gesundheitlichen Situation oder zur Ausgestaltung und Entwicklung interpersoneller Beziehungen und sozialer Netzwerke.
- Davon zu unterscheiden sind **subjektive Belastungen** und **perzipierte Verwirklichungschancen**. Diese Unterscheidung folgt der Überlegung, dass soziale Folgen von Arbeitslosigkeit ungeachtet objektiver Lebensbedingungen auch dadurch konstituiert werden, wie diese von Betroffenen wahrgenommen werden und welche Interpretationen hinsichtlich sozialer Verwirklichungschancen existieren. Marginalisierung bzw. soziale Exklusion manifestiert sich dann in vollem Umfang, wenn soziale Folgen von Arbeitslosigkeit subjektiv als besonders beeinträchtigend erlebt werden und zugleich ein großer Pessimismus betreffend einer Veränderung dieser Situation vorherrscht (vgl. Bude/Lantermann 2006; Böhnke 2006). Gemäß der Diktion

von Amartya Sen (1992) besitzen betroffene Personen in einer solchen Situation auch hinsichtlich ihrer eigenen Deutung der Arbeitslosigkeit eben nicht die Freiheit bzw. die Ressourcen, eine bestimmte selbst gewählte bzw. gesellschaftlich anerkannte Kombination sozialer Teilhabe realisieren zu können.

- Davon zu unterscheiden sind wiederum tatsächliche **Bewältigungsstrategien**, die ein zentrales Feld der Arbeitslosigkeits- und Ungleichheitsforschung darstellen. Es geht dabei um Strategien und den Aktivitätsgrad im Rahmen der Arbeitssuche, Strategien betreffend Re-Qualifizierung und das Auskommen mit einem knappen Einkommen, um Bemühungen, soziale Netzwerke aufrecht zu erhalten, die gesundheitliche Situation zu bewahren oder zu verbessern oder z.B. politische Interessen arbeitsloser Menschen zu organisieren. Neben einer proaktiven Vorgangsweise sind dabei jedoch auch „Strategien“ des Rückzugs oder Entwicklungen in Richtung andauernder Entmutigung etc. denkbar.
- Die vierte vertikale Dimension umfasst **Einstellungen, Werte und Normen** und basiert auf konzeptionellen Überlegungen zu „sozialer Kohäsion“. Diese gehen davon aus, dass soziale Kohäsion im Sinn von „gesellschaftlichem Zusammenhalt“ längerfristig nicht nur auf einem Mindestmaß objektiver Partizipation in unterschiedlichen zentralen Dimensionen basiert, sondern auch auf geteilten Werten und Normen (zu diesen vgl. Jenson 1998; Bernard 2000).

Ähnlich wie bei Vertreter/inne/n des Exklusionsansatzes (vgl. Silver 1994; Kronauer 2002; 2010) wird im Rahmen von Arbeiten zu einer so verstandenen sozialen Kohäsion die besondere Bedeutung von vier Sphären der sozialen Partizipation betont (vgl. Fink et al. 2010, 57ff., 64ff.). Zentral ist demnach in kapitalistischen Gesellschaften (a) die Beteiligung an gesellschaftlicher Arbeitsteilung im Rahmen marktlich vermittelter Erwerbsarbeit, (b) jedenfalls in einem gewissen Ausmaß egalitäre und öffentlich garantierte soziale Teilhabe im materiellen Sinn und betreffend Dimensionen wie Gesundheit, Bildung, Wohnen und Freizeit etc., (c) die soziokulturelle Dimension im Sinne einer Integration in familiäre und darüber hinausgehende soziale Netze, sowie (d) die Beteiligung in politischen Prozessen, in denen unter anderem über das relative Gewicht der drei zuvor genannten sozialen Sicherungsinstanzen (also Markt, Staat und Familie/soziale Netze) entschieden wird.

Zur Aufrechterhaltung der integrativen Funktionsfähigkeit dieser vier Dimensionen bedarf es, so die These einschlägiger Arbeiten, geteilter Einstellungen, Werte und Normen, die dazu beitragen, dass die jeweiligen Spielregeln nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Betreffend den Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit betrifft dies die Unterstützung libertärer Ideen, unter anderem insbesondere auch hinsichtlich nicht diskriminierender Zugänge zum

Arbeitsmarkt. Betreffend (materielle) soziale Teilhabe muss ein grundsätzliches Bekenntnis zu egalitären Ideen im Sinn von „Verteilungsgerechtigkeit“ existieren, betreffend die soziokulturelle Dimension Toleranz und die Bereitschaft zur Beteiligung in sozialen Netzen und hinsichtlich politischer Partizipation ein Vertrauen in intermediäre politische Instanzen und die Anerkennung der Legitimität derselben.

Arbeitslosigkeit bzw. generell soziale Exklusion kann theoretisch die Zustimmung zu diesen gemeinsamen Einstellungen, Werten und Normen unterminieren, unter anderem weil sie aus individueller Perspektive vor dem Hintergrund von Marginalisierungserfahrungen dysfunktional erscheinen. Freilich ist die Möglichkeit solcher Tendenzen nicht auf arbeitslose Personen oder generell sozial schwache Gruppen beschränkt, sondern können auch bei anderen – stark an Eigeninteressen orientierten Akteur/inn/en – auftreten (vgl. Fink et al. 2010, 205). In anderen Worten: Soziale Kohäsion basiert nicht nur auf einer *Compliance* von Arbeitslosen und sozial Schwachen mit grundlegenden Werten und Einstellungen. Vielmehr erscheint andauernder gesellschaftlicher Zusammenhalt nur möglich, wenn sich die Bevölkerung insgesamt „sozial kohäsiv“ verhält und grundlegende Werte und Einstellungen zu wirtschaftlicher Freiheit, sozialer Gleichheit und wechselseitiger Solidarität und Toleranz von allen in einem gewissen Ausmaß mitgetragen werden.

### *Rahmenbedingungen/beitragende Faktoren mittlerer Reichweite*

Die faktische Ausgestaltung dieser horizontalen und vertikalen Dimensionen vollzieht sich vor dem Hintergrund spezifischer **Rahmenbedingungen**, die auf einer **strukturellen Ebene** angesiedelt sein können oder sich in **vorgelagerten individuellen moderierenden Variablen** manifestieren.

Dabei lassen sich konzeptionell **unterstützende** bzw. **protektive Faktoren** und **gefährdende** bzw. **Vulnerabilitätsfaktoren** unterscheiden. Diese wirken also in der Weise, dass sie Risiken von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein und/oder die damit einhergehenden sozialen Probleme abmildern oder mit verursachen bzw. verstärken. In diesem Zusammenhang können, wie bereits angesprochen, konzeptionell wiederum unterschiedliche Ebenen differenziert werden.

Anders als Borghi/Kieselbach (2000) ordnen wir dieser Ebene auch erklärende Faktoren bzw. Sachverhalte zu, die im Rahmen des Exklusionsansatzes unter „institutioneller Exklusion“ angesprochen werden. Es geht dabei auf der **staatlichen/institutionellen Ebene** vor allem um die Ausgestaltung sozialer Sicherungssysteme im Sinne von Sozialtransfers, die öffentliche Bildungs- und aktive Arbeitsmarktpolitik, die Bereitstellung unterschiedlicher sozialer Dienstleistungen, die Wohnungspolitik und die Organisation unterschiedlicher öffentlicher Güter. Je nach Ausbaugrad, inhaltlichem Design und Zugangsbedingungen werden diese Maßnahmen und Politiken eher unterstützend bzw. protektiv wirken oder

selbst der Vulnerabilität arbeitsloser Personen nur begrenzt entgegenwirken oder diese, z.B. vermittelt über Stigmatisierungsprozesse, weiter erhöhen. Wie welche Maßnahmen dabei im Einzelnen wirken, bzw. welche Effekte ihr wechselseitiges Zusammenwirken erzeugt, ist vor dem Hintergrund unterschiedlicher möglicher konzeptioneller Überlegungen zum Teil schwer vorherzusagen und demgemäß auch eine empirische Frage.<sup>11</sup> Zu den staatlichen/institutionellen Bedingungen kann darüber hinaus die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im weiteren Sinn gezählt werden, inklusive arbeitsrechtlicher Regulierungen und der Lohnpolitik.

Betreffend die **betriebliche Ebene** kommt dem Kündigungs-, Einstellungs- und personalpolitischen Selektionsverhalten von Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Von zentraler Bedeutung sind auch betriebliche Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung bzw. Re-Qualifizierung. Betriebe können dabei eine längerfristige und zu einem gewissen Grad stärker sozial inklusive Strategie verfolgen, oder sich primär an kurzfristiger Gewinnmaximierung orientieren. So gehen z.B. Hall und Soskice (2001) davon aus, dass Unternehmen in „koordinierten“ bzw. „liberalen“ Marktökonomien sich diesbezüglich vor dem Hintergrund jeweils anderer institutioneller Funktionalitäten der Tendenz nach insgesamt unterschiedlich verhalten (können). Dies gibt einen Hinweis darauf, dass auch in Zeiten eines globalisierten Kapitalismus z.B. betriebliche Praxen der Personalpolitik einen dahingehenden Spielraum zeigen, wie sozial inklusiv sie ausgestaltet sind. Auf betrieblicher Ebene spielt jedoch auch die Ausgestaltung der Interessenvertretung von Arbeitnehmer/innen eine zentrale Rolle. Auch hier existieren unterschiedliche Optionen: Von einer breiten und gleichwertigen Vertretung der Interessen aller Arbeitnehmer/innen bis hin zu einer selektiven Vertretung mit Konzentration auf Stammbeschafteten und einer Fragmentierung der Vertretung von Interessen von so genannten In- und Outsidern bzw. von Stamm- und Randbeschafteten.

Auch die jeweilige Ausgestaltung **interpersoneller Netzwerke** geht mit stärker oder schwächer gefährdender oder unterstützender Wirkung einher. Unterstützend können z.B. eine starke familiäre Einbindung, ein tragfähiger Freundeskreis oder die Einbindung in unterschiedliche zivilgesellschaftliche Aktivitäten wirken. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn auf diesem Weg soziale Wertschätzung, emotionale Unterstützung oder Hilfe bei der Arbeitssuche erfahren wird. Umgekehrt können aber soziale Problemlagen anderer Personen in persönlichen Netzwerken, unzureichende finanzielle Ressourcen des Familien- bzw. Haushaltsverbandes, gesundheitliche Probleme von Verwandten oder Betreuungspflichten für Kinder auch als Vulnerabilitätsfaktoren wirksam werden.

---

<sup>11</sup> Vgl. z.B. *betreffend unterschiedliche antizipierte Folgen aktiver bzw. aktivierender Arbeitsmarktpolitik* Betzelt/Bothfeld (2011) und Scherschel et al. (2012).

Zu den „Rahmenbedingungen“ zählen wir auch **individuelle moderierende Variablen** wie Alter, Geschlecht, Staatsbürgerschaft bzw. Migrationshintergrund, formaler Bildungsgrad und die vorangegangene Beschäftigungsbiographie. Die Arbeitsmarkt- und Armutforschung zeigt dabei unterschiedliche Ausprägungsgrade von Arbeitslosigkeit und damit einhergehenden sozialen Problemlagen entlang solcher soziodemographischer bzw. sozioökonomischer Faktoren auf.

### *Arbeitsmarktentwicklung/genereller wirtschaftlicher Hintergrund*

Die Ausprägungen der horizontalen und vertikalen Dimensionen der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit und die dafür konstitutiven Rahmenbedingungen mittlerer Reichweite manifestieren sich evidenterweise vor dem Hintergrund der generellen wirtschaftlichen bzw. Arbeitsmarktentwicklung. Zentral sind dabei die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen und sektor- sowie branchenspezifischen Arbeitsangebotes und der Arbeitsnachfrage gegliedert nach Qualifikationen, die empirische Entwicklung von Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit (vgl. auch oben zu individuellen moderierenden Variablen), Tendenzen und Grad von so genannter Arbeitsmarktsegmentierung, sowie die Verbreitung von Niedriglohn- und prekärer Beschäftigung, die für sich genommen keine dauerhafte soziale Inklusion erlauben.

### *Dominante Narrative zu Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat*

Alle oben skizzierten inhaltlichen Ausprägungen und beitragenden/erklärenden Faktoren von sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit materialisieren sich, so unser Verständnis, im Rahmen eines räumlich und/oder zeitlich dominanten Verständnisses von Arbeitslosigkeit. Welche Inhalte, Problemdefinitionen und Lösungsvorschläge das jeweilige Verständnis von Arbeitslosigkeit transportiert, ist dabei nicht trivial. Potentiell können Probleme unterschiedlich „gerahmt“ werden (vgl. Rein/Schön 1993) oder auch gar nicht als „öffentliches Problem“ auf die politische Agenda gesetzt, sondern der Sphäre des Privaten zugewiesen werden (vgl. Kingdon 1995; Bachrach/Baratz 1970). In den Worten von Rein und Schön (1993, 146f.) kann „*framing*“ bzw. die Rahmung eines Problems wie folgt definiert werden: „*Framing*‘ is a way of selecting, organizing, interpreting, and making sense of a complex reality to provide guideposts for knowing, analyzing, persuading and acting. A frame is a perspective from which an amorphous, ill-defined problematic situation can be made sense of and acted upon.“

Freilich bestehen sowohl in Politik und Wissenschaft wie auch gesellschaftlich unterschiedliche Probleminterpretationen bzw. Rahmungen von Arbeitslosigkeit nebeneinander. Dennoch können gewisse Ideen im Sinne eines Paradigmas in einem bestimmten räumlichen und zeitlichen Zusammenhang dominant werden und die grundlegende Ausrichtung von Probleminterpretationen und von politischen Maßnahmen

und Reformen über weite Strecken prägen (vgl. z.B. Hall 1993). Dies betonen insbesondere Arbeiten die das Konzept des diskursiven Neo-Institutionalismus verwenden (Béland 2005; Schmidt 2008; Hay 2004). Ideen können demnach quasi institutionellen Charakter bekommen, für eine gewisse Zeit nicht mehr auf breiterer Basis hinterfragt werden und politische Probleminterpretationen und politisches Handeln auf breiter Basis prägen. Ähnliches kann jedoch auch betreffend das Verhalten von (potentiellen) Arbeitgeber/inne/n gelten, wenn sie z.B. Arbeitslosen vor dem Hintergrund generalisierter Probleminterpretationen von Arbeitslosigkeit gewisse individuelle Eigenschaften zuschreiben. In ähnlicher Weise wird die politisch und gesellschaftlich dominante Interpretation von Arbeitslosigkeit auch nicht ohne Wirkung auf die Interaktion(sfähigkeit) von Arbeitslosen in sozialen Netzwerken und ihre eigene Interpretation ihrer Situation sein. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ob Arbeitslosigkeit (und damit u.U. einhergehende Armut) als vor allem individuell oder strukturell verursacht bzw. verantwortet angesehen wird (vgl. Somers/Block 2005; Lodemel/Trickey 2000, 15ff.). Auf die Entwicklung der diesbezüglichen Interpretationsrahmen gehen wir im folgenden Kapitel ein.

## 3 Dominante Narrative zu Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat

Problemdeutungen und daraus abzuleitende politische Problembearbeitungsoptionen können ort- und zeitabhängig einen quasi hegemonialen Charakter erlangen und damit zu dominanten Narrativen werden. Den mit ihnen transportierten Ideen kann ein institutioneller Charakter beigemessen werden – diese werden für eine gewisse Zeit weitestgehend nicht mehr auf breiterer Basis hinterfragt und prägen folglich generell politische Probleminterpretationen und politisches Handeln (vgl. Béland 2005; Schmidt 2008; Hay 2004). Sie resultieren unter anderem aus Interaktionen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.

Im Folgenden skizzieren wir grob die Entwicklung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Erklärungen von Arbeitslosigkeit einerseits und zentraler diesbezüglicher jüngerer Entwicklungsschritte sozialstaatlicher Politik andererseits. Es geht uns dabei um die Frage, in welcher der beiden Sphären welche Interpretation von Arbeitslosigkeit vorherrscht und ob insgesamt von einem oder mehreren dominanten Narrativen zur Verursachung und Bearbeitung von Arbeitslosigkeit gesprochen werden kann.

### 3.1 Wirtschaftswissenschaftliche Problemdeutungen und Befunde

Das folgende Kapitel zielt darauf ab, theoretische Grundannahmen und zentrale Befunde zu Arbeitslosigkeit aus der wirtschaftswissenschaftlichen Debatte seit Beginn der 1990er Jahre darzustellen. In einem weiteren Schritt sollen die dominante wirtschaftspolitische Deutung des Phänomens Arbeitslosigkeit, die mit den durch wissenschaftliche Beiträge festgestellten Verursachungszusammenhänge zusammenhängen, und die damit verbundenen Implikationen, umrissen werden. Dabei gehen mit der Problemdefinition von Arbeitslosigkeit auch naheliegende Problembearbeitungsinstrumente einher.

#### *Zentrale Theorien: neu-keynesianische Arbeitsmarktrigiditäten vs. post-keynesianische Fiskalpolitik*

Walterskirchen (2016) differenziert mit Blick auf zentrale wirtschaftswissenschaftliche Paradigmen des 20. Jahrhunderts grundsätzlich zwischen Neoklassik und Keynesianismus, und genauer zwischen dem neoklassischen Mainstream, der neoklassisch-keynesianischen Synthese, der neuen klassischen Makroökonomie sowie dem so genannten Neu-Keynesianismus und dem Post-Keynesianismus. Walterskirchen geht dabei vor allem auf die jeweiligen Denkweisen ein, weniger jedoch auf technische Details und empirische Befunde die sich an einzelnen Theorien orientieren. Von besonderem Interesse sind im

gegenständlichen Zusammenhang rezenter Entwicklungen ab dem Beginn der 1990er Jahre.

Als Ausgangspunkt dient wesentlich das neoklassische Basismodell, woraus sich im Zeitverlauf durch Kritik und darauffolgende Abänderungen die so genannte neu-keynesianische Theorie entwickelt hat, die bis heute dominant ist. Zentrale Aussage des neoklassischen Basismodells ist, dass am Arbeitsmarkt durch die Marktkräfte ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt wird und Arbeitslosigkeit bei einem gegebenen Lohnsatz als „freiwillige“ Arbeitslosigkeit interpretiert werden kann. In den Nachkriegsjahren wurde vorerst die sogenannte neoklassische Synthese zur dominanten Form des Keynesianismus, insbesondere in den USA (vgl. Walterskirchen 2016, 409). Dieses Modell geht davon aus, dass flexible Preise auf lange Sicht die optimale Allokation von Ressourcen und ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage garantieren. Mit der Integration der keynesianischen Konjunkturtheorie in das Modell wurde aber zugleich auch die kurzfristige Wirksamkeit staatlicher Intervention anerkannt (vgl. a.a.O., 408f.).

Aus der Kritik an der neoklassischen Synthese und in Abgrenzung zum neoklassischen Basismodell entwickelte sich schließlich die Strömung des so genannten Neu-Keynesianismus, der den Versuch unternimmt, den Keynesianismus mikroökonomisch zu fundieren (vgl. Walterskirchen 2016, 411). Eine zentrale Größe hinsichtlich der Interpretation von Arbeitslosigkeit ist hierbei die Inflation. Die NAIRU (*Non-Accelerating Inflation Rate of Unemployment*; inflationsneutrale oder inflationsstabile Arbeitslosenquote) beschreibt die so genannte Gleichgewichtsarbeitslosigkeit im Verhältnis zur Inflation. Es handelt sich dabei um das Niveau der Arbeitslosigkeit, das bei gleichbleibender Inflation existiert. In anderen Worten: NAIRU ist diejenige Arbeitslosenquote, deren Disziplinierungswirkung stark genug ist, um die Lohn-Preis-Spirale zum Stillstand zu bringen.<sup>12</sup> In den Anfängen wurde dieses Gleichgewichtsniveau noch als „*natural rate of unemployment*“ als natürliche Arbeitslosenquote beschrieben (vgl. Friedman 1968; vgl. auch Phelps 1968, 683<sup>13</sup>). Die NAIRU ist dabei abhängig von der Lohnsetzung, deren Prozess mit der Ausgestaltung des Sozialsystems und den Arbeitsbeziehungen variiert (vgl. Bozani/Drydakis 2011, 18; Stockhammer 2003, 210). Als neu-keynesianische Theorie kann die NAIRU-Theorie unter anderem aus dem Grund bezeichnet werden, als dass hier nicht von räumenden Märkten

---

<sup>12</sup> Intuitiv kann man sich die Rolle der NAIRU folgendermaßen vorstellen: In einer Ökonomie, in der Arbeitnehmer/innen und Unternehmen über Marktmacht verfügen, werden beide Gruppen versuchen, sich einen gewissen Anteil an der Produktion zu sichern. Wenn diese Ansprüche nicht vereinbar sind, weil die Summe aus realen Löhnen und realen Gewinnen die Produktion übersteigt, wird jede Seite ihre Marktmacht für die Durchsetzung ihres Anspruchs einsetzen. Dies führt zu einem Anstieg der Nominallöhne und der Preise - es kommt zu Inflation. Folglich ist ein Mechanismus erforderlich, um die Ansprüche an der Produktion in Übereinstimmung zu bringen. Dieser Mechanismus ist die Arbeitslosigkeit, welche die Ansprüche an das Sozialprodukt so koordiniert, dass die Inflationsrate konstant bleibt.

<sup>13</sup> An dieser Stelle macht Phelps besonders deutlich, dass eine gewisse (natürliche) Arbeitslosigkeit akzeptiert werden sollte (bzw. sogar erhalten bleiben oder herbeigeführt werden müsste), um die Inflation für die Gesamtbevölkerung stabil zu halten. So führt der Autor aus: „Society must eventually drive (or allow) the unemployment rate toward the equilibrium level or force it to oscillate around that equilibrium level.“ (Phelps 1968, 683)

ausgegangen wird, sondern von Märkten, die durch Institutionen reguliert sind (wie beispielsweise durch starke Gewerkschaften oder Mindestlöhne) (vgl. Stockhammer 2003, 190; für eine umfassende Auseinandersetzung mit keynesianischen Momenten in neu-keynesianischen Ansätzen vgl. Meccheri 2007).

Mit diesen Grundannahmen wird eine bestimmte Interpretation von Arbeitslosigkeit assoziiert, die Stockhammer (2011) als *NAIRU-Story* bezeichnet. Für den Verursachungszusammenhang der Arbeitslosigkeit bedeutet das, dass Arbeitslosigkeit primär durch Arbeitsmarktinstitutionen determiniert wird. Howell et al. (2007) heben vor allem drei Institutionen, welche in Studien nach dem NAIRU-Modell bearbeitet werden, hervor: Arbeitslosenversicherung, Beschäftigungsschutz(-gesetze) und Gewerkschaften (vgl. Howell et al. 2007, 3).

Dieser Interpretation von Arbeitslosigkeit lässt sich ein weiteres, insgesamt aber in den letzten Dekaden weniger einflussreiches, Denkmuster gegenüberstellen. So genannte post-keynesianische Ansätze gehen davon aus, dass die Ursache für Arbeitslosigkeit vor allem auf der Nachfrageseite zu verorten ist. Der Arbeitsmarkt ist demnach ein sekundärer Markt und der Gütermarkt ist diesem vorgelagert. Somit werden Veränderungen am Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit) in Abhängigkeit vom Gütermarktgleichgewicht betrachtet – und nicht umgekehrt. Beschäftigung ist somit keine Funktion der Löhne – wie im NAIRU-Modell angenommen –, sondern eine Funktion der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage (*aggregate demand*) (vgl. Stockhammer 2003, 197f).

Eine Differenzierung verschiedener Interpretationen von Arbeitslosigkeit innerhalb dieser beiden Strömungen kann in diesem Rahmen nur ansatzweise diskutiert werden. Dennoch ist festzuhalten, dass beide Ansätze heterogen sind, diese teilweise Erkenntnisse anderer Theorien in die verwendeten Modelle inkludieren und somit die Dynamik wissenschaftlicher Auseinandersetzung ausdrücken. Dies soll die Unterscheidung der NAIRU im Verhältnis zur *NAIRU-Story* verdeutlichen. So findet die NAIRU-Theorie beispielsweise auch in post-keynesianischen Ansätzen Anwendung, allerdings als endogene Variable (vgl. Stockhammer 2003, 190; für weitere Unterscheidungen innerhalb post-keynesianischer Ansätze siehe King 2013). Im Folgenden wird auf die aus den Grundannahmen hervorgehenden Problemdefinitionen und Bearbeitungsinstrumente eingegangen.

### *Problemdefinitionen und Bearbeitungsinstrumente*

Für die konventionelle (exogene) NAIRU-Theorie ist, wie bereits angesprochen, die Lohnsetzung entscheidend. Die Löhne werden in Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber/inne/n verhandelt und sind der bestimmende Faktor für die Inflationsrate (vgl. Stockhammer 2011, 6; Storm und Naastepad 2007, 533). Mit anderen Worten: „*Inflation is thus the result of a distributional conflict*“ (Stockhammer 2011, 6). Die Verhandlungsposition

der Gewerkschaften kann durch mehrere exogene Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. durch gesetzliche Mindestlöhne oder die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung. Diese Faktoren werden als Lohndruckvariablen bezeichnet (vgl. Stockhammer 2003, 194). Die vorherrschende NAIRU-Theorie sieht Arbeitslosigkeit somit vor allem im Vorhandensein solcher Institutionen am Arbeitsmarkt begründet, auch Arbeitsmarktrigiditäten genannt.

Der post-keynesianischen Problemdefinition von Arbeitslosigkeit liegt dahingegen die Nachfrageseite zugrunde. Der Gütermarkt ist dem Arbeitsmarkt vorgelagert – die Arbeitslosigkeit lässt sich vereinfacht dargestellt durch einen Nachfragerückgang am Gütermarkt erklären. Die zentrale Ursache für einen Anstieg der Arbeitslosigkeit wird (für die meisten) (post-)keynesianischen Ansätze in der Entwicklung der privaten Investitionstätigkeit gesehen (vgl. Stockhammer 2003, 203). So haben Investitionen auf kurze Frist Auswirkungen auf die Nachfrage und auf lange Frist Einfluss auf den Wachstumstrend (vgl. a.a.O.).

Eine unterschiedliche Ansicht vertreten post- und neo-keynesianische Ansätze vor diesem Hintergrund betreffend die Steuerungsoptionen einer (direkten oder indirekten) Senkung der Löhne einerseits bzw. einer Erhöhung der Nachfrage andererseits. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die Löhne zu senken (wie von der NAIRU-Theorie vorgeschlagen) würde laut post-keynesianischen Ansätzen nur zu einer Verschärfung der Lage führen, da dadurch die Nachfrageseite weiter geschwächt würde. Die Bearbeitungsinstrumente der NAIRU-Theorie beschreibt Stockhammer (2003; kritisch) aus post-keynesianischer Sicht kurz als Sozialabbau und Flexibilisierung der Arbeitsmärkte. Neu-keynesianische Untersuchungen kommen dabei zu dem Schluss, dass hohe Arbeitslosigkeit im Fall von einer großzügigen Arbeitslosenversicherung, zentralisierten Lohnverhandlungen durch Gewerkschaften, hohen Mindestlöhnen bzw. hohen Lohnnebenkosten oder mit einem geringen Bildungsniveau von Beschäftigten in den unteren Einkommensdezilen auftritt (vgl. Nickell 1997). All diese Faktoren tragen demnach dazu bei, dass Arbeitslosigkeit nicht zu einem Absinken der Marktlöhne führt, was aus dieser Sicht wiederum für eine Reduktion der Arbeitslosigkeit notwendig wäre.

Dahingegen sehen post-keynesianische Ansätze eine antizyklische Fiskalpolitik als sinnvollstes Instrument gegen Arbeitslosigkeit an. Um die Nachfrage zu stabilisieren, sollen staatliche Budgetdefizite auf kurze Frist in Kauf genommen werden (vgl. Stockhammer 2011, 18).

Kurzfristig können auch aus NAIRU-Perspektive wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie etwa eine expansive Fiskal- oder Geldpolitik, positiven Einfluss im Sinne einer Reduktion von Arbeitslosigkeit haben. Auf lange Sicht spricht sich die NAIRU-Theorie jedoch gegen solche Maßnahmen zur Reduktion von Arbeitslosigkeit aus. Dies lässt sich auf die Grundannahme

der NAIRU-Theorie, dass die Arbeitslosigkeit von den Arbeitsmarktstrukturen (und nicht von der Nachfrage auf den Gütermärkten) abhängt, zurückführen.

Die vorhergehende Gegenüberstellung zweier zentraler Denkmuster sollte vor allem aufzeigen, dass die Problemdefinition von Arbeitslosigkeit wirtschaftswissenschaftlich umstritten ist und hier *grundsätzlich* widersprüchliche konzeptionelle Erklärungen und Befunde existieren. Letzteres obwohl davon auszugehen ist, dass neu-keynesianische Ansätze insgesamt einen größeren Einfluss genießen als post-keynesianische: Diese repräsentieren eher den Mainstream der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung.

### 3.2 Politische Perzeption und dominante Muster sozialstaatlicher Entwicklung

Zentrale Entwicklungslinien tradierter sozialstaatlicher Regime während der letzten drei Dekaden wurden in der einschlägigen Literatur mit unterschiedlichen Konzepten umschrieben. Dingeldey (2011) konstatiert bzw. untersucht die Entwicklung in Richtung eines „aktivierenden Wohlfahrtsstaates“, Jessop sprach bereits (1993) vom Wandel des keynesianischen Wohlfahrtsstaates in Richtung eines schumpeterianischen *Workfare*-Staates. Gilbert/Gilbert (1989) und Gilbert (2002) prägten den Begriff des „*Enabling State*“ und Bonoli (2013) beschreibt einen Wandel sozialstaatlicher Politik in den Feldern der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik Richtung „aktiver Sozialpolitik“ (*active social policy*). Hemerijck (2012) wiederum verwendet den Begriff eines „*social investment state*“ und Obinger/Starke (2000) fassen sozialstaatliche Entwicklungen der beiden letzten Dekaden unter der Bezeichnung „*supply side - welfare state*“.

In der Lesart von Jessop (1993; 1994; 1999) verdrängt im Rahmen des Wandels in Richtung eines schumpeterianischen *Workfare*-Regimes das Ziel internationaler Konkurrenzfähigkeit vermehrt die Priorität nationaler Vollbeschäftigung. Des Weiteren verlieren Rechte redistributiver wohlfahrtsstaatlicher Politik vor dem Hintergrund einer „produktivistischen“ und angebotsorientierten Neuordnung von Politik an Bedeutung. Torfing (1999, 8) spricht in diesem Zusammenhang von einem „*macro-structural mix*“ einerseits, und von einem „*welfare-workfare mix*“ andererseits. Strukturpolitik ersetzt demnach vermehrt makroökonomische Globalsteuerung und traditionelle wohlfahrtsstaatliche Politik, in der re-distributiven Transfers eine besonders zentrale Rolle zukam, wird zusehends von einer Orientierung an *Workfare* abgelöst. Allerdings sind hier nationale Variationen im Auge zu behalten und wahrscheinlich. So kann „Strukturpolitik“ z.B. entweder auf aktive Innovationsförderung (Forschungspolitik, Bildungspolitik etc.) oder primär auf wettbewerbsfördernde Maßnahmen (und damit die Marktkräfte) setzen. Ebenso kann *workfare*-orientierte Politik mit mehr oder weniger umfassenden Instrumentarien aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen operieren, was in der im internationalen Vergleich

hohen Varianz einschlägiger öffentlicher Ausgaben eindeutig zu Tage tritt. Zugleich können *Workfare*-Strategien in höherem oder geringerem Ausmaß restriktiv bzw. sozial repressiv ausgestaltet sein (vgl. Lodemel/Trickey 2000).

Gilbert/Gilbert (1989) und Gilbert (2002) skizzieren mit der Entwicklung in Richtung eines „*Enabling State*“ ebenfalls einen Wandel in Richtung *workfare*-orientierter Programme. Demnach nimmt die Bedeutung von Qualifizierungsprogrammen für Arbeitslose zu, *in-work benefits* und *tax credits*, bedarfsgeprüfte Leistungen und die Konditionalisierung von Sozialleistungen gewinnen an Bedeutung, Zumutbarkeitsbestimmungen sowie Sanktionen im Fall von „*Non-Compliance*“ werden verschärft. Dies geht mit einer normativen Propagierung der Arbeitsmarktteilnahme und Eigenverantwortung einher.

Der von Bonoli (2013) analysierte Trend in Richtung „*active social policy*“ und das Diktum eines „*social investment state*“ (Hemerijck 2012) beinhalten ebenfalls den Befund, dass Sozialpolitik vermehrt nach ihren erwarteten Effekten für individuelle Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet wird bzw. werden sollte. Hier liegt der Fokus jedoch vergleichsweise weniger auf „negativen Sanktionen“ und der „Anreizkompatibilität“ von Sozialleistungen, sondern stärker auf öffentlichen Investitionen in Humankapital und soziale Dienstleistungen, die eine hohe Beschäftigungsfähigkeit möglichst breiter Gruppen ermöglichen sollen.

Obinger/Starke (2012) teilen den Befund einer Entwicklung öffentlicher Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in Richtung Aktivierung, Beschäftigungsfähigkeit, der Propagierung von *social investment* und stärkerer negativer und positiver Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Zugleich betonen sie aber, dass die langfristigen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die ab 2008/09 ihren Ausgang nahm, in vielen Ländern auch mittelfristig eine eklatante finanzielle Knappheit öffentlicher Haushalte verursachen werden, was eine proaktive Strategie sozialer Investitionen in Frage stellt.

Der internationale Bedeutungsgewinn von (im Detail unterschiedlich) ausgeprägten *Workfare*-Ansätzen in der Arbeitsmarktpolitik kann einerseits auf „*policy-borrowing*“ und die Kopie von Politiken, die zuvor in anderen Ländern umgesetzt wurden, zurückgeführt werden. Ausgangspunkt eines gegenständlichen Politikwandels waren die USA (vgl. Peck 2001) und in der Folge waren das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Dänemark viel rezipierte Beispiele in Richtung einer explizit an individueller Beschäftigungsfähigkeit und *Workfare* ansetzenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (vgl. Bonoli 2010, 438). Internationale Multiplikatoren eines solchen Ansatzes waren aber insbesondere die OECD (*Organisation for Economic Co-operation and Development*), ausgehend von ihrer „*Jobs Study*“ (OECD 1994), und in der Folge auch die Europäische Kommission im Rahmen der Formulierung der so genannten „Europäischen Beschäftigungsstrategie“ (vgl. Armingeon 2007).

Insbesondere die OECD rezipierte dabei neu-keynesianische Ansätze auf breiter Basis. Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie war jedoch ein solcher Ansatz – im Sinne einer umfassenden Interpretation des durchgängigen Rückbaus von Arbeitsmarktregulierungen – nicht mehrheitsfähig. Als zentraler Ansatzpunkt kristallisierten sich vor diesem Hintergrund Politikempfehlungen heraus, die unmittelbar an den von Arbeitslosigkeit Betroffenen und sie direkt tangierende Politiken und Regelungen ansetzen. Es kam also, so unsere Interpretation, zu einer tendenziellen Verengung auf spezifische Elemente neu-keynesianischer Politikempfehlungen. Aktive Arbeitsmarktpolitik bzw. Aktivierung und „anreizkompatible“ Sozialtransfers sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungswilligkeit von Arbeitslosen erhöhen. Damit kann – so die Interpretation neu-keynesianischer Ansätze – ein lohndämpfender Effekt einhergehen, der dazu beiträgt, die NAIRU zu senken (vgl. Layard 1997, 196-197; siehe auch Kap. 5.3).

Damit wurde jedoch eine Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik etabliert, die ihren Fokus auf die Re-Regulierung der Teilhabebedingungen von „*Outsidern*“, also vor allem Langzeitarbeitslosen, legte, während die für „*Insider*“ geltenden traditionellen Regulierungen vielfach weitgehend intakt blieben. Emmenegger et al. (2011) sprechen in diesem Zusammenhang in Anlehnung an King und Rueda (2008; 2005; 2007) von einer „Dualisierung“ öffentlicher Politik, die sich sowohl in politischen Maßnahmen wie auch hinsichtlich der Erwerbsarbeitsbedingungen zeige. Zusätzliche Konditionalitäten, verschärfte Sanktionen bei *Non-Compliance*, niedrigere sozialstaatliche Transfers und Verpflichtungen zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen betreffen, so das Argument, vor allem Langzeitarbeitslose bzw. so genannte „*Outsider*“ (vgl. auch unten Kap. 5.3). Zugleich wurden für diese Gruppe (und vor allem für diese Gruppe) die Beschäftigungsbedingungen im Fall einer Wiederbeschäftigung – zum Teil über gezielte Deregulierungen oder die bewusste Schaffung eines Niedriglohnsektors – sukzessive verschlechtert, während arbeitsrechtliche Schutzvorschriften für „*Insider*“ weitgehend in Takt blieben und aktivierende Arbeitsmarktpolitik bei kurzfristiger Arbeitslosigkeit weit weniger verbreitet und strikt sei.

Zu den gegenständlichen Entwicklungen in Österreich liegen keine rezenten und umfassenden Analysen vor, die explizit solchen konzeptionellen Überlegungen folgen würden (vgl. auch Kap. 5.3). Obinger et al. (2011) gehen davon aus, dass solche proaktiven Tendenzen einer bewussten Dualisierung, wenn überhaupt, für Österreich in vergleichsweise engen Grenzen evident sind, wofür vor allem das inklusive Modell der österreichischen Sozialpartnerschaft verantwortlich gemacht wird (vgl. a.a.O., 197f.). Allerdings bezieht sich diese Analyse vor allem auf die grundsätzliche Integration von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in die Sozialversicherung und auf die Frage, ob bestimmte Gruppen bewusst von arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften etc. ausgenommen wurden. Hermann/Flecker (2009) und Herrmann (2009) zeichnen ein kritischeres Bild, indem sie betonen, dass z.B. der Existenz eines vergleichsweise großen Niedriglohnsektors oder der

weitgehenden Konzentration von Teilzeitarbeit auf Frauen im Rahmen sozialpartnerschaftlicher Kompromisse nicht proaktiv entgegen gewirkt wurde bzw. dass die darin zum Ausdruck kommende Dualisierung von Chancen und Risiken auf den Arbeitsmärkten bei einer gleichzeitigen Orientierung an einer (männlichen) Normalarbeitsbiographie billigend in Kauf genommen wurden.

### *Implikationen*

In unserem Zusammenhang können die oben skizzierten Muster der Deutung von Arbeitslosigkeit dahingehend von zentraler Bedeutung sein, dass sie einerseits politische Maßnahmen anleiten können und andererseits einen generellen Interpretationsrahmen für das „Wesen“ von Arbeitslosigkeit liefern. Die Zuspitzung neu-keynesianischer Befunde auf Fragen von Aktivierung und *Workfare* impliziert dabei einen Fokus, der unmittelbar die arbeitslosen Personen in den Blick nimmt (und nicht breitere strukturelle Verursachungszusammenhänge). Dies bedeutet zugleich eine Interpretation von Arbeitslosigkeit, der eine Tendenz zur Individualisierung von Verantwortung und damit von Stigmatisierung innewohnt. Unterdessen gibt es unseres Wissens nach jedoch keine rezenten Untersuchungen zu Österreich, die sich umfassender mit Deutungen zu Verursachungszusammenhängen von Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung oder bei politischen Entscheidungsträger/innen beschäftigen. Hier bestünde zugleich ein lohnendes Untersuchungsfeld.<sup>14</sup>

---

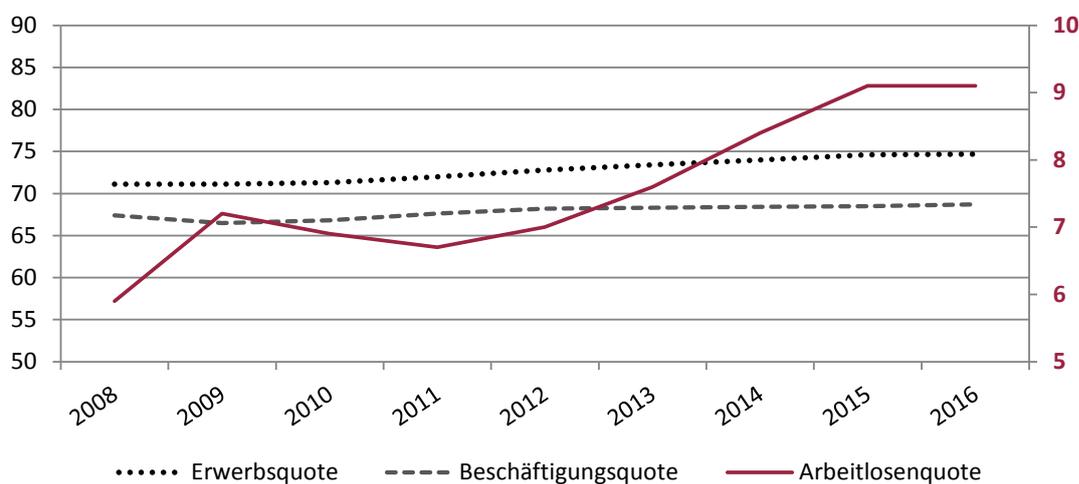
<sup>14</sup> Einschlägige Items finden sich im European Social Survey. Eine Auswertung dazu wird vom IHS im Frühling 2018 vorgelegt.

## 4 Aktuelle Arbeitsmarktsituation in Österreich – ein Überblick

Basis einer Diskussion empirischer Befunden zu den sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit ist die Darstellung grundlegender Kennzahlen und Tendenzen am österreichischen Arbeitsmarkt, auf welche im folgenden Kapitel eingegangen wird. Des Weiteren soll die Skizzierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sozialstaatlicher Transfers, insbesondere hinsichtlich Höhe und Anspruch, Aufschluss über die *de jure* Absicherung im Fall eintretender Arbeitslosigkeit geben.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist aktuell mit rund 3,6 Millionen<sup>15</sup> so hoch wie noch nie in Österreich. Dennoch ist in den letzten Jahren die Zahl der Arbeitslosen bzw. die (Register)Arbeitslosenquote stark angestiegen; ausgehend von 5,9 % im Jahr 2008 hat sich diese in den Jahren 2015 und 2016 auf dem Niveau von 9,1 % eingependelt und geht seit 2017 etwas zurück (November 2017: 8,3 %<sup>16</sup>, BMASK 2017a). Wie Abbildung 2 zeigt, ist seit 2008 eine Erhöhung der Erwerbs- und der Beschäftigungsquote wie auch der Arbeitslosenquote zu beobachten. Im Jahr 2016 lag die Erwerbsquote bei 74,7 % (Männer: 80 %, Frauen: 69,4 %) und die Beschäftigungsquote bei 68,7 % (Männer: 73,1 %, Frauen: 64,1 %).

Abbildung 2: Erwerbsquote, Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote in Österreich 2008-2016



Quelle: BMASK BaliWeb 2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

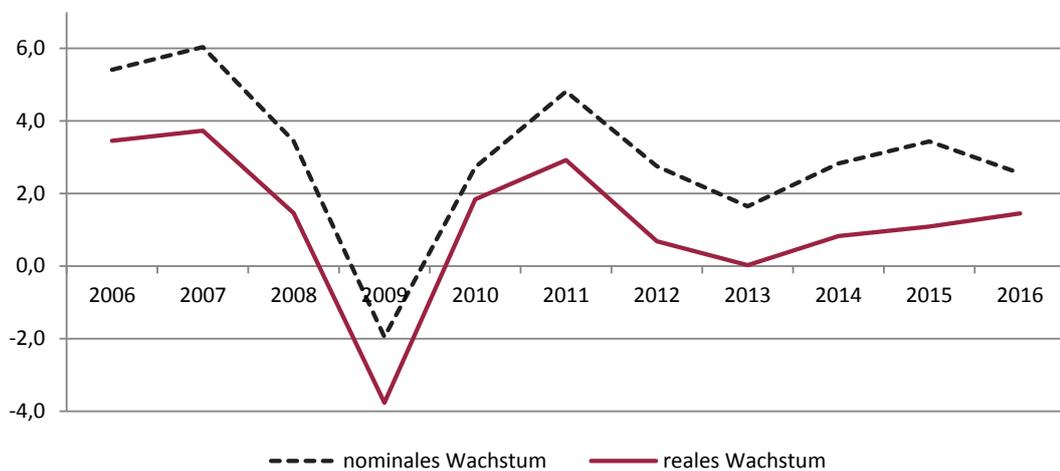
<sup>15</sup> Aktive unselbständige Beschäftigungsverhältnisse exklusive Präsenzdienler und Personen in Elternkarenz.

<sup>16</sup> Die Arbeitslosenquote beträgt nach Labour Force Konzept im November 2017 lt EUROSTAT 6 % (BMASK 2017a).

Der gleichzeitige Anstieg der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse auf der einen und von arbeitssuchenden Personen auf der anderen Seite kann auf die folgenden Verursachungszusammenhänge zurückgeführt werden: Die sogenannte Finanz- und Wirtschaftskrise beginnend im Jahr 2008, eine kontinuierliche Zunahme des Arbeitskräftepotentials und die Stagnation des Arbeitsvolumens.

Vor dem Hintergrund der so genannten Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen in Österreich im Jahr 2009 und den Folgejahren durch verschiedene Maßnahmen<sup>17</sup> maßgeblich abgeschwächt wurden, lag das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) mit 0,9 % im Jahr 2016 weit unter jenem des Vorkrisenniveaus im Jahr 2007 mit 3,6 % (vgl. Abbildung 3).

*Abbildung 3: Bruttoinlandsprodukt (BIP), Veränderungen gegenüber Vorjahr in %, Österreich 2006-2016*



Quelle: VGR Hauptgrößen Statistik Austria 2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

Im gleichen Zeitraum ist das Arbeitskräftepotential<sup>18</sup> um 10 % gestiegen (vgl. Abbildung 3). Diese Entwicklung kann vor allem durch den Zuzug von Arbeitskräften, die Demographie und zu einem geringen Anteil mit der zunehmenden Frauenerwerbsbeteiligung erklärt werden.

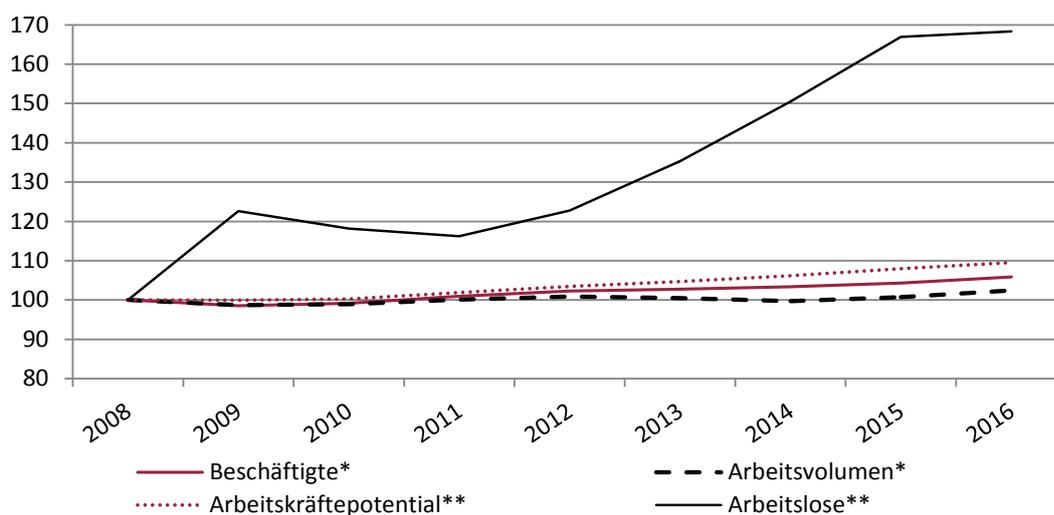
Im Jahr 2008 hatten rund 19 % der Personen des Arbeitskräftepotentials keine österreichische Staatsbürgerschaft, davon waren mit 43 % weniger als die Hälfte Drittstaatsangehörige und die restlichen 57 % aus einem EU/EWR-Staat oder der Schweiz. Letztere Gruppe ist ausschlaggebend für den starken Anstieg des Arbeitskräftepotentials, da sich diese im Beobachtungszeitraum mehr als verdoppelt hat (Faktor 2,1). Im Vergleich dazu

<sup>17</sup> Beispiele dafür sind etwa die Übernahme von Verlusten von Banken aus dem allgemeinen Steueraufkommen oder indirekte Unternehmensförderungen wie Kurzarbeit.

<sup>18</sup> Im Rahmen der nachfolgenden Datengrundquellen bildet das Arbeitskräftepotential die Summe aus Ausarbeitslosenbestand und unselbständig beschäftigten Personen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger (AMS 2017, <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>).

sind 2 % mehr Österreicher/innen am Arbeitsmarkt als im Jahr 2008 und 19 % mehr Drittstaatsangehörige, letztere insbesondere aufgrund von Kriegsflüchtlingen der letzten Jahre.

*Abbildung 4: Entwicklung unselbständig Beschäftigte, Arbeitsvolumen (Arbeitsstunden), Arbeitskräftepotential, Arbeitslose in % (Basis Jahr 2008=100) in Österreich 2008-2016*



Quelle: \*AKE Statistik Austria 2008-2016, \*\*BMASK BaliWeb 2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

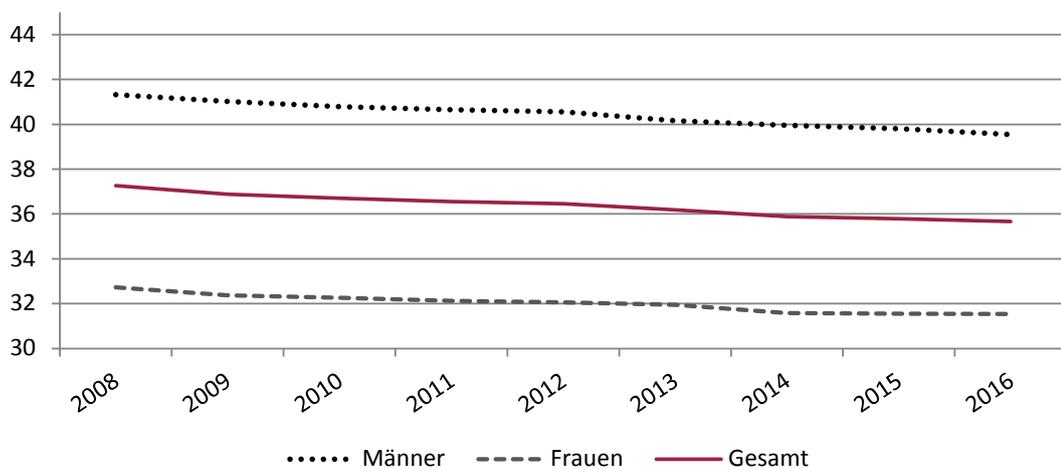
Ein weiterer Faktor für das steigende Arbeitskräfteangebot ist die demographische Entwicklung im Zusammenhang mit den Pensionsreformen der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts. Aufgrund der sukzessiven Einschränkung von Frühpensionierungsoptionen, der längeren Durchrechnungszeiträume als Bemessungsgrundlage für die Pensionshöhe und dem in weiterer Folge erhöhten faktischen Pensionsantrittsalter stehen ältere Personen, die zuvor in Pension gehen konnten, vermehrt weiterhin dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ausgehend vom Jahr 2008 ist die Gruppe der ab 50-Jährigen um die Hälfte (Faktor: 1,5) angewachsen und stellt mittlerweile 26 % des Arbeitskräftepotentials, die der unter 50-Jährigen hat im gleichen Zeitraum um 9 % abgenommen. Das ist, neben der längeren Dauer der Arbeitslosigkeitsepisoden in dieser Gruppe, auch ein Erklärungsfaktor für den hohen Anteil von 28 % der zumindest 50-Jährigen an den Arbeitslosen. Generell werden 50-Jährige und ältere Beschäftigte seltener arbeitslos als Jüngere, aber wenn Personen aus dieser Altersgruppe von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dauert diese länger an als bei Jüngeren (vgl. Müllbacher et al. 2015, Titelbach et al. 2015).

Diese Faktoren haben in Kombination mit dem Minuswachstum des BIP während der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem geringen BIP-Wachstum in den Folgejahren dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt gestiegen ist und sich auch vermehrte Langzeitarbeitslosigkeit manifestiert hat. Außerdem ist das Beschäftigungsvolumen, gemessen an den geleisteten Arbeitsstunden, zwischenzeitlich zurückgegangen und seit

2008 insgesamt um lediglich rund 2 % gestiegen. Da die Anzahl der Beschäftigten im selben Zeitraum um 6 % zugenommen hat (Abbildung 4), wurde das Arbeitsvolumen demzufolge auf eine größere Personengruppe verteilt, weshalb die Teilzeitquote nunmehr bereits 28,7 % (Durchschnitt: 2016) beträgt. Teilzeitstellen sind jedoch über die Geschlechter hinweg sehr ungleich verteilt: Während nur jeder zehnte Mann in Teilzeit arbeitet (11,8 %), hat bereits fast die Hälfte aller beschäftigten Frauen einen Teilzeitjob inne (47,7 %) (vgl. Statistik Austria 2017). Betragen die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden im Jahr 2008 noch rund 37,3 Stunden pro Woche, sind diese bis 2016 um 4 % auf 35,7 zurückgegangen (Abbildung 5). Hier bildet sich die hohe Teilzeitquote von Frauen ab, die aktuell durchschnittlich 31,5 Wochenstunden arbeiten. Die vergleichsweise stärkere Arbeitsmarktintegration von Männern zeigt sich auch in den durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden im Ausmaß von 39,5 pro Woche.

Mit Blick auf die vonseiten der Unternehmen beim Arbeitsmarktservice (AMS) gemeldeten offenen Stellen scheint dieser Trend anzuhalten; ein Fünftel aller Stellen war zuletzt explizit als Teilzeitstelle (20,4 %) ausgeschrieben und 70,8 % als Vollzeitstelle (vgl. AMS 2017, 39).

*Abbildung 5: Entwicklung durchschnittliche Arbeitsstunden pro Woche, Frauen, Männer und Gesamt in Österreich 2008-2016*

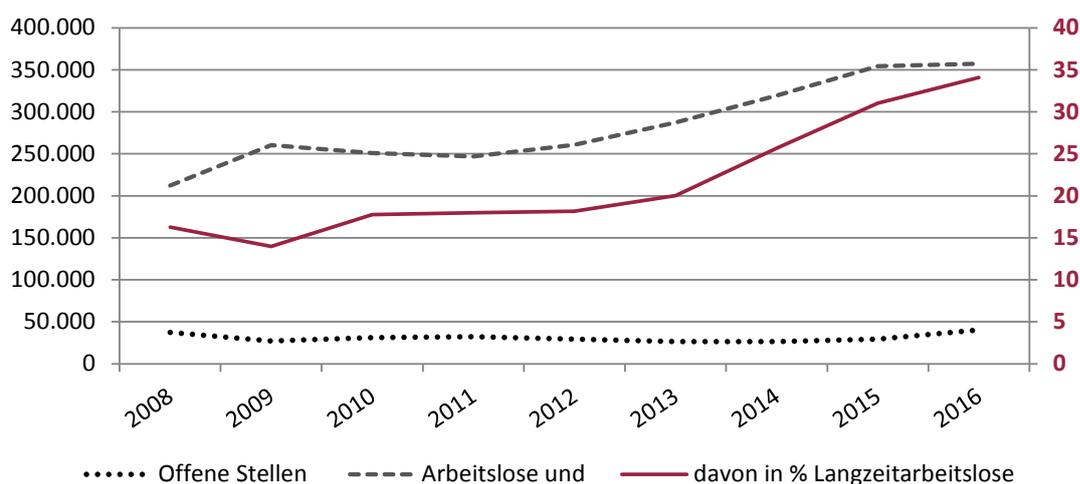


Quelle: AKE Statistik Austria 2008-2016, eigene Berechnungen und Darstellung.

Die steigenden Erwerbs- und Beschäftigungsquoten sind ein starkes Indiz dafür, dass das Diktum der Erwerbsarbeitsgesellschaft in Österreich mehr denn je zutrifft. Neben der materiellen Teilhabe ist mit Erwerbsarbeit auch soziale Inklusion verbunden (vgl. Kap. 2 oben und Kap. 5.1 unten). Der Zugang zu Erwerbsarbeit ist jedoch für viele Personen aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar. Stellt man etwa die durchschnittlich verfügbaren offenen Stellen beim AMS mit den durchschnittlich arbeitssuchend vorgemerkten Personen gegenüber, war bereits im Jahr 2008 ein eklatantes Missverhältnis zu beobachten. Im

Durchschnitt standen damals 5,7 Arbeitslose einer offenen Stelle gegenüber. Mittlerweile hat sich die Situation verschärft: Im Jahr 2016 kommen auf eine beim AMS gemeldete offene Stelle durchschnittlich 11,3 arbeitssuchende Personen (Abbildung 6).

*Abbildung 6: Anzahl sofort verfügbare offene Stellen (AMS), Anzahl vorgemerkte Arbeitslose (AMS) und Anteil Langzeitbeschäftigungslose in % im Jahresdurchschnitt, 2008-2016*



Quelle: AMS Würfel GÜ200, GU100 und GÜ 500 2017, eigene Berechnungen und Darstellung.

Das erklärt auch den Anstieg des Anteils der von Langzeitbeschäftigungslosigkeit betroffenen Personen von 16,3 % im Jahr 2008 auf 34,1 %<sup>19</sup> im Jahr 2016 (Abbildung 6). Ein weiterer Grund für den Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit ist auch die zahlenmäßige Absenkung von Schulungsmaßnahmen auf Seiten des AMS, da eine Verschiebung hin zu weniger und längeren Schulungsangeboten sowie hin zu mehr Beschäftigungsförderungen stattgefunden hat (AMS 2017). Vergleicht man Langzeitbeschäftigungslose anhand soziodemographischer Merkmale, so wird deutlich, dass ein überdurchschnittlich hohes Risiko einer dauerhaften Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt für Menschen mit so genannten integrationshemmenden Merkmalen wie beispielsweise einem höheren Erwerbsalter, einer gesundheitlichen Einschränkung und einem niedrigen Ausbildungsniveau besteht: Der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen lag im Jahr 2016 für Personen im Alter ab 50 Jahren bei 44,4 %, für Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss, bei 38,7% und für Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung bei 54,9 % jeweils über dem Durchschnitt von 34,1 % aller arbeitslosen Personen (vgl. AMS 2017, 25). Insgesamt betrug die Verweildauer in Arbeitslosigkeit im Jahr 2016 durchschnittlich 126 Tage. Generell ist auch anzumerken, dass sich Arbeitslosenepisoden nicht gleichmäßig über die Bevölkerung verteilen, sondern relativ konzentriert sind und vielfach immer wieder dieselben Personen betreffen (siehe genauer

<sup>19</sup> Nach der enger gefassten AMS-Definition waren im Jahr 2016 rund 16 % der arbeitslos vorgemerkten Personen langzeitarbeitslos (vgl. AMS 2017, 24).

Kap. 5.1). Knapp über 40 % der im Jahr 2016 Arbeitslosen waren bereits zuvor mindestens einmal arbeitslos. Außerdem waren viele Personen mehrfach im selben Jahr arbeitslos. 2016 waren Arbeitslose im Durchschnitt 1,5 Mal arbeitslos gemeldet (vgl. AK 2017).

Nicht alle Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind, haben auch Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe. Im Jahresdurchschnitt 2016 haben 313.051 Personen<sup>20</sup> Leistungen in Form von Arbeitslosengeld und/oder Notstandshilfe erhalten, davon waren 129.189 Frauen und 183.862 Männer. Der durchschnittliche Tagessatz des Arbeitslosengeldes betrug 30,95 Euro, also rund 940 Euro im Monat (12 Mal im Jahr), wobei dieser Wert bei Männern mit 33,46 Euro über jenem der Frauen liegt (27,70 Euro). Im Fall der Notstandshilfe lag der durchschnittliche Tagessatz mit 24,56 Euro, rund 750,3 Euro im Monat, deutlich darunter (Männer 26,13 Euro, Frauen 22,13 Euro; vgl. AMS 2017, 26). Der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinstehende Pensionist/inn/en betrug im Vergleich dazu im Jahr 2016 882,78 Euro pro Monat (14 Mal im Jahr) (vgl. zu einem Vergleich mit der Armutsgefährdungsgrenze Kap. 5.2).

Der Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld ist in Österreich an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, zeitlich begrenzt und die gedeckelte Leistungshöhe wird am vorangegangenen Erwerbseinkommen bemessen. Anspruchsberechtigt bei erstmaligem Leistungsbezug sind Personen, die zuvor zumindest 12 Monate innerhalb der letzten zwei Jahre unselbständig beschäftigt waren<sup>21</sup> und im Hinblick auf eine zumutbare Beschäftigung grundsätzlich arbeitsfähig und arbeitswillig sind.<sup>22</sup> Die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes beträgt grundsätzlich 55 % eines vorangegangenen Erwerbseinkommens im letzten Halbjahr und ist mit einem Tagessatz von maximal 52,52 Euro (Wert 2016) gedeckelt<sup>23</sup> (vgl. BMASK 2016).

---

<sup>20</sup> Im Jahresdurchschnitt 2016 waren insgesamt 357.313 Personen beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt.

<sup>21</sup> Unter 25-Jährige erwerben bereits nach 26 Wochen unselbständiger (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Generell wird nach 28 Wochen unselbständiger (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung ein neuerlicher Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben, wenn bereits zuvor Arbeitslosengeld bezogen wurde.

<sup>22</sup> Während die Arbeitsfähigkeit aufgrund von Krankenstand, Invalidität oder Berufsunfähigkeit nicht gegeben ist, geht es bei der Arbeitswilligkeit vor allem um die Annahme einer zumutbaren Beschäftigung und die Teilnahme an Kursen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen während der Arbeitsvermittlung. Das bedeutet, dass die Personen für eine geeignete Beschäftigung, die den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen entspricht, zumindest im Ausmaß von 20 Wochenstunden zur Verfügung stehen müssen, sofern diese in angemessener Zeit (Vollzeit: 2 Std. Wegzeit, Teilzeit: 1,5 Std. Wegzeit) erreichbar ist oder eine entsprechende Unterkunft zur Verfügung steht. Arbeitszeit und Arbeitsort dürfen nicht den gesetzlichen Betreuungspflichten entgegenstehen. In den ersten 100 Tagen des Arbeitslosengeldbezugs gelten für bestimmte Personen ein Berufsschutz sowie ein Entgeltsschutz (120 Tage), der jedoch nach dieser Frist gesenkt wird (vgl. BMASK 2016).

<sup>23</sup> Im Fall von unterhaltspflichtigen Kindern mit Anspruch auf Familienbeihilfe und Angehörigen im gemeinsamen Haushalt, zu deren Unterhalt die arbeitslose Person wesentlich beiträgt, erhöht sich das Arbeitslosengeld um den Familienzuschlag von 9,97 Euro pro Tag und pro unterhaltsberechtigter Person. Außerdem kann ein niedriger Grundbetrag (unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz) des Arbeitslosengeldes bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz angehoben werden, maximal jedoch bis zu 60 % des täglichen Nettoeinkommens. Bei Familien bis maximal 60 % des täglichen Nettoeinkommens (vgl. BMASK 2016).

Prinzipiell besteht Anspruch auf 20 Wochen Arbeitslosengeldbezug, ab dem Alter von 40 Jahren und in Kombination mit einer langen Versicherungsdauer kann die Dauer des Bezugs auf maximal 52 Wochen ausgedehnt werden.<sup>24</sup> Sofern eine Notlage vorliegt, kann im Anschluss an das Arbeitslosengeld Notstandshilfe beantragt werden. Zur Ermittlung der Notlage wird neben eigenen Einkünften das Einkommen des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin oder des Partners bzw. der Partnerin im gemeinsamen Haushalt herangezogen. Die Notstandshilfe beträgt 92 % des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes und maximal 95 %, wenn das Arbeitslosengeld zuvor sehr gering war und der Wert danach unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Im Unterschied zum Arbeitslosengeld kann die Notstandshilfe bei Fortdauer der Notlage theoretisch immer wieder verlängert werden.<sup>25</sup> Ein Zuverdienst aus einer geringfügigen Beschäftigung, die den definierten Tagessatz nicht übersteigt, ist erlaubt (maximal 415,72 Euro pro Monat, Wert 2016). Liegt das Leistungsniveau des Arbeitslosengeldes oder der Notstandshilfe unter jenem der bedarfsorientierten Mindestsicherung (bzw. Sozialhilfe), kann unter Berücksichtigung des Haushaltseinkommens, sofern das gesamte Vermögen (Eigentumswohnung, Eigenheim, Auto etc.) bis auf einen geringen Freibetrag bereits verwertet wurde, um Ergänzung angesucht werden und bis zum Leistungsniveau der bedarfsorientierten Mindestsicherung aufgestockt werden.

---

<sup>24</sup> Bei langer Versicherungsdauer, sprich über drei Jahren, steigt der Anspruch auf 30 Wochen, ab dem 40. Geburtstag und sechs Jahren Versicherungsdauer innerhalb der letzten zehn Jahre, können bis zu 39 Wochen Arbeitslosengeld bezogen werden, und ab dem 50. Geburtstag bei Vorliegen von neun Jahren innerhalb der letzten 15 Jahre beträgt die maximale Bezugsdauer 52 Wochen.

<sup>25</sup> Da die Notstandshilfe maximal für ein Jahr genehmigt wird, muss diese im Bedarfsfall erneut beantragt werden.

## 5 Zusammenfassung der Literaturbefunde

In den folgenden Unterabschnitten skizzieren wir zentrale Befunde der einschlägigen konzeptionellen und empirischen Fachliteratur zu den in Kapitel 2 skizzierten horizontalen und vertikalen Dimensionen sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit. Wir konzentrieren uns dabei auf die horizontalen Dimensionen (1) Erwerbsintegration und soziale Inklusion, (2) Einkommen und materielle Absicherung, (3) Aktive/aktivierende Arbeitsmarktpolitik (und Bildung), (4) Arbeitslosigkeit und sozialen Beziehungen sowie auf (5) Macht(losigkeit) und politische Partizipation. Aus Ressourcengründen wird der Themenkomplex Gesundheit nur insofern adressiert, wie dieses Thema im Rahmen anderer Dimensionen angesprochen wird. Dasselbe gilt für die Frage nach Wohnen und räumlicher Isolierung.

### 5.1 Erwerbsintegration und soziale Inklusion

Aus einer konzeptionellen Perspektive gibt es gute Argumente dafür, dass Erwerbstätigkeit in kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten eines *der* zentralen Vermittlungsinstrumente für soziale Inklusion ist. Umgekehrt bedeutet das, dass ein dauerhafter Ausschluss davon oder eine nur vorübergehende und/oder sonst qualitativ problematische oder prekäre Integration mit der Gefahr sozialer Exklusion einhergeht.

Emile Durkheim kam, vor dem Hintergrund der zunehmenden Industrialisierung, bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert zu dem Schluss, dass die Integration in die gesellschaftliche Arbeitsteilung eine wesentliche Voraussetzung für die „organische Solidarität“ moderner Gesellschaften, und damit für soziale Kohäsion ist (vgl. Durkheim 1999; Terrier 2009).

Zugleich ist evident, dass moderne wohlfahrtsstaatliche Politik, wie sie sich ab dem 19. Jahrhundert und vor allem im 20. Jahrhundert entwickelt hat, nicht umfassend dekommodifizierender Natur war (vgl. zum Konzept der Dekommodifizierung Esping-Andersen 1990). In anderen Worten: Sozialstaatliche Politik entledigte Menschen im Erwerbsalter nicht von dem Zwang, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Sozialpolitik modifizierte die gegenständlichen Verhältnisse zwar dahingehend, dass Arbeitsbedingungen reguliert wurden und bestimmte Situationen (Alter, Krankheit etc.) als sozialstaatliche abgesicherte Positionen außerhalb der Pflicht zur Beteiligung an wirtschaftlicher Verwertungsprozessen definiert wurden. Keine solche Position existiert jedoch (mit einigen Ausnahmen betreffend familiäre Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen oder während Ausbildungszeiten) in der Regel für gesunde Personen im Erwerbsalter. Insgesamt hatte und hatten moderne Wohlfahrtsstaaten damit auch immer kommodifizierenden Charakter. Bedürftigkeitsgeprüfte Mindestsicherungsleistungen bieten zwar ein letztes Netz sozialer Sicherung. „Ihre Leistungen sind aber in der Regel so niedrig und der Leistungsbezug so

stigmatisiert, dass der Druck auf die Bedürftigen, die Fürsorge in Richtung Arbeitsmarkt oder familiärer Unterstützung zu verlassen, weiterhin erheblich bleibt“ (Mohr 2007, 55f.). Sozialversicherungssysteme des konservativ-korporatistischen Typs machen Sozialtransfers von vorheriger Erwerbstätigkeit abhängig, die sich zudem an der vorherigen Beitragshöhe und -dauer orientieren. Sie wirken in diesem Sinn also kommodifizierend. Ähnliches gilt auch für Sozialstaaten skandinavisch-sozialdemokratischer Prägung, die stark an Vollbeschäftigung orientiert sind und wo vergleichsweise generöse Leistungen für Arbeitslose mit einer breit ausgebauten aktiven Arbeitsmarktpolitik und umfassenden Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Personen verkoppelt ist, die nicht die erwartete *Compliance* der Erwerbsorientierung zeigen. Lessenich (1999) kommt vor diesem Hintergrund mit Bezug auf die frühe staatstheoretische Auseinandersetzung mit den Funktionen des modernen Sozialstaats von Lenhardt/Offe (1977) zu dem Schluss, dass der Sozialstaat einen „institutionalisierte[n] Modus der permanenten politischen Akzentverschiebung zwischen Kommodifizierung und De-Kommodifizierung“ (Lessenich 1999, 424) darstellt. In anderen Worten: Erwerbsarbeit bleibt auch in ausgebauten Wohlfahrtsstaaten zentraler Bezugspunkt sozialer Inklusion. Wie sehr andere Positionen als gesellschaftlich anerkannte Rollen statuiert und sozial abgesichert werden, ist dabei zu einem gewissen Grad historisch variabel und Gegenstand gesellschaftlicher und politischer Auseinandersetzungen.

Aus der Perspektive der Exklusionsdebatte stellt die Beteiligung an Erwerbsarbeit und die Qualität derselben vor diesem Hintergrund einen zentralen Eckpunkt sozialer Inklusion dar (vgl. z.B. Silver 1994; Kronauer 2002; 2010; Berghman 1995; Hills et al. 2002; Castel 2000; Paugam 1995; 1996; 1998; 2008). Dabei ist evident, dass die „Verbindung von Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsunsicherheit und Armut sowie die Ausgrenzung von Arbeitslosen und Armen“ (Mohr 2007, 35) die Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften seit dem Übergang zur Neuzeit begleitet hat. Neu ist aus Sicht der Exklusionsdebatte jedoch, dass sich mit der zunehmenden Post-Industrialisierung Probleme der dauerhaften und qualitativ hochwertigen Erwerbsintegration auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften (vor allem un- und angelernte) konzentrieren, denen die kollektive Identität und (bisher) die politische Mobilisierungsfähigkeit der „Überzähligen“ des 19. Jahrhunderts, d.h. von Teilen der damaligen Industriearbeiterschaft, fehlt (vgl. Kronauer 2002, 15f.). Die heute der Tendenz nach von Erwerbsarbeit Exkludierten befinden sich demnach in einem quasi ungeklärten Zustand gesellschaftlicher Normalität „zwischen drinnen und draußen“, indem sie das Ziel qualitativ hochwertiger Erwerbsarbeit dauerhaft nicht erreichen, aber institutionell – auf dem Weg von Sozialtransfers, aktiv(ierend)er Arbeitsmarktpolitik und zwischenzeitlicher prekärer Beschäftigung, institutionell inkludiert sind (vgl. Kronauer 2002; Castel 2000).

Für die empirische Forschung ergibt sich aus diesen konzeptionellen Überlegungen grundsätzlich ein breites Untersuchungsfeld. Es umfasst unter anderem Analysen zur

Struktur der (dauerhaft) Arbeitslosen, die Untersuchung von Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeits“karrieren“ sowie die Entwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (inkl. Prekarität etc.) und diesbezüglicher Erklärungsmuster. Dies beschränkt sich jedoch nicht nur auf die „objektive“ Ebene der gegenständlichen Entwicklungen und Bedingungen (d.h. warum wem eine dauerhafte qualitativ hochwertige Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt gelingt oder nicht), sondern hat auch zum Inhalt, wie die gegenständlichen Situationen bei Betroffenen (und anderen Gruppen) wahrgenommen und gedeutet werden und welche weitergehenden Folgen für soziale Inklusion damit einhergehen (vgl. Fink et al. 2010).

### *Konzentration von Arbeitslosigkeit*

Wie sich die Betroffenheit und die Dauer von Erwerbslosigkeit auf unterschiedliche Personen verteilt, ist eine wichtige Determinante hinsichtlich sozialer In- bzw. Exklusion. Wären alle Personen der Erwerbsbevölkerung immer wieder einmal kurzfristig von Arbeitslosigkeit betroffen, würden sich die negativen Risiken des Arbeitsmarktes zumindest auf alle Beschäftigten verteilen. Im umgekehrten Fall findet eine Konzentration dieser Risiken auf eine kleine Gruppe statt. Eppel et al. (2013a; 2013b) haben ausgehend vom Jahr 2000 das Arbeitskräftepotential in Österreich zehn Jahre im Zeitverlauf empirisch beobachtet und konnten zeigen, dass 80 % des Arbeitslosigkeitsvolumens, gemessen an der Anzahl der Tage in Arbeitslosigkeit, auf 15,1 % dieser Personen entfallen. Die Hälfte des gesamten Arbeitslosigkeitsvolumens verteilt sich jedoch auf lediglich 5,8 % dieser Personen, woraus ersichtlich wird, dass die Arbeitslosigkeitsbetroffenheit ungleich verteilt ist und somit eine starke Konzentration auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Personen stattfindet. Rund ein Drittel der Personen, die bereits zu Beginn der Beobachtung überwiegend arbeitslos waren, hatten diesen Status auch zehn Jahre später. Dazu zählen auch so genannte „Drehtür“-Arbeitslose, die regelmäßig nur relativ kurze Zeit erwerbstätig sind, wovon etwa die Hälfte typische Saisonbeschäftigte sind.

Zudem konnten Eppel et al. (2013b; 2014a) zeigen, dass je länger die Arbeitslosigkeit andauert die Wahrscheinlichkeit steigt, weiterhin arbeitslos zu sein bzw. dass die Wahrscheinlichkeit im Folgejahr arbeitslos zu sein zunimmt, je länger die Arbeitslosigkeitsbetroffenheit bereits im Jahr davor angedauert hat.

### *Qualität der Arbeit nach Arbeitslosigkeit*

Eine weitere relevante Größe hinsichtlich der Erwerbsintegration betrifft die Qualität, die Nachhaltigkeit und die Löhne der Beschäftigungsverhältnisse. Die wichtigsten Dimensionen zur Bestimmung der Qualität von Erwerbsarbeit neben der Nachhaltigkeit im Sinne der Beschäftigungsdauer (sowie des -ausmaßes) und dem Lohnniveau betreffen laut Mikl-Horke (2007) das Ausmaß der physischen Belastungen, die inhaltlichen Aspekte der Tätigkeit,

individuelle Beanspruchungen etwa aufgrund von negativem Stress, Belastungen auf sozialer Ebene und die Art und Weise des Leistungsdrucks (vgl. a.a.O., 342ff.). Physische Belastungen bzw. gesundheitsschädliche Folgen von Erwerbsarbeit können vor allem bei körperlichen Tätigkeiten auftreten, aber auch bei einseitigen Beanspruchungen wie etwa der Bildschirmarbeit. Ein weiterer Aspekt der Arbeitsqualität sind die Arbeitsinhalte, die dahingehend differenziert werden können, "ob es sich um vorwiegend muskuläre, sensomotorische, reaktive, informatorische, kreative Arbeit handelt" (a.a.O., 342). Physische und psychische Krankheiten können auch durch negativen Stress ausgelöst werden. Ursachen für physische und psychische Krankheiten ausgelöst durch negativen Stress sind etwa Arbeitsplatzunsicherheit, Leistungskonflikte zwischen Anspruch und Realität, Belastungen aufgrund der Arbeitsinhalte, der Arbeitsintensität, konfliktbehaftete soziale Beziehungen am Arbeitsplatz und die oft widersprüchliche Beziehung zwischen Anforderungen an die/den Erwerbstätige/n und die Bedingungen am Arbeitsplatz (vgl. a.a.O., 344). Diskriminierungen am Arbeitsplatz stellen eine weitere Belastung für die Erwerbstätigen dar, welche zum Teil sogar strukturell in der Organisation verankert sind. Zudem kann gefragt werden, wie autonom die Erwerbstätigen ihre Tätigkeit in Bezug auf die Zeitgestaltung, die Arbeitsaufgaben und den Ablauf gestalten können und ob sie ihre Arbeit als sinnvoll erachten oder nicht. Genauso relevant ist der Aspekt der beruflichen Förderung bzw. der angebotenen Weiterqualifizierung für die Mitarbeiter/innen vonseiten des Unternehmens.

Dieckhoff (2011) schätze für Österreich, Dänemark, Großbritannien und Spanien, welche Effekte Arbeitslosigkeit auf die Qualität der Erwerbstätigkeit hat. Die Qualitätskriterien sind: Unbefristete Beschäftigung, Führungsposition, Zufriedenheit und Dauer der Beschäftigung. Ein Ergebnis ist, dass im Vergleich zu Beschäftigten, die zuvor nicht arbeitslos waren, Arbeitslosigkeit die Wahrscheinlichkeit verringert einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten. Dieser Effekt ist in den Ländern Spanien und Österreich stärker ausgeprägt, da diese im Vergleich zu Dänemark und Großbritannien, ihrer Einschätzung nach, einen vergleichsweise starken Arbeitnehmer/innenschutz<sup>26</sup> aufweisen (2011, 245). Im Vergleich zu Spanien ist der Einfluss von Arbeitslosigkeit auf die (unbefristete) Vertragsform jedoch etwas geringer. Den Unterschied erklärt Dieckhoff damit, dass Arbeitslose in Österreich infolge der Ausgestaltung des Transfersystems wie etwa großzügigere Unterstützungsleistungen eine

---

<sup>26</sup> Für die Bewertung und Einordnung der Arbeitnehmer/innen/schutzbestimmungen bezieht sich Dieckhoff (2011, 237) lediglich auf den von der OECD (2004) veröffentlichten Arbeitnehmer/innen/schutzindex (employment protection legislation index). Dieser aggregierte Index wurde auf Basis allgemeiner nationaler Regelungen zu Einstellungen und Kündigungen von Arbeitnehmer/innen sowie bestimmten Kriterien, welche den Beschäftigungsschutz von befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen sowie Zeitarbeit oder Massenkündigungen regeln. Laut dem Index sind die Schutzbestimmungen für unbefristete Arbeitsverträge in Dänemark und Großbritannien etwas lockerer ausgestaltet als in Österreich und Spanien. Zusätzlich wurden für die Argumentation die Probezeitregelungen mitberücksichtigt. So kann in Österreich eine Probezeit von maximal einem Monat vereinbart werden, während in Dänemark und Großbritannien die Probezeit bis auf 10,5 respektive 24 Monate ausgedehnt werden kann.

vergleichsweise stärkere Verhandlungsposition hätten und es ihnen deshalb möglich sei, länger nach einem für sie passenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zu suchen (vgl. a.a.O., 242). Im Vergleich zu den anderen drei Ländern findet sie auch für Österreich keinen Effekt von Arbeitslosigkeit auf die spätere hierarchische Position im Job. Dieser Befund wird von Dieckhoff (2011, 243 ff.) einerseits ebenso mit der stärkeren Verhandlungsmacht der Arbeitssuchenden erklärt und andererseits damit, dass die in Österreich institutionalisierte Berufsbildung eine geringere Abhängigkeit von betriebsspezifischen Qualifikationen begründet. Ebenso hat Arbeitslosigkeit keinen Effekt auf die Jobzufriedenheit, ein Umstand der laut Dieckhoff (a.a.O.) auf die bereits während der Arbeitslosigkeit (nach unten) angepassten Erwartungen zurückzuführen ist.

Der Großteil der Studien zur Beschäftigung nach Arbeitslosigkeit fokussiert auf das Lohnniveau. Für Deutschland konnten etwa Jaenichen/Rothe (2014) zeigen, dass die Hartz-Reformen einen negativen Einfluss auf das Lohnniveau haben, da bei Aufnahme einer Beschäftigung nach Arbeitslosigkeit die Personen deutliche Lohneinbußen zeigen. Für Österreich haben etwa Eppel et al. (2015) aufgrund der in den Daten nach oben zensierten Einkommen nicht eindeutig belegt, dass Personen, die kurzfristig arbeitslos sind im Durchschnitt höhere Einkommen erreichen als jene die länger arbeitslos sind. Titelbach et al. (2015) können anhand eines Vergleichs zwischen älteren und jüngeren Arbeitslosen für Österreich zeigen, dass beide Gruppen im Fall der Wiederbeschäftigung Einkommenseinbußen in Kauf nehmen, gemessen am zuvor erzielten Erwerbseinkommen, wobei diese in der Gruppe der ab 50-Jährigen höher sind und mit der Dauer der Arbeitslosigkeit zunehmen (vgl. a.a.O., 36ff.). Wie diese Befunde belegen, ist das Lohnniveau nicht der entscheidende Faktor für eine Wiederbeschäftigung nach Arbeitslosigkeit.

### *Erklärungsfaktoren für die Ausgestaltung der Erwerbsintegration von Arbeitslosen*

Zur **Erklärung der Entwicklung und der Struktur von Arbeitslosigkeit** und zu den **Determinanten der Erwerbsintegration von Arbeitslosen** liegen vergleichsweise viele Untersuchungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften vor. Diese adressieren unterschiedliche Erklärungsfaktoren (makroökonomische, betriebliche, institutionelle) und orientieren sich an unterschiedlichen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien.

Betreffend *makroökonomische Erklärungsfaktoren* ist evident, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stark durch den Konjunkturverlauf einerseits, und die Entwicklung des Arbeitskräfteangebots andererseits, bestimmt ist (vgl. Kap. 4).

Empirisch gut beobachtbar sind insgesamt die Entwicklung der konjunkturellen, der arbeitskräftepotenzialbedingten, der saisonalen und der friktionellen Arbeitslosigkeit (vgl. zu letzteren Formen die Typologie von Arbeitslosen in Eppel et al. 2013b, 2014a). Widersprüchlich sind vorliegende Forschungsergebnisse im Vergleich dazu betreffend die

Entwicklung von *Mismatch*-Arbeitslosigkeit und hinsichtlich institutionell bedingter struktureller Arbeitslosigkeit (vgl. Christl et al. 2016; Bonthius et al. 2016).

Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass konjunkturell bedingte Arbeitslosigkeit insbesondere Personen in so genannten sekundären Arbeitsmärkten betrifft, die – anders als betriebliche Stammebelegschaften – in Phasen einer Konjunkturschwäche als eine Art Puffer dienen und in Zeiten eines Konjunkturabschwungs zuerst gekündigt werden (s.g. Pufferthese; vgl. Polavieja 2003). Evidenz für solche Segmentbildungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt liefern Eppel et al. (2013a, 2017a), wobei Personen mit Migrationshintergrund (insbesondere aus der Türkei und den neuen EU-Mitgliedsländern) überproportional stark betroffen sind (vgl. auch Prean/Mayr 2015).

Damit sind *betriebliche Erklärungsfaktoren* angesprochen, welche die Höhe und den Verlauf von Arbeitslosigkeit bzw. die Chancen einer Erwerbsaufnahme von Arbeitslosen und ihrer dauerhaften Beschäftigung mitbestimmen.

Betreffend das Einstellungsverhalten von Unternehmen kommen Moertel/Rebien (2013) für Deutschland zu dem Ergebnis, dass 39 % der Betriebe nur Personen einstellen, welche maximal ein Jahr arbeitslos waren und 16 % der Betriebe würden Arbeitslose gar nicht berücksichtigen. Nur 33 % der Betriebe würden auch Langzeitarbeitslose einstellen. Die Hälfte der Betriebe, die Langzeitarbeitslose einstellen und ein Urteil abgaben bewerteten deren Arbeitsmotivation und Zuverlässigkeit jedoch als sehr gut. Diese Ergebnisse deuten dennoch darauf hin, dass vor allem Langzeitarbeitslosigkeit bei Arbeitgeber/inne/n vielfach als negatives Selektionskriterium dient.

Ein anderer wichtiger Zusammenhang auf Unternehmensebene zur Erklärung von Arbeitslosigkeit sind Einstellungsstrategien zur Überbrückung von kurzfristigen Schwankungen des Arbeitskräftebedarfs. Dazu gehören – betreffend so genannte betriebsexterne Flexibilität – temporäre *Layoffs/Recalls*, die in Österreich eine gewichtige Rolle spielen. Die *Recalls* oder Wiederbeschäftigungen beim selben Arbeitgeber haben im Jahr 2013 etwa 12 % aller Neueinstellungen innerhalb eines Jahres sowie 7 % des Jahresdurchschnittsbestandes an Beschäftigungsverhältnissen ausgemacht (vgl. Eppel et al. 2015). Die registrierte Arbeitslosigkeit während der temporären *Layoffs* belief sich volumenmäßig auf ein Achtel der Gesamtarbeitslosigkeit, was mit Kosten von ca. 360 Mio. Euro für Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung verbunden war.

Betreffend *institutioneller Erklärungsfaktoren* haben Untersuchungen zu Österreich einerseits die Rolle von Sozialtransfers adressiert, und andererseits die Wirkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Nicht Gegenstand umfassenderer Untersuchungen

waren in der jüngeren Vergangenheit interessanterweise die Lohnpolitik und die Wirkung arbeitsrechtlicher Regulierungen.

Betreffend Sozialtransfers kommen Eppel et al. (2016) zu dem Schluss, dass es keine Evidenz dafür gibt, dass eine kürzere Bezugsdauer<sup>27</sup> zu einem rascheren Übertritt in Erwerbstätigkeit führt. Zugleich führt eine längere Bezugsdauer dahingehend zu einer qualitativ hochwertigeren nachfolgenden Beschäftigung, welche mit vergleichsweise höheren Erwerbseinkommen einhergeht als bei kürzerer Bezugsdauer. Untersuchungen zu anderen Ländern bzw. international vergleichende Studien deuten vielfach in die Richtung, dass eine längere maximale Bezugsdauer von Transferleistungen, bei Bereinigung um andere Faktoren, einen längeren Verbleib im Status von Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Zugleich gibt es aber empirische Evidenz dafür, dass ein längerer Bezug mit einer höheren *Matching*-Qualität der nachfolgenden Beschäftigung und damit einer nachhaltigeren Integration in den Arbeitsmarkt einhergeht (vgl. z.B. Nekoei/Weber 2017; Wulfgramm/Fervers 2013; Caliendo et al. 2013).<sup>28</sup> In einer instruktiven Untersuchung kommt Biegert (2017) zu dem Schluss, dass eine hohe Generosität von Sozialtransfers vor allem dort „*disincentive effects*“ zeitigt, wo eine starke Kluft zwischen *Insidern* und *Outsidern* besteht und die am (freien) Arbeitsmarkt angebotenen Jobs häufig von geringer Qualität sind. In anderen Fällen trifft dies nach seiner Untersuchung jedoch nicht zu: „*It establishes that lower levels of the institutional insider/outsider divide make it possible for generous welfare benefits to have a positive impact on unemployment. The results suggest that individuals are willing to work despite monetary incentives as long as there are attractive job opportunities*“ (1059). Dies deutet darauf hin, dass ein gegebenenfalls konstatiertes „institutionelles Problem“ nicht „anreizkompatibler“ Sozialtransfers vor dem Hintergrund der jeweiligen Arbeitsbedingungen interpretiert werden muss.

Zur Wirkung *aktiver Arbeitsmarktpolitik* liegt eine große Zahl einschlägiger Untersuchungen vor. Diese zeigen jedoch – je nach Perspektive (programmspezifisch, gruppenspezifisch, gesamtwirtschaftlich) sehr unterschiedliche und teils widersprüchliche Ergebnisse (vgl. z.B. Card et al. 2010, 2015; Dauth et al. 2016; Lechner/Wiehler 2011; 2013; Eppel et al. 2016; 2017b; Koning/Mosley 2001 sowie Kap. 5.3 dieses Berichtes).

---

<sup>27</sup> Eppel et al. (2016) analysieren diesen Zusammenhang anhand der – entsprechende Versicherungszeiten vorausgesetzt – längeren maximalen Arbeitslosengeldbezugsdauer für ältere Arbeitskräfte.

<sup>28</sup> Zur Wirkung der Dauer und Höhe von Sozialtransfers bei Arbeitslosigkeit auf Beschäftigung gibt es eine relativ breite internationale wirtschaftswissenschaftliche Debatte (vgl. im Überblick z.B. Schmieder/Wachter 2016; Moffitt 2014). Untersuchungen, die eine rein mikroökonomische Perspektive verfolgen, konstatieren dabei häufig dass eine längere mögliche Bezugsdauer von Sozialtransfers auf individueller Ebene mit einer der Tendenz nach längeren Dauer von Arbeitslosigkeit einhergeht. Wenn jedoch makroökonomische Effekte mit in Betracht gezogen werden, fällt der Beschäftigungseffekt generöserer Sozialleistungen weniger negativ aus oder kann auch positiv sein (vgl. Lalive et al. 2015; Coglianesi 2015; Biegert 2017).

Auch *individuelle Faktoren* werden bei der Erklärung der Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus und den Erfolg der nachfolgenden Erwerbsintegration herangezogen.

Neben den klassischen Faktoren wie Geschlecht, Alter, Bildung oder Migrationshintergrund, welche den Sucherfolg empirisch beeinflussen, werden in der Literatur betreffend individuelle Einstellungen und Persönlichkeitseigenschaften vor allem die so genannte „Selbstregulierung“ sowie die so genannte „interne Kontrolleinstellung“ thematisiert (Caliendo/Uhlendorff 2011a; Berger et al. 2016). Unter Selbstregulierung wird die Fähigkeit verstanden, sich Ziele zu setzen und zu verfolgen und das eigene Verhalten insofern zu regulieren, um diese Ziele effektiv anzustreben. Die Kontrolleinstellung wird als die eigene Überzeugung definiert, dass die zukünftigen Ereignisse zumindest zum Teil von den eigenen Bemühungen abhängen. Im Kern läuft diese Interpretation auf eine individualisierende Interpretation der Überwindung von Arbeitslosigkeit hinaus. Einen ähnlich geringen *Erklärungsgehalt* haben unserer Ansicht nach auch Analysen zu unterschiedlichen Suchstrategien und Suchwegen verschiedener Gruppen von Arbeitslosen (vgl. z.B. Eppel et al. 2012; Eppel et al. 2014c; Caliendo et al. 2011b). Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch der Befund, dass soziale Kontakte/Netzwerke zu den am meisten erfolgversprechenden Strategien gehören (vgl. Eppel et al. 2014c). Wenn mit langfristiger Arbeitslosigkeit zunehmende Effekte der sozialen Isolation einhergehen, wirkt sich dies demnach auch besonders negativ auf Chancen einer zukünftigen Erwerbstätigkeit aus.

### *Erwerbsarbeit aus Sicht der Betroffenen*

Im Anschluss an die diskutierten empirischen Evidenzen zur Erwerbsintegration von Arbeitslosen am österreichischen Arbeitsmarkt drängen sich einige *weiterführende Fragestellungen* auf. Oben und eingangs von Kapitel 2 wurde bereits die konstitutive Rolle von Erwerbsarbeit für soziale Inklusion in kapitalistisch organisierten Gesellschaften unterstrichen. Dabei stellt sich die Frage, wie diese Rolle aus Sicht der Arbeitslosen beurteilt wird, das heißt welche Bedeutung Erwerbsarbeit aus Sicht der Arbeitslosen beigemessen wird. Weiters rückt auch – im Anschluss an Kapitel 3 und die der Tendenz nach hegemonialen wirtschaftspolitischen Deutungsmuster und Bearbeitungsinstrumente von Arbeitslosigkeit – die Fragestellung in den Vordergrund, wie die Betroffenen von Arbeitslosigkeit die Funktionalität von Arbeitsmärkten im Allgemeinen, und von spezifischen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Besonderen (vgl. auch Kap. 5.3), bewerten. Die Darstellung der Sicht der Betroffenen birgt allerdings nicht nur Erkenntnisgewinne zu deren subjektiven Einstellungen und Erfahrungen und zu von ihnen perzipierten Mustern und Praxen der sozialen Exklusion. Vielmehr können empirische Studien entlang dieser Forschungsfragen aufzeigen, welche Normvorstellungen und Denkmuster mit einem zentralen Fundament kapitalistischer Wohlfahrtsstaaten – Erwerbsarbeit – einhergehen.

Im Gegensatz zu den Befunden zur Struktur und Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes (siehe oben zu Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskarrieren, Konzentration von Arbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen, Arbeitsbedingungen etc.) stehen diese Fragen kaum auf der Agenda der österreichischen Forschungslandschaft. Allerdings gibt eine rezente Studie zu Langzeitarbeitslosen in Salzburg einige Hinweise zu Einstellungen von Arbeitslosen zur Erwerbsarbeit und zu deren gesellschaftlicher Bedeutung. Leßmann/Buchner (2017) unterstreichen im Rahmen ihrer partizipativen Untersuchung, dass Erwerbsarbeit als zentrales Instrument sozialer Teilhabe erlebt wird, mit dem wiederum andere Möglichkeiten bzw. Dimensionen der Partizipation direkt zusammenhängen (finanzielles Einkommen, Kontrolle über und Sicherheit der eigenen Lebenszusammenhänge, soziale Beziehungen, gesellschaftlicher Status). Dies trifft ungeachtet dessen zu, dass die Arbeitswelt vielfach als „Hamsterrad“ empfunden wird – ein Eindruck, der sich bei den Teilnehmenden aus den Erfahrungen vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit ergeben hat (vgl. a.a.O., 72). Des Weiteren dominiert die Erzählweise des „Menschen als Werkzeug“ (a.a.O.). Damit ist neben der Verdinglichung der Person in der Arbeitswelt auch ein steigender Druck auf Individuen gemeint. Die Teilnehmenden beschreiben die Erfahrungen an früheren Arbeitsplätzen als Wettkampf, der auch für jene Personen, die „mithalten“ können und „drinbleiben“, als schädlich empfunden wird (a.a.O., 73). Erwerbsarbeit hat also aus Sicht der Betroffenen einen quasi ambivalenten Charakter, obwohl eine starke Erwerbsorientierung überwiegt. Eine weitere Erkenntnis der Studie bezieht sich auf die Devalorisierung unbezahlter Pflegearbeit. Die Wahrnehmung der Teilnehmenden ist, dass diese Tätigkeiten nicht als „tagesfüllend“ angesehen und vom Umfeld somit nicht als „ausreichend“ erachtet werden. Zugleich empfinden von Arbeitslosigkeit betroffene Personen, die unbezahlte Pflegearbeit leisten, diese Tätigkeit allerdings jedoch als wichtigen Beitrag für die Gesellschaft (vgl. a.a.O., 76). Diese Widersprüchlichkeit hat aus einem konzeptionellen Blickwinkel damit zu tun, dass in kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten gesellschaftlich anerkannte Alternativrollen (für Personen im Erwerbsalter) immer zu einem gewissen Grad disponibel und Gegenstand unterschiedlicher Deutungen sein *können* (vgl. Offe/Hinrichs 1977; Offe/Hinrichs 1984).

Fink et al. (2010) zeigen im Rahmen einer qualitativen Untersuchung (basierend auf 53 qualitativen Interviews), dass Erwerbsarbeit für Arbeitslose und auch für Erwerbstätige mit niedrigen Einkommen eine wichtige instrumentelle Funktion hat, weil damit Einkommen generiert werden können. Zugleich hat Erwerbsarbeit auch für diese Gruppen jedoch auch einen sehr hohen intrinsischen Wert. Letzteres unter anderem, weil damit ein anerkannter sozialer Status einhergeht und sozialkulturelle Teilhabe – etwa durch Kontakte am Arbeitsplatz etc. – ermöglicht wird (vgl. a.a.O., 113ff.). Zugleich werden aber auch gemäß den Ergebnissen dieser Untersuchung verstärkter Konkurrenzdruck, niedrige Löhne, hohe Unsicherheit betreffend Jobverlust und eine generelle Ausdifferenzierung von Chancen und Risiken auf den Arbeitsmärkten auf Seiten der Befragten kritisch bewertet (vgl. a.a.O., 106ff.).

Betreffend Probleme der Arbeitsmarktintegration bzw. einer dauerhaften Beschäftigung nennen die Befragten unterschiedliche individuelle Erklärungsfaktoren (wie Krankheit, Betreuungspflichten, mangelnde Qualifikation etc.), punktuell aber auch eher „strukturelle“ Faktoren wie die Einstellungs- und Personalpolitik von Unternehmen oder generellere perzipierte Probleme der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Insgesamt könnte die Untersuchung von Fink et al. (2010) – quasi als Pilotstudie – als Ausgangspunkt für eine umfassendere und tiefergehende Untersuchung der Einstellungen und Interpretationen zur Bedeutung von Erwerbsarbeit für soziale Inklusion in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen dienen.

## 5.2 Einkommen, materielle Absicherung von Arbeitslosen und Angehörigen

Erwerbseinkommen stellen in modernen kapitalistischen für die weit überwiegende Mehrzahl der Haushalte mit Personen im erwerbsfähigen Alter die Haupteinkommensquelle dar. Zugleich hat die Herausbildung moderner Wohlfahrtsstaaten empirisch nicht zu einer Dekommodifizierung in dem Sinn geführt, dass für (gesunde) Personen im erwerbsfähigen Alter ein Status außerhalb des Arbeitsmarktes längerfristig als gesellschaftlich anerkannte Norm akzeptiert und auf hohem Niveau und dauerhaft sozialstaatlich abgesichert worden wäre (vgl. grundlegend z.B. Berger/Offe 1984). In anderen Worten: Arbeitslosigkeit geht in der Regel – auch bei Zugang zu einschlägigen Versicherungsleistungen und/oder bedarfsgeprüften Leistungen – im Vergleich zu Erwerbsarbeit mit einer substantiellen Einkommensreduktion einher. Zugleich gibt es Hinweise darauf, dass Arbeitslosigkeit sich der Tendenz nach auch negativ auf zukünftige individuelle Erwerbseinkommen auswirkt.

Nach Daten aus EU-SILC 2016 lag das mittlere<sup>29</sup> auf Haushaltsebene gewichtete Jahresäquivalenzeinkommen (netto) bei Personen im Erwerbsalter (20-64 Jahre), die im Referenzjahr hauptsächlich (das heißt über sechs Monate) arbeitslos waren, zuletzt bei rund 14.570 Euro.<sup>30</sup> Dieser Wert ist fast um die Hälfte niedriger als das Jahresäquivalenzeinkommen von Personen, die im Referenzjahr durchgängig beschäftigt waren (rund 27.480 Euro) und etwa um ein Drittel niedriger als das Jahresäquivalenzeinkommen von Personen, die im Referenzjahr nicht durchgängig aber hauptsächlich (das heißt mehr als sechs Monate) beschäftigt waren. Dies zeigt klar, dass die auf Haushaltsebene gewichteten Jahresäquivalenzeinkommen von längerfristig Arbeitslosen im Mittel wesentlich niedriger ausfallen als jene von Beschäftigten und dass längerfristige

---

<sup>29</sup> Medianwert.

<sup>30</sup> Vgl. Statistik Austria, EU-SILC,

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043527](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043527)

Arbeitslosigkeit damit mit einer vergleichsweise geringen finanziellen Mittelausstattung einhergeht. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Schönherr et al. (2014) in ihrer Erhebung für die Region Wien: Im Schnitt verloren Arbeitslose im Rahmen von Arbeitslosigkeit demnach 44 % ihres vorherigen Nettoeinkommens (vgl. a.a.O., 39). Nach den von Kritzinger et al. (2009) für Österreich erhobenen Daten hatten damals über 50 % der Arbeitslosen ein persönliches monatliches Nettoeinkommen von unter 800 Euro zur Verfügung, während dieses bei über 75 % der Vollzeitbeschäftigten mehr als 1.200 Euro betrug. Zugleich mussten über 50 % der Arbeitslosen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.600 Euro auskommen, während dies bei Vollzeitbeschäftigten für „nur“ rund 20 % zutraf.

Insgesamt geht dabei längerfristige Arbeitslosigkeit mit weit überproportionaler Armutsgefährdung einher. Schließlich waren nach Daten aus dem EU-SILC 2016 zuletzt nicht weniger als 45 % der Personen, die im Referenzjahr mehr als sechs Monate arbeitslos waren (i.e. Arbeitslosigkeit als häufigster Status) armutsgefährdet.<sup>31</sup> Bei durchgängig Beschäftigten lag der Wert im Vergleich dazu bei 7 % und bei nicht durchgängig – aber hauptsächlich (das heißt im Referenzjahr für eine Dauer von über sechs Monaten) – Beschäftigten bei etwa 17 %.<sup>32</sup> Zugleich fällt die durchschnittliche Armutslücke (d.h. die durchschnittliche Distanz der verfügbaren Einkommen Armutsgefährdeter zur Armutsgefährdungsschwelle in Prozent) bei im Referenzjahr vornehmlich Arbeitslosen mit fast 30 % wesentlich höher aus als bei Personen, die durchgängig (16 %) oder hauptsächlich (15 %) erwerbstätig waren. Das heißt, dass Armutsgefährdung bei längerfristig Arbeitslosen nicht nur weit überproportional häufig ist, sondern auch eine vergleichsweise stärkere „Intensität“ (*depth*) aufweist.

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Arbeitslose Einkommenseinbußen und finanzielles Engpässe besonders häufig als ein zentrales Problem von Arbeitslosigkeit perzipieren. Für Österreich zeigen die Ergebnisse von Stelzer-Orthofer et al. (2006; vgl. auch Stelzer-Orthofer/Kranewittter 2006), dass finanzielle Einbußen betreffend der individuell perzipierten gravierendsten Folgen von Arbeitslosigkeit die häufigsten Nennungen erhalten. Über 80 % geben an, dass dies für sie zu den zentralen problematischen Folgen von Arbeitslosigkeit zählt. Danach folgen mit relativ großem Abstand Zukunftsängste und ein Verlust von Sicherheit sowie mit einer Nennungshäufigkeit von etwa 45 % dass der Lebensstandard nicht haltbar ist. In eine ähnliche Richtung deuten die Ergebnisse von Kritzinger et al. (2009). In dieser Erhebung gaben insgesamt 55 % der befragten Arbeitslosen an, dass ihr gegenwärtiges Haushaltseinkommen nicht oder nur knapp ausreicht, während

---

<sup>31</sup> Armutsgefährdungsschwelle: 60 % des Medians des auf Haushaltsebene gewichteten Jahresäquivalenzeinkommens; vgl. zu den ggst. Werten  
[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022861](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022861)

<sup>32</sup> Vgl. Statistik Austria, EU-SILC,  
[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043531](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=043531)

dies auf der anderen Seite für „nur“ 15 % der Vollzeitbeschäftigten zutrifft (vgl. a.a.O., 82). Schönherr et al. (2014) kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Demnach sind für 37 % der Arbeitslosen damit einhergehende Einkommenseinbußen „ein großes Problem“ und für weitere 35 % „ein gewisses Problem“ (a.a.O., 40). Im Vergleich zu anderen in dieser Untersuchung abgefragten Items zu negativen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit (vgl. a.a.O., 51) zeigen finanzielle Probleme damit den mit Abstand höchsten Zustimmungsggrad. Diese Ergebnisse deuten allesamt in die Richtung, dass die mit Arbeitslosigkeit zusammenhängenden finanziellen Einbußen und Probleme – selbst im Vergleich zu anderen Folgen von Arbeitslosigkeit – auch aus einer subjektiven Perspektive der Betroffenen besonders präsent sind. Dazu passt das Ergebnis von Sjöberg (2010), die in einer Studie über 21 EU-Mitgliedsstaaten zeigt, dass großzügige Arbeitslosenversicherungsleistungen signifikante positive Effekte auf das subjektive Wohlbefinden von Arbeitslosen haben.

Arbeitslose Personen begegnen dieser Situation eines (auch subjektiv perzipiert) (zu) niedrigen Einkommens mit unterschiedlichen Bewältigungsstrategien. Die eine Option sind Einschränkungen bei Ausgaben. Jeweils ca. 60 % der arbeitslosen Personen greifen den Ergebnissen von Schönherr et al. (2014, 44) verstärkt bei Schnäppchen und Angeboten zu, kaufen vermehrt Billigmarken- und Produkte oder kaufen bestimmte Dinge gar nicht mehr. Knapp ein Drittel kaufen vermehrt gebrauchte Produkte. Die Ergebnisse der qualitativen Untersuchung von Fink et al. (2010) zeigen, dass insgesamt ein großes Spektrum an praktizierten Strategien besteht, Ausgaben zu reduzieren oder aufzuschieben, und dass diese vielfach auf breiter Basis praktiziert werden.

Die zweite Option ist, dass im Vergleich zu Erwerbseinkommen niedrigere Einkommen aus Sozialtransfers durch andere verfügbare finanzielle Ressourcen ergänzt werden können. Gemäß der Ergebnisse von Schönherr et al. (2014, 47) konnten jedoch nur 40 % der armutsgefährdeten Arbeitslosen auf eigene Ersparnisse zurückgreifen, und nur etwa ein Viertel auf Partner/innen/einkommen. Insofern mussten sie auf andere Strategien ausweichen: Neben der Auflösung von Spar- und Versicherungsverträgen (24 %) waren das vor allem Strategien in Form von Verschuldungen bzw. Geldausleihen. 8 % haben einen Kredit bei einer Bank aufgenommen, 24 % überzogen ihr Bankkonto laufend und 20 % haben sich privat Geld ausgeliehen.

Für die finanzielle Situation von arbeitslosen Personen und ihren Familienangehörigen sind – neben der Verfügbarkeit von Vermögen und anderer Einkommen im Haushalt – Sozialtransfers von besonderer Bedeutung (vgl. betreffend eine Zusammenfassung einschlägiger internationaler Untersuchungsergebnisse O'Campo et al. 2015; sowie Smith/Zhang 2011). Ohne Sozialtransfers würde dabei die Armutsgefährdungsquote von längerfristig Arbeitslosen (mindestens sechs Monate im Referenzjahr arbeitslos) zuletzt 78 % betragen. Durch Sozialtransfers sinkt sie auf die oben genannten 45 % ab, was jedoch im

Vergleich zu anderen soziodemographischen Gruppen einen immer noch sehr hohen Wert darstellt.<sup>33</sup> Für die Wirksamkeit von insbesondere an arbeitslose Personen adressierender Sozialtransfers sind vor allem zwei Elemente konstitutiv: Erstens die Zugänglichkeit und damit der faktische Deckungsgrad dieser Transfers und zweitens die durch sie gewährte Leistungshöhe.

Der Deckungsgrad von Leistungen der Arbeitslosenversicherung lag in Österreich im Jahr 2016 gemessen an den registrierten Arbeitslosen bei ca. 88 % (durchschnittlicher Bestand der Bezieher/innen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Prozent des durchschnittlichen Bestandes an registrierten Arbeitslosen).<sup>34</sup> Für Männer lag dabei der gegenständliche Wert mit rund 90 % höher als für Frauen mit rund 85 %. Diese Daten überschätzen aber den „faktischen“ Deckungsgrad einschlägiger Leistungen, weil sie sich nur auf beim AMS registrierte Arbeitslose beziehen. Arbeitssuchende Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe haben, registrieren sich jedoch unter Umständen gar nicht bei der Arbeitsmarktverwaltung. Vor diesem Hintergrund indizieren Daten aus dem *Labour Force Survey* einen geringeren Deckungsgrad, wenn auch die gegenständlichen Werte aus international vergleichender Perspektive noch immer relativ hoch ausfallen.<sup>35</sup> Wenn kein oder nur ein niedriger Anspruch aus Arbeitslosenversicherungsleistungen besteht, kann unter Umständen bedarfsorientierte Mindestsicherung (vgl. dazu weiterführend Fink 2015) bezogen werden. Allerdings liegen keine rezenten Schätzungen darüber vor, wie hoch die *take-up* Rate der Mindestsicherung tatsächlich ist. Fuchs (2007; 2009) schätzte die *non-take-up* Rate Mitte der 2000er Jahre für die damalige Sozialhilfe auf rund 55 % (vgl. dazu auch Bock-Schappelwein 2004). Inwiefern bzw. zu welchen Teilen der seither zu verzeichnende Anstieg der Bezieher/innen/zahlen (vgl. Fink 2015) auf eine Reduktion der *non-take-up* Rate oder einen steigenden Bedarf zurückgeht, ist ohne weitergehende Analysen unklar.

Die Leistungshöhe, die durch soziale Sicherungssysteme im Fall von Arbeitslosigkeit generiert wird, kann als so genannte Lohnersatzrate ausgedrückt werden. Daten darüber werden in international vergleichender Perspektive in den „*Benefits and Wages*“ Statistiken der OECD<sup>36</sup> und in der „*Tax and Benefits*“ Datenbank der Europäischen Kommission<sup>37</sup> bereitgestellt. Diese Daten zeigen, dass die in Österreich verfügbaren Transfers (vgl. dazu

---

<sup>33</sup> Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2016.

<sup>34</sup> Quelle: AMS (2017) und eigene Berechnungen.

<sup>35</sup> Gemäß Daten aus dem *Labour Force Survey* (LFS) waren in Österreich (bzw. im Durchschnitt der EU-28) im Jahr 2016 die folgenden Anteile aller Arbeitslosen (nach LFS-Definition; Alter 25-64 Jahre) bei der Arbeitsmarktverwaltung gemeldet und bezogen zugleich Arbeitslosenversicherungsleistungen: Arbeitslosigkeitsdauer 1-2 Monate: 62,4 % (EU-28:38,3 %); Arbeitslosigkeitsdauer 3-5 Monate: 66,5 % (EU-28: 41,9 %); Arbeitslosigkeitsdauer 6-11 Monate: 67,8 % (EU-28:39,5 %); Arbeitslosigkeitsdauer 11-17 Monate: 66,5 % (EU-28: 29,3 %); (Quelle: LFS, Eurostat Database; indicator [lfsa\_ugadra]).

<sup>36</sup> Vgl. <http://www.oecd.org/els/benefits-and-wages-statistics.htm>

<sup>37</sup> Vgl. [http://europa.eu/economy\\_finance/db\\_indicators/tab/#](http://europa.eu/economy_finance/db_indicators/tab/#)

auch Kap. 4) bei Arbeitslosigkeit mit einer Dauer bis zu einem Jahr weniger generös sind als im Mittel der OECD-Länder. Das gilt insbesondere für Personen mit vorangegangenen niedrigen Einkommen und ist für diese Gruppe dadurch geschuldet, dass in Österreich die Lohnersatzraten – im Unterschied zu einer Reihe anderer Länder – nicht nach der vorherigen Einkommenshöhe progressiv gestaltet sind (d.h. die Lohnersatzrate fällt bei einem vorangegangenen Niedrigeinkommen nicht höher aus als nach einem vorangegangenen Durchschnittseinkommen). Bei langfristiger Arbeitslosigkeit (z.B. mit einer Dauer von 60 Monaten) wandelt sich das Bild dahingehend, dass Österreich im internationalen Vergleich ein relativ generöses Leistungsniveau aufweist. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für die Notstandshilfe in Österreich im Prinzip keine maximale Bezugsdauer festgelegt ist (siehe genauer Kap. 4).

Wie oben bereits ausgeführt sind Arbeitslose in Österreich im Vergleich zu anderen sozioökonomischen und soziodemographischen Gruppen mit im Mittel wesentlich niedrigeren (Haushalts)Einkommen und weit überproportional verbreiteter Armutsgefährdung konfrontiert. Das deutet darauf hin, dass die für sie spezifisch verfügbaren Transferleistungen (beim gegebenen Deckungsgrad) keine armutsfesten Transfers produzieren. So betrug der durchschnittliche Tagessatz des Arbeitslosengeldes im Jahr 2016 30,95 Euro (Männer: 33,46 Euro; Frauen: 27,70 Euro). Das entspricht einem Monatswert von rund 940 Euro (Männer: 1.020 Euro; Frauen: 840 Euro). Im Fall der Notstandshilfe lag der durchschnittliche Tagessatz mit 24,56 Euro (Männer: 26,13 Euro; Frauen: 22,13 Euro) bzw. der durchschnittliche monatliche Bezug mit rund 750 Euro (Männer: 797 Euro; Frauen: 675 Euro) nochmals deutlich darunter. Alle diese monatlichen durchschnittlichen Leistungshöhen liegen substantiell unter der Armutsgefährdungsgrenze (60 % des Median des auf Haushaltsebene gewichteten Jahresäquivalenzeinkommen) von zuletzt 1.185 Euro für einen Einpersonenhaushalt.<sup>38</sup> Dasselbe gilt für das Leistungsniveau der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (vgl. Fink 2015).

Insgesamt gibt es damit eine starke Evidenz dafür, dass Arbeitslosigkeit vielfach mit finanziellen Problemlagen einhergeht. Eine differenzierte Analyse dieser Situationen nach Haushaltszusammensetzungen, Verlaufsformen von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, dem Zugang zu unterschiedlichen Sozialtransfers und diversen weiteren sozioökonomischen und soziodemographischen Faktoren stellt für das Beispiel Österreich weiterhin eine Forschungslücke dar.

---

<sup>38</sup> Quelle: Statistik Austria; EU-SILC;

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022861](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=022861)

Dasselbe gilt für die Einstellungen von arbeitslosen Personen zu sozialstaatlichen Transfers und zum Vergleich derselben mit anderen Bevölkerungsgruppen.<sup>39</sup>

### 5.3 Aktive/aktivierende Arbeitsmarktpolitik (und Bildung)

Ab dem Beginn der 1990er Jahre fand unter anderem mit den „*Jobs Studies*“ der OECD zu Beschäftigungsstrategien<sup>40</sup> in den westeuropäischen politischen Institutionen eine Diskursverschiebung von der aktiven hin zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik statt (vgl. OECD 1994). Ohne die strukturellen und konjunkturellen Arbeitsmarktbedingungen, die eine Verfestigung von Arbeitslosigkeit induzieren, adäquat in Rechnung zu stellen, wurde dabei vielfach sowohl in der öffentlichen Diskussion über Arbeitslosigkeit als auch im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vorwiegend auf das Individuum fokussiert.

Zentrale Aspekte der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sind etwa die Reduktion und zeitliche Begrenzung monetärer Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die Verschärfung von Zumutbarkeitsbestimmungen hinsichtlich Beschäftigungsaufnahmen, verstärkte Sanktionen gegenüber Arbeitslosen bei *non-compliance*, finanzielle (Lohn)Beihilfen oder *tax credits* im Fall von Beschäftigungsaufnahmen und mehr oder minder das „Humankapital“ von Arbeitslosen adressierende Maßnahmen wie Arbeitsmarktorientierungskurse und Bewerbungstrainings sowie auch Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen. Die Problemdefinition konzentrierte sich hier oft auf die unterstellte mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft der arbeitslosen Personen eine Erwerbsarbeit aufzunehmen.

Nach Bonoli (2010) können vier typische Ausgestaltungsformen von aktiver Arbeitsmarktpolitik identifiziert werden, die er wie folgt einordnet: (1) Verstärkte Anreize zur Beschäftigungsaufnahme, (2) Unterstützungsleistungen zur Beschäftigungsaufnahme, (3) Beschäftigungsprogramme während der Arbeitslosigkeit und (4) Qualifizierung (Abbildung 7).

Zu verstärkten Anreizen („*incentive reinforcement*“) zählt Bonoli, dass etwa im Fall von einer Beschäftigungsaufnahme (für bestimmte Jobs/Personen) Steuererleichterungen gewährt und/oder Lohnzuschüsse gezahlt werden. Weitere Maßnahmen, denen die Idee zugrunde liegt Arbeitsanreize zu erhöhen, sind etwa zeitlich begrenzte monetäre Transferleistungen im Fall von Arbeitslosigkeit, die generelle Reduktion der Leistungshöhe und die Verknüpfung des Leistungsanspruchs an die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen und/oder andere

---

<sup>39</sup> Erste diesbezügliche Ergebnisse aus der 4. (2010) und der 8. (2016) Welle des European Social Survey (ESS) wird das IHS im Frühling 2018 vorstellen.

<sup>40</sup> Vgl. OECD (1994). In weiterer Folge dominierte dieser Blickwinkel über weite Teile auch die Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union.

Konditionalitäten. Die zweite Ausgestaltungsform zielt auf Unterstützungsleistungen zur Beschäftigungsaufnahme ab („*employment assistance*“) und darauf, so genannte Vermittlungshemmnisse aus dem Weg zu räumen. Dazu zählt Bonoli Maßnahmen wie die Arbeitsvermittlung, finanzielle Arbeitsplatzförderungen, Beratungsangebote und Maßnahmen zur Unterstützung bei der Arbeitssuche. Mit der Ausgestaltungsform „*occupation*“ soll dem Gedanken Rechnung getragen, dass arbeitslose Personen beschäftigt werden müssen, damit sie ihre Arbeitsfähigkeit nicht verlieren.<sup>41</sup> Bonoli zählt dazu etwa Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im öffentlichen oder Non-Profit-Sektor und Arbeitsprogramme, die speziell für arbeitslose Personen geschaffen werden, um Arbeitserfahrung zu sammeln bzw. arbeitsfähig zu bleiben. Qualifizierungsmaßnahmen („*upskilling*“) sollen vor allem dazu dienen, jenen arbeitslosen Personen, deren Berufsqualifikationen obsolet geworden sind, eine zweite Chance zu geben. Letzteres zählt zu den kostenintensivsten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, vor allem wenn es sich um umfassende berufliche Re-Qualifizierungen handelt. Aktivierende Arbeitsmarktpolitik zeigt nach gängigen Interpretationen – im Unterschied zu traditioneller aktiver Arbeitsmarktpolitik – hingegen einen Fokus auf ein Verstärken von Anreizen und geht häufig mit nur beschränkten Investitionen in Humankapital einher.

*Abbildung 7: Four Types of Active Labor-Market Policy (Bonoli 2010)*

<b>Promarket employment orientation</b>	<b>Investment in human capital</b>		
	None	Weak	Strong
Weak	(passive benefits)	<b>Occupation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Job creation schemes in public sector</i></li> <li>▪ <i>Non-employment-related training programs</i></li> </ul>	(basic education)
Strong	<b>Incentive reinforcement</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Tax credits, in work benefits</i></li> <li>▪ <i>Time limits on reciprocity</i></li> <li>▪ <i>Benefit reductions</i></li> <li>▪ <i>Benefit conditionality</i></li> </ul>	<b>Employment assistance</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Placement services</i></li> <li>▪ <i>Job subsidies</i></li> <li>▪ <i>Counseling</i></li> <li>▪ <i>Job search programs</i></li> </ul>	<b>Upskilling</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <i>Job-related vocational training</i></li> </ul>

Quelle: Bonoli 2010, S. 441, eigene Darstellung.

<sup>41</sup> Eine andere Interpretation dazu ist, dass solche Programme die Opportunitätskosten von Arbeitslosigkeit erhöhen indem sie die dabei zusätzlich vorhandene Freizeit reduzieren. Auf diesem Weg kann, so die Annahme, die Erwerbsorientierung der jeweiligen Personen hinsichtlich des ersten Arbeitsmarktes gestärkt werden.

Insbesondere in westeuropäischen Ländern, und dabei vor allem in Deutschland, wurde die aktive bzw. aktivierende Arbeitsmarktpolitik unter den Schlagwörtern „Fördern und Fordern“ vermittelt. Scherschel und Booth (2011, 19) fassen die programmatische Idee folgendermaßen zusammen: „[...] die Erwerbslosigkeit sei vor allem dadurch zu bekämpfen, dass man bei der Eigenverantwortung und Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen ansetzt. In diesem Sinne sollen alle die Ansprüche an Arbeit und die Suchbemühungen der Erwerbslosen beeinflusst und kontrolliert werden“ (a.a.O.). Würde man versuchen die unterschiedlichen Ausgestaltungsformen und Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zu den Kategorien „Fördern“ und „Fordern“ zuzuordnen, ist das Paradigma des „Förderns“ nicht eindeutig von jenem des „Forderns“ abzugrenzen, da die Fördermaßnahmen in der Regel im Fall der Ablehnung vonseiten der Arbeitslosen mit Sanktionsmaßnahmen einhergehen. Der Aspekt des Förderns ist somit im Rahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik kein eindeutiger Gegenpol zum Paradigma des Forderns, da keine eindeutige Trennung der beiden Elemente vorgenommen werden kann. Krenn (2012, 284) spricht in diesem Zusammenhang mit Referenz auf Dingeldey (2007), dass „vielmehr von einer Ambivalenz von ‚Zwang und Befähigung‘ [...] auszugehen ist.“ Augenscheinlich ist dabei jedenfalls, dass mit der gegenständlichen Prioritätenverschiebung kommodifizierende Elemente sozialstaatlicher Politik gegenüber dekommodifizierenden an Bedeutung gewonnen haben (vgl. Lessenich 1999).

In Österreich ist, wie Streckeisen (2011, 193) analysiert, anders als in Deutschland bisher eine schrittweise Veränderung und kein eindeutiger Bruch hin zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zu beobachten gewesen. Ähnlich wie in Deutschland gibt es eine (im Vergleich zu den skandinavischen Staaten allerdings nicht sehr lange) Tradition aktiver Arbeitsmarktpolitik in Form von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, gepaart mit dem Ziel der Vollbeschäftigung und der Vorstellung, dass der Staat das Recht auf Arbeit garantieren müsse (vgl. a.a.O., 193). In den 1990er Jahren setzte aber auch in Österreich ein schrittweiser Trend in Richtung mehr arbeitsmarktpolitischer Aktivierung ein, indem einerseits die Kontrollen von und Sanktionen gegenüber Arbeitslosen verschärft wurden und andererseits die Arbeitsmarktverwaltung (das frühere Arbeitsamt) in Form eines Dienstleistungsunternehmens umstrukturiert wurde, woraus das Arbeitsmarktservice (AMS) folgte (a.a.O., 187). Zugleich erfolgte aber seit dem EU-Beitritt ein substantieller Ausbau der für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel, die wesentlich auch zu einem Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen beitrugen. Mittelfristig, das heißt im Zuge ihrer schrittweisen Implementierung, wurden daneben die Pensionsreformen der frühen 2000er Jahre von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Mit dem sukzessiv erschwerten Zugang zu unterschiedlichen Formen der vorzeitigen Alterspension (und später der Invaliditätspension) kam es auch zur Verlagerung von älteren Personen in das Arbeitslosensystem. Betroffene Personen, die nach den früheren Regelungen einen legitimen Status der Pension annehmen hätten können, zeigen nunmehr bis zum Pensionsantritt vermehrt Phasen der

Arbeitslosigkeit oder sind dauerhaft arbeitslos. Auch in diesen Reformen kommt eine Tendenz zu verstärkter Kommodifizierung zum Ausdruck.

Deutschland gilt heute neben den USA, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden und auch Dänemark als Land, das einen besonders intensiven Wandel in Richtung aktivierender Arbeitsmarktpolitik vollzogen hat. In Deutschland wurde Ende der 1960er Jahre mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz der Grundstein für die aktive Arbeitsmarktpolitik gelegt, die im Unterschied zur passiven Arbeitsmarktpolitik den Fokus erstmals auf die Qualifikationen von Beschäftigten und somit auf Prävention legte. Dennoch sollte das Arbeitslosengeld damals weiterhin die Statussicherung und einen Schutz vor unterwertiger Beschäftigung garantieren (vgl. Scherschel/Booth 2011, 19). Zunächst wurden in den 1970er Jahren Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgebaut, die jedoch zwischenzeitlich rückgebaut wurden, zusammen mit zeitgleich erfolgenden ersten Kürzungen des Arbeitslosengeldes und der -hilfe. Nach der Ölkrise war die nächste große Herausforderung die deutsch-deutsche Wiedervereinigung, im Zuge derer die arbeitsmarktpolitischen Institutionen umorganisiert wurden, die Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter anstieg und in Ostdeutschland vorwiegend mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) abgedeckt wurde (vgl. a.a.O., 20). In den 1990er Jahren wurden weitere Einschränkungen hinsichtlich des Zugangs zu monetären Leistungen und betreffend die Leistungshöhe umgesetzt und die Zumutbarkeitskriterien für die Aufnahme einer Beschäftigung verschärft. Ende der 1990er Jahre hatte sich Deutschland mit dem Arbeitsmarktreformgesetz bereits vom Ziel einer wirtschaftspolitisch zu erreichenden Vollbeschäftigung verabschiedet und „eine mikroökonomische Deutung der Erwerbslosigkeit“ (a.a.O., 20) zum politischen Credo erhoben. Das zentrale Argument der Individualisierung von Arbeitslosigkeit lautet einerseits, dass es einen so genannten qualifikatorischen und regionalen *Mismatch* am Arbeitsmarkt gäbe – also das Arbeitsangebot nicht zur Nachfrage passt –, weshalb das Arbeitsangebot, also die Erwerbslosen, an die Nachfrage angepasst werden müssten (vgl. a.a.O., 20). Zweitens sollte die Beschäftigungsfähigkeit und -willigkeit von Arbeitslosen dadurch sichergestellt werden, dass die vorgesehenen monetären Transfers der sozialen Sicherungssysteme im Vergleich zur gegebenen Arbeitsnachfrage (inkl. der dort existierenden Arbeitsbedingungen im Sinn von Löhnen etc.) den Kriterien der „Anreizkompatibilität“ entspricht. Der wesentliche Ansatzpunkt waren dabei also die Sozialtransfers, nicht jedoch die Arbeitsnachfrage und die Arbeitsbedingungen.

Die zentrale Zäsur der Arbeitsmarktpolitik fand in Deutschland beginnend mit dem Jahr 2003 im Zuge der Hartz-Reformen und insbesondere der Hartz-IV-Gesetzgebung statt, die den Übergang vom statuserhaltenden hin zum existenzsichernden Wohlfahrtsstaat markieren. Dörre et al. (2013) konstatieren, dass damit nicht mehr aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Fokus stand, sondern dass die Strategie verfolgt wurde, einerseits das rückläufige Beschäftigungsvolumen auf mehr Köpfe zu verteilen und andererseits

Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bzw. der Arbeitsmarktpolitik zu individualisieren. Maßnahmen zur Aktivierung der Arbeitsuchenden, wozu die radikale Kürzung monetärer Leistungen und die Ausdehnung der Zumutbarkeitsbestimmungen für die Aufnahme einer Beschäftigung zählen, wurden mit Reformen verknüpft, welche die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen betreffen (wie unbefristete Leiharbeit, befristete Beschäftigung, Vereinfachung und Ausdehnung von Mini-Jobs/Geringfügige Beschäftigung und so genannten Ein-Euro-Jobs) (vgl. Dörre et al. 2013; Scherschel/Booth 2011).

Die Programme und Maßnahmen der „Aktivierung“ sollen dabei mittels ihrer „unangenehmen“ Ausgestaltung für die Betroffenen, insbesondere für Langzeitarbeitslose, einen Anreiz bieten rascher eine Beschäftigung anzunehmen (vgl. Dörre 2013, 25). Dem liegt die Annahme der neoklassischen Ökonomie zugrunde, dass Arbeitslosigkeit eine Folge übertriebener Reservationslöhne<sup>42</sup> ist. Demnach bedürfe es gewisser Maßnahmen, damit Arbeitsanreize für Arbeitslose verstärkt werden bzw. anders ausgedrückt, dass die Opportunitätskosten einer nicht aufgenommenen Beschäftigung für Arbeitslose erhöht werden, indem Sozialtransfers und verfügbare Freizeit im Rahmen von Arbeitslosigkeit verringert werden. Hier wird aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen besondere Bedeutung zugemessen. Die Idee dahinter ist jedoch nicht ausschließlich oder primär, dass auf diesem Weg *Mismatch* am Arbeitsmarkt abgebaut werden soll (das entspräche eher traditioneller aktiver Arbeitsmarktpolitik). Die Argumentation geht vielmehr einen Schritt weiter: Es wird befunden, dass es durch solche Maßnahmen möglich sei, Arbeitslose mit arbeitsmarktrelevanten „Merkmale“ (Qualifikationen und Akzeptanz niedrigerer Löhne) auszustatten, die es ihnen erlauben bzw. es wahrscheinlicher macht, mit aktuell Beschäftigten in tatsächliche Konkurrenz zu treten. Dadurch würde, so die Annahme, der nur unvollkommene Wettbewerb zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen intensiviert, was eine stärkere Lohnzurückhaltung der Beschäftigten bzw. niedrigere Effizienzlöhne auf Arbeitgeber/innen/seite nach sich ziehen sollte. Umgekehrt ausgedrückt soll somit die „disziplinierende Wirkung“ eines gewissen Arbeitslosenbestandes betreffend die Lohnbildung erhöht und damit das Niveau der inflationsstabilen Rate der Arbeitslosigkeit (NAIRU) gesenkt werden (vgl. Landmann/Jerger 1999, 255-263; vgl. auch Kap. 3 oben). Dörre et al. (2013, 25) merken dazu kritisch an, dass die Annahme, dass der Arbeitsmarkt ein Markt wie jeder andere sei nicht zutrifft und von den Voraussetzungen der Personen, die grundlegend für ihre Handlungen sind, abstrahiert und zugleich ein naturgegebenes ökonomisch-rationales Handeln unterstellt wird (vgl. dazu weiterführend z.B. auch Offe/Hinrichs 1984).

In Deutschland kann seit den Hartz-Reformen ein Anwachsen des Niedriglohnssektors, die Ausweitung von prekären Arbeitsverhältnissen, die Senkung des Lohnniveaus insgesamt und

---

<sup>42</sup> Der Reservationsreallohn ist jener Lohn, für den Arbeitnehmer/innen grundsätzlich bereit wären zu arbeiten.

eine wachsende Anzahl an so genannten *Working Poor* (das sind Erwerbstätige, die trotz Erwerbstätigkeit lediglich ein Haushaltseinkommen unter der relativen Armutsschwelle aufweisen) beobachtet werden (vgl. etwa Butterwegge 2015, 204ff.). Butterwegge spricht in dem Zusammenhang von einer Dualisierung der Armut im Sinne der Dualisierung des Arbeitsmarktes laut Dingeldey (2011), wo nun neben den armen Erwerbslosen eine wachsende Zahl armer Erwerbstätiger existiert.

Diese Entwicklungen werden unterschiedlich beurteilt: Auf der einen Seite wird mittels offizieller Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistiken argumentiert, dass Deutschland aufgrund der Hartz-Reformen ein „Beschäftigungswunder“ erlebt habe. Diese Einschätzung wird die auf der anderen Seite von verschiedenen Expert/inn/en mit dem Argument kritisiert, dass vor allem mehr Erwerbsarmut produziert wurde, sich die Verweildauern in Arbeitslosigkeit nicht verringert haben und die Berechnungsmethode der Arbeitslosen- und Erwerbsstatistiken diesen Umstand nicht berücksichtigen (vgl. Butterwegge 2015, 213ff.; Fehr/Vobruba 2011, 2014). Mit den Hartz-Reformen wurde, so die Kritik, eine neue prekäre Vollerwerbsgesellschaft etabliert, die in Summe nicht zu mehr (Voll)Beschäftigung geführt habe (vgl. Dörre et al. 2013, 33).

Fromm und Sproß haben bereits im Jahr 2008 aus breiterer Perspektive die Wirkungen von Aktivierungspolitiken in modernen Wohlfahrtsstaaten (Großbritannien, Dänemark, Schweden und Niederlande) untersucht, die mit der Hartz-IV Reform vergleichbar sind und ebenfalls die Gewährung von monetären Leistungen verstärkt mit der Pflicht zur Arbeitssuche bzw. zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen verknüpfen. Die Hauptzielgruppen der Programme sind demnach Jugendliche und Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger/innen. Der Zugang zu diversen Maßnahmen hat selektiven Charakter, weil so genannte arbeitsmarktferne Gruppen vielfach eine geringe Chance haben auch an Maßnahmen teilnehmen zu können, die am Arbeitsmarkt direkt verwertbar sind (vor allem umfassendere Qualifizierungsprogramme). Insgesamt sind, so die Autorinnen, die Effekte der Maßnahmen auf die unmittelbare Arbeitsmarktintegration sehr gering. Ausnahmen stellen in diesem Zusammenhang professionelles Fallmanagement und Lohnsubventionierungen dar. Zudem konstatieren sie, dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Wissen über die Teilnahme an bzw. der Wirkung von aktivierenden Arbeitsmarktprogrammen einerseits und der politischen Bedeutung von Aktivierungspolitiken andererseits bestehe, weshalb es ihrer Einschätzung nach im gegenständlichen Politikfeld einer methodisch differenzierteren und unterschiedliche Zielkategorien in den Blick nehmenden Evaluationsforschung bedarf (vgl. Fromm/Sproß 2008).

In Österreich wurde bisher kaum beforscht, welche in einem umfassenden Sinn sozialen Folgen aktivierende Arbeitsmarktpolitik auf die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen hat. Im Mittelpunkt der Forschung zu aktiver Arbeitsmarktpolitik steht vor allem der Versuch

die Wirksamkeit von Programmen und Einzelmaßnahmen wie Bewerbungstrainings, Orientierungskursen, Qualifikationskursen, Arbeitstrainings u.ä. sowie *in-work benefits* (z.B. Eingliederungsbeihilfen) hinsichtlich der raschen (und dauerhaften) Arbeitsmarktintegration zu evaluieren (vgl. etwa Böheim et al. 2016; Böheim/Weber 2011; Eppel et al. 2014a,d; Eppel et al. 2012; Eppel et al. 2017b; Eppel et al. 2011). Darüber hinaus finden sich auch Befunde zur Erfahrung und Wahrnehmung der aktiven Unterstützungsleistungen des AMS sowie zum Vermittlungsprozess auf Seiten der (ehemals) Arbeitslosen sowie zu deren Suchstrategien (vgl. Blum et al. 2009; Brandl et al. 2010; Breitenfelder/Kaupä 2015; Breitenfelder/Kaupä 2016; Penz et al. 2015).<sup>43</sup> Was jedoch fehlt ist eine breite, und unterschiedliche Dimensionen von sozialer Teilhabe umfassende Analyse, die sowohl objektive als auch subjektive bzw. perzipierte Faktoren der sozialen Inklusion adressiert.

In Deutschland haben im Vergleich dazu seit den Hartz-Reformen in der Forschung Fragen an Bedeutung gewonnen, die über die arbeitsmarktintegrative Wirksamkeit von „Aktivierungsmaßnahmen“ hinausgehen, und mittlerweile gibt es eine Reihe von zum Teil auch umfangreicheren Untersuchungen der breiteren sozialen Folgen für die Betroffenen.

Dörre et al. (2013) liefern eine theoretische Diskussion zum Themenkomplex und empirische Ergebnisse aufgrund von 179 Interviews mit Arbeitslosen, die in den Jahren 2006 bis 2011 realisiert wurden. Großteils wurden problemzentrierte Interviews mit Bezieher/inn/en von mit Arbeitslosengeld-II (ALG-II, Sozialhilfebezug im Anschluss an das Arbeitslosengeld, umgangssprachlich als „Hartz-IV“ bekannt) geführt. Die Autor/inn/en arbeiteten die folgende Typologie der Befragten heraus: „Um-Jeden-Preis-Arbeiter/innen“ (Aussichtsreiche, Alternativlose), „Als-Ob-Arbeiter/innen“ (Schein-Reguläre, Bürgerschaftlich-Engagierte) und „Nicht-Arbeiter/innen“ (Ziellose, Resigniert-Eingerichtete) (a.a.O., 131). Sie kommen dabei unter anderem zu dem Schluss, dass das vorherrschende Bild des „passiven Arbeitslosen“ nicht der Realität entspricht, weil die von ihnen Befragten aus freien Stücken aktiv waren und in der Regel die bürgerlichen Ideale des Leistungsprinzips und des Aufstiegsstrebens geteilt bzw. nicht vollständig abgelehnt haben. Eine Ausnahme stellen die „Nicht-Arbeiter/innen“ dar, welche die Erwerbsnorm nicht (mehr) akzeptierten (vgl. a.a.O., 122).

---

<sup>43</sup> Blum et al. (2009) kommen etwa zu dem Schluss, dass 57 % der Befragten mit den Unterstützungsleistungen des AMS zufrieden sind. Insbesondere gering qualifizierte Personen und Migrant/inn/en betonen aber häufiger die wahrgenommene Ausübung von Druck vonseiten des AMS. Die Ergebnisse zeigen auch eine Unterversorgung durch aktive Unterstützungsleistungen seitens des AMS bei marginalisierten Gruppen, bzw. Personen, die nicht zu den typischen Zielgruppen des AMS gehören. Brandl et al. (2010) zeigen, dass Arbeitslose für sie als sinnvoll erachtete Qualifikationsmaßnahmen positiv beurteilen, teilweise jedoch keinen Zugang dazu haben und an anderen Maßnahmen aus einem Zwang heraus eher „widerwillig und motivationslos“ teilnehmen, den Effekt der Abwechslung jedoch als positiv beurteilen sowie die damit verbundene Verlängerung des Arbeitslosengeldes. Penz et al. (2015) fassen ihre Eindrücke über die AMS-Berater/innen in Wien so zusammen, dass diese mit gegenläufigen Anforderungen an Effizienz und einer Personalisierung der Beratung konfrontiert sind und die Beziehung zwischen Erwerbsarbeitslosen und Berater/inne/n nicht immer spannungsfrei ist. Insgesamt sei ein unbestimmtes Misstrauensgefühl gegenüber den Arbeitssuchenden spürbar gewesen, so die Autor/inn/en der Studie.

Dörre et al. kommen zu dem Schluss, dass sich Übergänge in Beschäftigung nicht auf verschärfte Zumutbarkeitsbestimmungen und negative Sanktionierungen zurückführen lassen (vgl. a.a.O., 208). Zugleich finde jedoch eine unter anderem dahingehende Stratifizierung statt, dass durch das Fürsorgesystem eine Abwertung der Betroffenen stattfindet: „Ganz gleich, wie die sozialen Selektionen im Einzelfall verlaufen, wer das mit Hartz IV verknüpfte Prüfungsformat absolvieren muss, bekommt in der Selbstwahrnehmung einen Status in der Nähe der Fürsorge und damit unterhalb der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität zugewiesen“ (a.a.O., 253). Dies entspricht dem Muster der von Kronauer (1998; 2002) beschriebenen „ambivalenten“ institutionellen Inklusion. Betroffenen Personen werden zwar als sozialpolitisch relevante Klientel definiert, dies jedoch, ohne ihnen damit einen gesellschaftlich anerkannten Status von Normalität zu verschaffen. Es handelt sich demnach um einen Status der „internen Exklusion“ (Offe 1996, 273), wo bei rechtlichem und institutionellem Einschluss eine de facto Ausgrenzung von einem anerkannten gesellschaftlichen Status und diversen üblichen Teilhabemöglichkeiten (Einkommen auf üblichem Niveau, Erwerbstätigkeit) bestehen bleibt.

Wie oben bereits angesprochen existieren für Österreich betreffend die Beurteilung der Folgen von aktiver bzw. aktivierender Politik vor allem Wirkungsanalysen, bei denen in der Regel unter Kontrolle bestimmter sozioökonomischer und -demografischer Charakteristika der Teilnehmer/innen im Vergleich zu ähnlichen Personen (meist statistischen Zwillingen) Maßnahmeneffekte anhand der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit evaluiert werden. Darüber hinausgehende Untersuchungen, die aus einer breiteren Perspektive etwa die inhaltliche Zielausrichtung oder unterschiedliche Praxen der Implementierung einschlägiger Policies in den Blick nehmen, blieben eine Ausnahme (vgl. betreffend Aktivierung im Zusammenhang mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung Leibetseder 2015; Altreiter/Leibetseder 2015; Krenn 2011).

Was in diesem Forschungsfeld grundsätzlich fehlt, ist erstens eine grundlegende analytische Verortung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik und ihrer Entwicklung betreffend Elemente einer aktiven bzw. aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, z.B. entlang der oben skizzierten Typisierung von Bonoli (2010). Zweitens fehlt es an einer umfassenden Untersuchung zur Wirkung aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik bzw. der konkreten Implementierung auf unterschiedliche Dimensionen sozialer Partizipation und sozialer Inklusion für verschiedene Personengruppen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf den hohen und wachsenden Bestand an (registrierten) Langzeitbeschäftigungslosen hinzuweisen (siehe Kap. 4), für die offensichtlich eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr gelingt. Zugleich wissen wir wenig über deren Perzeption der Wirkung der Integration in aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie über ihre Wahrnehmungen betreffend ihre eigene gesellschaftliche Rolle.

Ähnliches gilt für die Frage, ob und inwiefern unterschiedliche politische Akteur/inn/e/n bzw. die Bevölkerung insgesamt Arbeitslosigkeit als ein Problem perzipiert, das in erster Linie durch individuelle Eigenschaften der Betroffenen (inklusive Qualifikationsdefizite) bzw. ihrer Arbeitsmotivation etc. geschuldet ist. Die auch in Österreich wahrnehmbare zunehmende politische Platzierung aktiver bzw. aktivierender Arbeitsmarktpolitik als Problemlöser forciert augenscheinlich ein solches *problem-framing*. Allerdings gibt es kein gesichertes Wissen darüber, wie dominant letzteres in Österreich (bei welchen Akteur/inn/en und gesellschaftlichen Gruppen) ist. Insgesamt besteht damit für Österreich im Zusammenhang mit aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik ein breites lohnend erscheinendes Untersuchungsfeld.

## 5.4 Arbeitslosigkeit und soziale Beziehungen

Die sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit äußern sich nicht nur in dem Mangel an finanziellen Ressourcen und infolgedessen an einer mangelnden gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Kap. 5.2.). Besonders auf einer persönlichen Ebene kann Arbeitslosigkeit gravierende Veränderungen für die Betroffenen bedeuten. Im Folgenden sollen Befunde qualitativer als auch quantitativer Studien der letzten Jahre dargestellt werden, um die Situation von arbeitslosen Personen hinsichtlich ihrer sozialen Beziehungen zu Familie und Freund/inn/en zu erläutern. Bezugnehmend auf die unserer Studie zugrundeliegende Struktur (vgl. Kap. 2.2) ist eingangs noch zu erwähnen, dass es sich beim Ergebnis unserer Literaturrecherche in diesem Themenkomplex vor allem um Studien handelt, die interpersonelle Beziehungen und soziale Netzwerke in der Arbeitslosigkeit vor allem hinsichtlich der Wahrnehmung von Betroffenen erforschen und somit in der subjektiven Dimension zu verorten sind.

Grundsätzlich kann die Thematik von Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit sozialen Beziehungen aus zweierlei Perspektive betrachtet werden. Zum einen können Beziehungen und daraus entstehende soziale Netzwerke bei der Wiederaufnahme von Beschäftigung unterstützend wirken und somit der Überwindung der Phase der Arbeitslosigkeit dienen (vgl. Kap. 5.1.). Zum anderen können soziale Beziehungen nicht nur zur Überwindung sondern auch zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit beitragen. Diese Überlegung wird gestützt von der „Abpufferungshypothese“, die in grundlegenden Publikationen in diesem Bereich auch empirisch untersucht wurde (Atkinson et al. 1986).

Auf Basis der Literatur lässt sich vorab klären, inwiefern empirische Evidenz dafür besteht, dass auch Betroffene die Veränderung ihrer sozialen Beziehungen durch Arbeitslosigkeit wahrnehmen. Schönherr et al. (2014) führten unter anderem zu diesem Zwecke eine Telefonbefragung von 500 arbeitslosen Wiener/inne/n ab 16 Jahren durch. Hierbei zeigte sich, dass die Befragten Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf ihre persönlichen Beziehungen verspüren. So geben 36 % der über 40-jährigen Männer an, dass die

Arbeitslosigkeit ihre sozialen Kontakte sowie ihre Beziehungen zu Freund/inn/en und ehemaligen Kolleg/inn/en beeinträchtigt hat. Auch für die anderen Altersgruppen beider Geschlechter kann diese Beeinträchtigung sozialer Kontakte festgestellt (Werte zwischen 28 % bis 36 %). Ein differenziertes Bild zeichnet sich hinsichtlich der Wahrnehmung der Beziehung zur Familie und dem/der Partner/in. Im Durchschnitt ist die Wahrnehmung so, dass diese familiären Beziehungen weniger aufgrund der Arbeitslosigkeit beeinträchtigt werden. 22 % der über 40-jährigen Frauen stellen negative Effekte fest, dahingegen sind 31 % der unter 40-jährigen Männer der Meinung, dass ihre Arbeitslosigkeit auch ihre Beziehungen zur Familie und dem/der Partner/in negativ beeinflusst hat (vgl. Schönherr et al. 2014, 51f.).

Des Weiteren weist die Studie auch explizite Ergebnisse für die Befragten mit einem oder mehr Kind/ern aus (46 % der Befragten). Davon geben 9 % an, dass ein oder mehrere Kind/er aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht mehr an Schulaktivitäten teilnehmen können (vgl. a.a.O., 49). Dieser Prozentsatz mag gering erscheinen, jedoch zeigt auch dieses Ergebnis – auf lokaler Ebene –, dass Arbeitslosigkeit und eine damit verbundene finanzielle Einschränkung nicht nur die betroffene Person im erwerbsfähigen Alter, sondern auch deren Kinder beeinflusst. Kinder, die in von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalten leben, sind jedoch nicht nur von finanziellen Auswirkungen betroffen. Unter allen Befragten mit einem oder mehr Kind/ern geben 20 % an, dass sich ihre Arbeitslosigkeit auch negativ auf die Beziehung zu ihrem bzw. ihren Kind/ern ausgewirkt hat (vgl. a.a.O., 52).

Auch auf Basis von qualitativen Untersuchungen findet sich für Österreich Evidenz dafür, dass soziale Kontakte und Beziehungen der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen auch davon beeinflusst werden. Leßmann und Buchner (2016) kommen im Rahmen eines partizipativen Sozialforschungsprojekts mit älteren Arbeitslosen in Salzburg unter anderem zu dem Ergebnis, dass soziale Kontakte in der Arbeitslosigkeit von Betroffenen vor allem deswegen als schwierig empfunden werden können, da Berufstätigkeit bzw. Erwerbstätigkeit im Mittelpunkt des Denkens ihres sozialen Umfelds steht. Familiäre Beziehungen werden in diesem Zusammenhang als stabiler beschrieben als Freundschaften (vgl. a.a.O., 75). Jedoch weisen die Autorinnen darauf hin, dass trotz des „Ausdünnens“ sozialer Netzwerke beim Eintreten in Arbeitslosigkeit der Verlust sozialer Anerkennung und „die öffentliche Wahrnehmung als Schmarotzer“ Faktoren sind, die wiederum das Selbstwertgefühl beeinträchtigen und auch schwerer wiegen (vgl. a.a.O., 41). Des Weiteren zeigen auch Fink et al. (2010) anhand 53 qualitativer Interviews mit Personen, deren Haushaltseinkommen zum Erhebungszeitpunkt 60 % des äquivalisierten Haushalts-Medianeinkommens nicht übersteigt (und die somit als Personen mit niedrigem Einkommen im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung gewertet werden können) die Ambivalenz sozialer Beziehungen während der Arbeitslosigkeit auf. So wird von den Befragten beispielsweise betont, dass sie Freundschaft als Kern eines „guten Lebens“ sehen (vgl. Fink et al. 2010, 158). Zudem zeigen die Interviews aber auch, dass nicht alle

Interviewten über diesen sozialen Rückhalt verfügen. Daraus folgern die Autor/inn/en: „Soziale Isolation und Einsamkeit werden in den Gesprächen als besonders belastend und erdrückend formuliert“ (a.a.O., 159).

In diesem Themenfeld wurden in Deutschland zwei Studien durchgeführt, die aufgrund ihrer Befunde bzw. deren Umfang an dieser Stelle explizit erwähnt seien. Marquardsen (2012) hat die Dynamiken sozialer Beziehungen im Kontext arbeitsmarktpolitischer Aktivierung untersucht. In zwei Orten Deutschlands wurden 15 Interviews mit Arbeitslosen durchgeführt. Die Struktur des sozialen Netzwerkes in der Phase der Arbeitslosigkeit entspricht in der Regel jener Struktur vor Eintreten der Arbeitslosigkeit. In anderen Worten: „Befragte, deren soziale Kontakte schon vor der Erwerbslosigkeit durch Statushomogenität geprägt waren“ (a.a.O., 316) blieben auch während der Erwerbslosigkeit in solchen homogenen sozialen Netzwerken. Marquardsen folgert, dass „ungleiche Chancen des Zugriffs auf Ressourcen sozialer Unterstützung in sozialen Netzwerken“ in der Phase der Arbeitslosigkeit reproduziert werden (vgl. a.a.O.). Des Weiteren zeigen die qualitativen Ergebnisse auf, wie Betroffene in Deutschland den Einsatz sozialer Beziehungen als Ressource bei einem möglichen Wiedereinstieg – wie oben angesprochen als Überwindung der Phase der Arbeitslosigkeit – wahrnehmen. Dabei kam Marquardsen zu dem Schluss, dass die Unterstützung von Bekanntschaften mit Gegenleistungen verbunden sein kann, oder aber als „glücklicher Zufall“ verstanden wird, nicht aber als konkret abrufbare Ressource (a.a.O., 317).

Eine weitere Studie, die sowohl theoretisch und konzeptionell als auch empirisch als besonders umfassende und tiefgehende Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Arbeitslosen gesehen werden kann, ist Dörre et al. (2013). Theoretisch und konzeptionell gehen die Autor/inn/en von einer Erosion der Lohnarbeitsgesellschaft hin zur Vollerwerbsgesellschaft im Kontext der Hartz IV-Reformen in Deutschland aus. Insgesamt wurden 179 problemzentrierte Interviews mit Betroffenen in Deutschland, als auch Arbeitsmarktexpert/inn/en im Zeitraum von 2006 bis 2011 durchgeführt (siehe auch Kap. 5.3). Ziel der Studie war es, nicht nur die Funktionalität von Instrumenten durch Evaluationsstudien einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente darzustellen, sondern auch deren Wirkung(en) – dies sollte über die Erwerbsorientierung von Leistungsbezieher/inne/n bzw. Veränderungen ebendieser im Zeitverlauf dargestellt und diskutiert werden. Zu interpersonellen Beziehungen stellen Dörre et al. (2013) fest, dass Bewährungsproben, die durch das Arbeitsmarktregime Teil von der als Wettkampf inszenierten Erwerbsarbeit sind, auch in das Privatleben der Betroffenen integriert werden. Des Weiteren zeigen sich auch Auswirkungen institutioneller Regelungen auf soziale Beziehungen. Das Zusammenfassen des Leistungsbezugs in Bedarfsgemeinschaften wirkt „sich auf den Alltag der Leistungsbeziehenden aus. Das Zusammenleben wird erheblichen Belastungen ausgesetzt und das Zustandekommen von Partnerschaften fragil“ (a.a.O., 254).

Der Forschungsstand in Deutschland und Österreich zeigt zwar, dass einige Befunde zu sozialen Netzwerken und Beziehungen arbeitsloser Personen vorliegen. Jedoch unterstreichen auch Dörre et al. (2013), dass selbst für Deutschland in konzeptioneller Hinsicht eine Forschungslücke besteht, die sich als Unsicherheiten hinsichtlich der zu untersuchenden Zielgruppe äußern. So führen die Autor/inn/en einige Begriffe an, die im Kontext der Debatte als Annäherung an gesellschaftliche Gruppen genannt werden: Randgruppe, Unter- oder Randschicht, Unterschichtenmilieu, abgehängtes Prekariat etc. (vgl. a.a.O., 23). Auf diese These einer solchen konzeptionellen Forschungslücke einer präzisen gesellschaftlich-strukturellen Analyse als Grundlage für empirische Untersuchungen soll auch hier verwiesen werden.

## 5.5 Macht(losigkeit) und politische Partizipation

Beteiligung von Bürger/inne/n in politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen ist das Fundament demokratischer Systeme. Partizipation wird in modernen westlichen Demokratien als Legitimation der Politikgestaltung bzw. des Politikgestaltungsprozesses verstanden. In den Anfängen der Partizipationsforschung rückte vor allem die Wahlbeteiligung als in der repräsentativen Demokratie maßgebende Form politischer Partizipation in den Vordergrund (vgl. bereits Tingsten 1937). Eine Verzerrung (*bias*) in der Wahlbeteiligung hat auch eine Verzerrung im Politikergebnis zur Folge, was Lijphart (1997) als das ungelöste Dilemma der Demokratie (*Unequal Participation: Democracy's Unresolved Dilemma*) beschreibt. Politische Partizipation lässt sich aber nicht auf die Frage der Wahlbeteiligung reduzieren, sondern umfasst z.B. auch in politischen Parteien aktiv zu sein, sich in lokalen oder überörtlichen Interessengruppen, die bestimmte politische Ziele verfolgen, zu organisieren oder z.B. auf individueller Basis politische Entscheidungsträger/innen betreffend persönlicher oder generellerer Probleme zu kontaktieren (vgl. Verba et al. 1978). Eine zentrale Frage dabei ist unter anderem, welche Interessen warum welchen Grad der Organisationsfähigkeit haben (vgl. grundlegend Olson 1965; 1985; Offe 1969; Offe/Wiesenthal 1980).

Neben der Frage der objektiven politischen Beteiligung ist im Zusammenhang mit ggf. „gefühlter Machtlosigkeit“ zentral, inwiefern Arbeitslose (im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen) den Eindruck haben, dass politische Institutionen etc. ihren Anliegen gegenüber eine hohe Responsivität an den Tag legen oder nicht. Einen Hinweis darauf können – neben detaillierteren quantitativen oder qualitativen Erhebungen zu einzelnen Policies und deren Implementierung oder zu Erfahrungen mit der öffentlichen Verwaltung – auf allgemeinerer Ebene Befragungen zum Vertrauen in unterschiedliche Institutionen liefern. Am unteren Ende des Kontinuums zwischen Nicht-Partizipation und Partizipation und Misstrauen und Vertrauen in politische Institutionen steht dabei im Sinne des Deprivationsansatzes „Apathie“, die mit einem weitgehenden Rückzug aus dem

gesellschaftlichen und damit auch politischen Leben einhergeht. Für Arbeitslose wurde diese Problematik bereits in der zentralen Studie über die Arbeitslosen von Marienthal Anfang der 1930er Jahre aufgezeigt (Jahoda et al. 1933) und beschrieben (vgl. auch Kap. 2).

In Untersuchungen der 1970er, 1980er und 1990er Jahre wurde der Frage nachgegangen, welchen Einfluss institutionelle Settings auf politische Partizipation haben. Betreffend die klassische Frage der Wahlbeteiligung wurde in einer viel zitierten Studie von Verba et al. (1978) unter anderem dargelegt, dass sich die Differenzierung der Partizipation entlang der Klassenzugehörigkeit (*class bias*) in den Niederlanden nach der Abschaffung der Wahlpflicht stark erhöhte (vgl. zu institutionellen Faktoren der Wahlbeteiligung weiterführend Lijphart 1997).

In weiterer Folge rückten sozioökonomische Merkmale von politisch aktiven bzw. inaktiven Personen, insbesondere hinsichtlich der Faktoren Bildung und Einkommen, in den Forschungsfokus (*socioeconomic status model*, SES-Modell). Demnach steigt die Wahrscheinlichkeit politischer Partizipation im Sinn von Wahlbeteiligung mit höherem Einkommen und höherer Bildung (vgl. z.B. Seligson et al. 1995; Powell 1986; Oppenhuis 1995). Nach dem Modell des sozioökonomischen Status würde bei längerfristiger Arbeitslosigkeit die politische Partizipation vor dem Hintergrund des damit einhergehenden Einkommensverlustes abnehmen.

Eine Weiterentwicklung des SES-Modells stellt der Ressourcenansatz für die Erklärung ungleicher politischer Partizipation dar. Das SES-Modell könne zwar die politische Aktivität von Personen voraussagen, nicht aber die Mechanismen darstellen, welche den sozioökonomischen Status einer Person mit ihrer politischen Aktivität verbinden (Brady et al. 1995; Verba et al. 1995). Hierbei werden vor allem die Ressourcen Zeit, Geld und *civic skills*<sup>44</sup> in den Mittelpunkt der Untersuchungen gestellt und als *conditio sine qua non* für politische Partizipation erachtet. Des Weiteren wird diesem Ansatz zufolge davon ausgegangen, dass verschiedene Partizipationsformen auch verschiedene Ressourcen in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse von Verba et al. (1995) und Brady et al. (1995) zeigen, dass politisches Interesse entscheidend für die Wahlbeteiligung ist. *Civic skills* dahingegen sind ausschlaggebend für politische Aktivitäten, die Zeit, Wissen, Kommunikationsfähigkeit und gesellschaftlichen Status erfordern, wie beispielsweise das Engagement in Wahlkampagnen oder in organisierten Interessengruppen. Materielle Ressourcen können dabei eine vermittelnde Rolle spielen. Vor allem für Personen, die nicht mit einem täglichen „Überlebenskampf“ konfrontiert sind, erscheint kollektive politische Aktivität als lohnende Aufgabe (vgl. Ingelhart

---

<sup>44</sup> Unter *civic skills* werden Kompetenzen verstanden, die für politische Partizipation als nützlich erachtet werden. Diese Kompetenzen können aber auch außerhalb politischer Partizipation, beispielsweise in Bildungsinstitutionen oder am Arbeitsplatz erworben werden. Dazu gehören Wissen, Zugang zu Informationen, Kommunikationsfähigkeit und ein anerkannter gesellschaftlicher Status.

1997). Hinsichtlich des politischen Engagements von Arbeitslosen geht mit dem Ressourcenansatz die Annahme einher, dass Arbeitslosigkeit die zur Verfügung stehenden Ressourcen insgesamt reduziert und diese somit nicht mehr bzw. vermindert für politisches Engagement genutzt werden können. Neben einer Beschneidung anderer Ressourcen bedeutet Arbeitslosigkeit insbesondere auch einen Statusverlust. Darüber hinaus können Kompetenzen, die für politische Beteiligung als hilfreich erachtet werden, am Arbeitsplatz nicht mehr erworben, erlernt bzw. trainiert werden und damit der Tendenz nach sukzessive verloren gehen.

Im Kontext der Arbeitslosenforschung ist weiters insbesondere der Ansatz des *political learning* interessant. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die eigene Erfahrung mit Behörden die Meinung zu und das Vertrauen in staatliche Institutionen im Allgemeinen beeinflusst. Arbeitslose würden demnach von ihrem Kontakt mit öffentlichen Arbeitsvermittlungseinrichtungen etc. auf die Funktionsweise staatlicher Institutionen insgesamt schließen (vgl. z.B. Soss 1999; für ein empirisches Beispiel Lorenzini/Giugni 2015).

Politische Partizipation unterschiedlicher Gruppen kann – abgesehen von der individuellen Ausstattung mit Ressourcen – auch aus dem Blickwinkel der strukturellen Organisationsfähigkeit von Interessen analysiert werden. Dabei ist einerseits die Einsicht zentral, dass Interessen leichter zu organisieren sind, wenn der Zugang zu den Gütern, Vorteilen etc., auf die sich dieses Interesse bezieht, auf eine bestimmte, relativ kleine Gruppe begrenzt ist (vgl. Olson 1965). Dies ist bei Arbeitslosen – verstanden als Gruppe *aller* Arbeitslosen – der Tendenz nach nicht der Fall, und macht deren Interessenorganisation schwierig. Darüber hinaus ist die Organisation von Interessengruppen dann im umfassenderen Sinn wahrscheinlich, wenn damit eine wenigstens ansatzweise realistische Option der Interessendurchsetzung einhergeht. Gemäß den konzeptionellen Überlegungen von Offe (1969) bzw. Offe/Wiesenthal (1980) ist dafür jedoch ein Mindestmaß an gesellschaftlichem „Konfliktpotential“ notwendig. „Konfliktunfähig“ sind Interessen demnach, wenn sie „ohne funktionelle Bedeutung für den Verwertungsprozess von Kapital und Arbeitskraft“ (Offe 1969, 171) sind. Letzteres trifft – jedenfalls aus einer unmittelbaren Perspektive – für arbeitslose Personen zu. Plastisch ausgedrückt: Mit einem Streik arbeitsloser Personen gehen keine unmittelbaren Folgen für das Wirtschaftssystem oder staatliche Interessen einher.

Betreffend den empirischen Forschungsstand zu den oben skizzierten Fragen und Inhalten können die Ergebnisse unserer Literaturrecherche zu einem großen Teil der quantitativen Forschung zugeordnet werden. Diese fokussiert aber in der Regel auf Fragen sozialer bzw. materieller Ungleichheit im breiteren Sinn. Befunde zu Arbeitslosen werden zwar am Rande einiger Studien angeführt. Die explizite Untersuchung politischer Partizipation von Arbeitslosen, deren Erklärung im Verhältnis zu Dimensionen wie materieller oder sozialer

Ressourcen bzw. der Selbstwahrnehmung Arbeitsloser in der Gesellschaft und deren Selbstverständnis als politisch aktive Menschen, bleibt hingegen weitestgehend ein unerforschtes Feld bzw. stellt weitestgehend eine Forschungslücke in diesem Themenkomplex dar. Dies gilt für die internationale Forschungslandschaft ebenso wie für Österreich, wo nach unseren Recherchen keine rezenten umfassenden quantitativen Analysen zur Wahlbeteiligung und zum Wahlverhalten von Arbeitslosen vorliegen (vgl. jedoch unten den Verweis auf Zandonella/Hacker 2016). Ähnliches gilt betreffend andere Formen der politischen Partizipation oder das Vertrauen in politische Institutionen (oder ähnliche Fragestellungen).

Einige Ergebnisse zum letzten Punkt liefern jedoch Befragungen im Rahmen des Eurobarometers. Im Jahr 2017 des Eurobarometers<sup>45</sup> finden sich auch Einzelnachweise für die Meinungsstruktur arbeitsloser Personen hinsichtlich der Themen Vertrauen in die EU, Medien, nationale Regierungen und das nationalstaatliche/nationale Rechtssystem. Des Weiteren werden auch Antwortstrukturen auf Fragen zum Phänomen der Globalisierung und der Währungsunion explizit für arbeitslose Personen ausgewiesen (vgl. Eurobarometer 2017). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Vertrauenswerte von Arbeitslosen im Vergleich zu den anderen angeführten Gruppen<sup>46</sup> das niedrigste Vertrauen in die jeweilige Institution (nationale Regierung, Institutionen der EU, Medien und Rechtssystem) aufweisen. Zweitens ist innerhalb der Gruppe der Arbeitslosen der Anteil an Personen größer, die Misstrauen haben, als jener, die Vertrauen haben. Besonders stark tritt diese Meinungsstruktur bei der Frage nach dem Vertrauen in die nationalen Regierungen hervor: 29 % der Arbeitslosen tendieren dazu, der nationalen Regierung zu vertrauen; 68 % dahingegen tendieren zu Misstrauen.<sup>47</sup> Ähnlich verhält es sich mit dem Vertrauen arbeitsloser Personen in die Medien: 31 % zeigen eine Tendenz zu Vertrauen, wohingegen 61 % eher Misstrauen gegenüber den Medien aussprechen. Interessant sind die Ergebnisse der Umfrage hinsichtlich des Themenkomplexes Globalisierung. Die Hälfte der arbeitslosen Befragten steht dem Phänomen Globalisierung grundsätzlich positiv gegenüber. 57 % der Arbeitslosen sind der Meinung, dass die Globalisierung das Wirtschaftswachstum fördere und weisen somit eine ähnliche Antwortstruktur wie Pensionist/inn/en und Hausmänner bzw. -frauen auf (beide Gruppen haben eine Zustimmungsrate von 54 %). Die Zustimmungsrate ist bei den übrigen Gruppen bedeutend höher. So sind beispielsweise 73 % der Manager/innen und 78 % der Studierenden der Meinung, dass Globalisierung das Wirtschaftswachstum fördere. Im Gegensatz zur grundlegenden positiven Einstellung von Arbeitslosen gegenüber der Globalisierung hinsichtlich des Wirtschaftswachstums ist

---

<sup>45</sup> Die Umfrage wurde im April in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten durchgeführt. Insgesamt wurden 28.501 EU Bürger/innen persönlich interviewt.

<sup>46</sup> Selbständige, Manager/innen, Angestellte, Arbeiter/innen, Studierende, Hausmann oder Hausfrau, Pensionist/inn/en.

<sup>47</sup> Die Antworten werden unter den Kategorien „tend to trust“ und „tend not to trust“ zusammengefasst.

allerdings anzumerken, dass 60 % der arbeitslosen Befragten der Meinung sind, dass die Globalisierung soziale Ungleichheiten erhöhe. Des Weiteren sehen rund 45 % der Arbeitslosen Globalisierung als Bedrohung für nationale Betriebe und Beschäftigung, wohingegen nur 27 % der Studierenden und 28 % der Manager/innen diese Meinung vertreten. 39 % der Arbeitslosen sind der Meinung, dass die EU die Bürger/innen vor negativen Effekten der Globalisierung schützt. Im Vergleich zu diesem Anteil zeigt sich, dass andere sozioökonomische Gruppen ein höheres Vertrauen in dieser Hinsicht in die Institution der EU aufweisen (von 41 % der Pensionist/inn/en bis 54 % der Studierenden).

Eine weitere umfangreiche Studie, die in diesem Kontext interessant erscheint, haben Foster/Frieden (2017) vorgelegt. Die Autoren untersuchen die von ihnen konstatierte Vertrauenskrise in politische Institutionen (insbesondere in Regierungen) im Kontext der so genannten Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009. In einer quantitativen Auswertung von 23 Wellen des Eurobarometers (2004-2015) wird gezeigt, dass das Vertrauen in nationalstaatliche Institutionen im Fall von Befragten, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, stärker zurückgegangen ist als bei berufstätigen Personen, die die Krise ökonomisch weniger stark belastete (vgl. a.a.O., 513).

Spezifisch mit Blick auf Österreich wurde politische Partizipation Arbeitsloser im Kontext einer Untersuchung der Wahlbeteiligung der Nationalratswahlen 2013 erwähnt (vgl. Zandonella/Hacker 2016). Der generelle Befund dieser Studie ist, dass die Wahlbeteiligung arbeitsloser Personen geringer war als jene von Erwerbstätigen. Darüber hinaus unterstreichen die Autorinnen die Bedeutung der „politischen Selbstwirksamkeit“, womit „das Vertrauen in die eigene Fähigkeit, sich am politischen Prozess beteiligen und durch diese Partizipation auch etwas bewirken zu können“ (a.a.O., 309) gemeint ist. Diese perzipierte „politische Selbstwirksamkeit“ ist nach den Ergebnissen der Untersuchung unter arbeitslosen Personen weniger verbreitet als bei beschäftigten Personen (vgl. a.a.O, 316).

Abseits des Wahlverhaltens sind, wie oben erwähnt, auch andere politische Partizipationsformen relevant. Für Deutschland stellen Kroh/Könnecke (2013) anhand kombinierter Daten des ESS und des SOEP (sozioökonomisches Panel) fest, dass Arbeitslose z.B. eher an Demonstrationen Teil nehmen als sich in Parteien oder politischen Organisationen zu engagieren. Im Vergleich zu Erwerbstätigen ist eben diese politische Partizipationsform – die Mitarbeit in Parteien und Organisationen – bei Arbeitslosen besonders wenig verbreitet.

Ein potentiell lohnendes empirisches Untersuchungsfeld ist in diesem Zusammenhang die politische Vertretung von Arbeitslosen im Rahmen organisierter Interessengruppen (bzw. auch von politischen Parteien). In kritischer Auseinandersetzung mit den ursprünglichen Thesen von Offe (1969) bzw. Offe/Wiesenthal (1980) diskutieren Willems/von Winter (2000)

Tendenzen und Entwicklungen der Vertretung „schwacher Interessen“. Betreffend arbeitsloser Personen sei es dabei – vermittelt über Arbeitsloseninitiativen etc. – zu einer Mobilisierung gekommen, die vor dem Hintergrund dominanter theoretischer Zugänge jedenfalls erklärungsbedürftig sei (vgl. auch Willems 2005; Lahusen/Baumgarten 2016). Dennoch lässt sich für Arbeitslose insgesamt der Tendenz nach eine schwache politische Lobby konstatieren (vgl. Baumgarten 2011; Bonoli 2006; 16ff.; Mohr 2007).

Für Österreich liegen zu letzterem Punkt keine rezenten, umfassenderen Untersuchungen vor. Konstitutive Elemente der österreichischen Landschaft der Interessenvertretung sind dabei ein hoher gewerkschaftlicher Zentralisierungsgrad und die gesetzlich kodifizierte Vertretung von Interessen arbeitsloser Personen im Rahmen der Arbeiterkammer(n). Die damit ggf. einhergehenden Auswirkungen auf die Vertretung der Interessen von Arbeitslosen bzw. auf die eigenständige Organisation der Interessen dieser Gruppen wurden jedoch, gemäß unserer Literaturrecherche, in der jüngeren Vergangenheit nicht umfassender analysiert.

Weitergehende Forschungslücken existieren für Österreich unserer Recherche nach auch betreffend die subjektive Perzeption von Arbeitslosen hinsichtlich ihrer eigenen politischen Rolle und ihrer Positionierung im gesellschaftlichen Machtgefüge (vgl. konzeptionell zu letzterem z.B. Castel 2000, 348ff.; Standing 2011, 19ff.).

## 6 Fazit und Ausblick

Im vorliegenden Bericht skizzieren wir ein breites Feld potentieller sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit und ihrer Verursachungszusammenhänge.

Die präsentierte Strukturierung (siehe Kap. 2) dient dabei einerseits als Analyseraster zur Verortung vorliegender Forschungen zum Thema. Andererseits liefert sie mögliche Elemente und Inhalte eines zukünftigen Forschungsprogrammes, das soziale Folgen von Arbeitslosigkeit auf breiter Basis erfasst und konzeptionell verortet. Wir stützen uns dabei auf Überlegungen zu „sozialer Exklusion“ und ergänzen diese um ausgesuchte Elemente der modernen Armutsforschung, der Wohlfahrtsstaatsforschung und der wissenschaftlichen Befassung mit „sozialer Kohäsion“ bzw. „sozialem Zusammenhalt“. Soziale Folgen von Arbeitslosigkeit werden damit auf einer individuellen Ebene verortet, aber auch in ihren gesamtgesellschaftlichen Implikationen adressiert.

Die Literaturrecherche und -analyse zeigt für Österreich ein heterogenes Bild der Abdeckung bzw. Nicht-Abdeckung der gegenständlichen Inhalte und Zusammenhänge.

Erstens ist evident, dass es für Österreich keine rezenten umfassenderen Versuche gibt, soziale Folgen von Arbeitslosigkeit in ihrer gesamten Bandbreite und inklusive ihrer gesamtgesellschaftlichen Implikationen abzubilden und zu analysieren. Einschlägige Arbeiten konzentrieren sich vielmehr auf einzelne inhaltliche Dimensionen und dabei in erster Linie auf die „objektiven“ Lebensverhältnisse entlang klassischer sozioökonomischer Indikatoren.

*Vergleichsweise* umfassend ist der Forschungsstand dabei vor allem betreffend die generelle zahlenmäßige Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung sowie zur finanziellen Ausstattung von Arbeitslosen und damit zusammenhängenden Determinanten. Auch zu soziodemographischen Merkmalen von Personen, denen keine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt gelingt, liegen diverse Forschungsergebnisse vor.

Zu anderen horizontalen Dimensionen der Teilhabe bestehen, auch was die „objektiven Lebensverhältnisse“ betrifft, größere Forschungslücken. Das betrifft vor allem die Einbindung in interpersonelle Beziehungen und soziale Netzwerke sowie die politische Partizipation. Ähnliches gilt nach unseren Recherchen – obwohl im vorliegenden Bericht nicht explizit ausgeführt – auch hinsichtlich der Dimension „Wohnen und räumliche Mobilität“. „Gesundheit“ wird in den von uns gesichteten Arbeiten zu sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit in der Regel mit adressiert und die generelle Arbeitsmarktforschung zeigt, dass es sich dabei um einen wichtigen Prädiktor für die Wahrscheinlichkeit handelt arbeitslos zu werden bzw. arbeitslos zu bleiben. Zugleich liegen unserer Recherche nach

jedoch keine umfassenden Untersuchungen zu der Frage vor, inwiefern gesundheitliche Probleme insgesamt mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit korrelieren bzw. welche wechselseitigen Verursachungszusammenhänge bzw. Kausalitäten diesbezüglich bestehen. Zum Themenbereich Qualifizierung/(Weiter)Bildung bzw. aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik liegen zwar grundlegende Daten und Informationen über die Entwicklung einschlägiger Programme und Maßnahmen sowie die Zahl der Maßnahmenteilnehmer/innen etc. vor. Zugleich fehlt es jedoch an einer detaillierteren Untersuchung dazu, welche Gruppen von Arbeitslosen in welche Maßnahmen integriert werden sowie zu damit zusammenhängenden Fragen.

Wesentlich bescheidender als zu „objektiven Lebenslagen“ ist generell der Stand wissenschaftlicher Forschung zu subjektiven Deutungen im Sinn von perzipierten Verwirklichungschancen und der wahrgenommenen Situationen der sozialen Exklusion. Einige wenige Ergebnisse liegen diesbezüglich aus quantitativen Untersuchungen zur finanziellen Situation/materiellen Teilhabe vor und vor allem aus qualitativen Untersuchungen auch betreffend soziale Netzwerke/interpersonelle Beziehungen und zu perzipierten Beschäftigungschancen. Die Frage, wie Arbeitslose aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die damit einhergehende institutionelle Integration im umfassenderen Sinn erleben, ist ein – mit wenigen Ausnahmen – für Österreich ebenfalls kaum erforschtes Thema.

Ähnlich verhält es sich betreffend die vertikale Dimension von Bewältigungsstrategien. Forschungsergebnisse liegen hier in erster Linie dazu vor, wie Arbeitslose versuchen mit dem verfügbaren oftmals geringen Einkommen auszukommen und welche Strategien sie bei der Suche nach einer Erwerbstätigkeit verfolgen.

Zugleich wurden Arbeitslose in Österreich bisher in der Werte- und Einstellungsforschung kaum als spezifische Gruppe analysiert. Daten dazu stellt grundsätzlich das *European Social Survey* (ESS) zur Verfügung und das IHS wird im Frühjahr 2018 einschlägige Ergebnisse vorstellen, sodass die diesbezügliche Forschungslücke wenigstens ein Stück weit geschlossen werden kann.<sup>48</sup>

Um ein stringentes Bild der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene zu erhalten, müssten die von uns identifizierten horizontalen und vertikalen Dimensionen der Teilhabe in einer gemeinsamen empirischen Erhebung<sup>49</sup> integriert werden, um deren Ausprägungen und wechselseitige Interdependenz zu eruieren

---

<sup>48</sup> Anm.: Die Samplegröße des ESS beschränkt allerdings die Möglichkeiten ggst. Auswertungen. Für ein detaillierteres Bild müsste eine größere Gruppe von Arbeitslosen hinsichtlich ausgewählter Items des ESS befragt werden.

<sup>49</sup> Im Idealfall wäre dabei eine Triangulation aus quantitativen und qualitativen Methoden anzustreben.

und zu analysieren. Um die longitudinale Perspektive abzudecken, würde eine solche Erhebung im Idealfall der Logik einer Panelerhebung folgen, die Veränderungen im Zeitverlauf aufzeigen kann.

Soziale Folgen von Arbeitslosigkeit resultieren unter anderem aus bzw. sind eingebettet in die generelle wirtschaftliche Entwicklung, die Ausgestaltungen zentraler Institutionen sozialstaatlicher Politik und der arbeitsrechtlichen Regulierung sowie – auf einer übergeordneten Ebene – dominanten politischen und gesellschaftlichen Diskursen über und Problemdeutungsmuster zu Arbeitslosigkeit. Betreffend die gegenständliche Situation in Österreich liegen eine Reihe an Analysen zur generelleren Arbeitsmarktentwicklung und zur Ausgestaltung sozialstaatlicher Politik und der Entwicklung zentraler Arbeitsmarktinstitutionen vor. Zugleich besteht jedoch ein Mangel an rezenten Analysen, welche die gegenständliche Situation bzw. deren Entwicklung im Zeitverlauf und vor dem Hintergrund einschlägiger konzeptioneller Überlegungen (z.B. zu Dualisierung, *Social Investment* oder Sozialer Exklusion) aus der internationalen Literatur in synthetisierter Form verorten würden. Ähnliches gilt für die dominanten Diskurse und Problemdeutungsmuster von Arbeitslosigkeit und für deren Perzeption bei unterschiedlichen Gruppen in der Bevölkerung und insbesondere bei den Arbeitslosen selbst.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen, dass auch in Österreich ein problematischer Kern „objektiver“ sozialer Folgen von Arbeitslosigkeit besteht, wo jedenfalls Herausforderungen betreffend die Dimensionen der materiellen/finanziellen Teilhabe, der (Wieder)Beschäftigungschancen und ansatzweise auch hinsichtlich sozialer Netze/sozialer Nahebeziehungen einiges an empirischer Evidenz besteht.

Eine breitere und konzise Verortung und Analyse individueller und insbesondere auch gesellschaftlicher Folgen von Arbeitslosigkeit bedürfte eines wie oben skizzierten Forschungsprogrammes, für das die vorliegenden Untersuchungen als Ausgangsbasis dienen können.

## 7 Verwendete Literatur

### *Einleitung*

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017a). Wichtige Arbeitsmarktdaten November 2017, Online 10.12.2017: [https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit\\_Behinderung/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten](https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten).

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017b). Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen im Jahr 2016, ELIS Online 9.11.2017: <http://www.dnet.at/elis/Arbeitsmarkt.aspx>.

IHS (2016). Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016–2018. Solide Konjunktur bei unsicherem Umfeld, Presseinformation, 15.12.2016.

Kieselbach, Th. (2006). Arbeitslosigkeit, soziale Exklusion und Gesundheit: Zur Notwendigkeit eines sozialen Geleitschutzes, in: Gesundheit Berlin (Hg.): Dokumentation 12. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin.

Kronauer, M. (2002). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/New York.

### *Strukturierung der sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit*

Allmendinger, J./W. Ludwig-Mayerhofer/E. Spitznagel (2012). Arbeitslosigkeit, in: G. Albrecht/A. Groenemeyer (Hg.): Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden, 320–366.

Bachrach, P./M. S. Baratz (1970). Power and Poverty: Theory and Practice, New York.

Béland, Daniel (2005). Ideas and Social Policy: An Institutional Perspective, in: Social Policy & Administration, 39: 1–18.

Bernard, P. (2000). Social cohesion: a dialectical critique of a quasi-concept, Paper SRA-491, (Strategic Research and Analysis Directorate), Department of Canadian Heritage, Ottawa.

Betzelt, S./S. Bothfeld (Hg.) (2011). Activation and Labour Market Reforms in Europe. Challenges to Social Citizenship, London.

Böhnke, P. (2006). Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte, in: H. Bude/A. Willisch (Hg.): Das Problem der Exklusion, Hamburg, 97–120.

Borghi, V./Th. Kieselbach (2000). The submerged economy as a trap and a buffer: Comparative evidence on long-term youth unemployment and the risk of social exclusion in Southern and Northern Europe, Paper previously presented to the EU Workshop on “Unemployment, Work and Welfare” Directorate General Research of the European Commission Brussels, 11–13 November 2000.

Brinkmann, C. (1984). Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 17. Jg./1984, Heft 4, 454–473.

- Bude, H./E.-D. Lantermann (2006). Soziale Exklusion und Exklusionsempfinden, in: KZfSS (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Vol. 58 (2), 233–255.
- Castel, R. (2000). Die Metamorphosen der sozialen Frage, Konstanz.
- Dingeldey, I. (2011). Der aktivierende Wohlfahrtsstaat, Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland, Frankfurt am Main/New York.
- Fink, M./A. Pultar/S. Schelepa/P. Wetzel/T. Hanappi/S. Müllbacher/S. Reitzinger/U. Schuh/M. Schütz (2010). Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch Betroffene und Effekte der Wirtschaftskrise, Studie der Universität Wien, L&R Sozialforschung und des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Wien.
- Gallie, D./S. Paugam (2000). Welfare Regimes and the Experience of Unemployment in Europe, Oxford.
- Gallie, D./S. Paugam/S. Jacobs (2003). Unemployment, Poverty and Social Isolation: Is there a vicious circle of social exclusion?, in: European Societies, Vol. 5 (1) 1–32.
- Gilbert, N./B. Gilbert (1989). The Enabling State. Modern Welfare Capitalism in America, New York/Oxford.
- Hall, P. A. (1993). Policy Paradigms, Social Learning, and the State: The Case of Economic Policymaking in Britain, in: Comparative Politics, 25 (3), 275–296.
- Hall, P.A./D. Soskice (Hg.) (2001), Varieties of Capitalism – The Institutional Foundations of Comparative Advantage, Oxford.
- Hay, Colin (2004). Ideas, Interests and Institutions in the Comparative Political Economy of Great Transformations, in: Review of International Political Economy, 11 (1): 204–226.
- Hollederer, A. (2011). Erwerbslosigkeit, Gesundheit und Präventionspotenziale, Wiesbaden.
- Jahoda, M./P. Lazarsfeld/H. Zeisel (1933/1975). Die Arbeitslosen von Marienthal (1933), Frankfurt am Main.
- Jenson, J. (1998). Mapping Social Cohesion: The State of Research, Ottawa, Canadian Policy Research Network.
- Jessop, B. (1993). Towards a Schumpeterian workfare state? Preliminary remarks on post-Fordist political economy, in: Studies in Political Economy, 40 (1), 7–39.
- Kieselbach, Th. (2006). Arbeitslosigkeit, soziale Exklusion und Gesundheit: Zur Notwendigkeit eines sozialen Geleitschutzes, in: Gesundheit Berlin (Hg.): Dokumentation 12. bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit, Berlin.
- Kieselbach, Th. (2000). Youth Unemployment and Social Exclusion. Comparison of Six European Countries, Opladen.
- Kingdon, John W. (1995). Agendas, Alternatives, and Public Policies, New York.
- Kritzing, S./A. Ludvig/K. Müller (2009). Pilotprojekt Effekte der Arbeitslosigkeit, Endbericht, Universität Wien.

- Kronauer, M. (1998). 'Social exclusion' and 'underclass' - new concepts for the analysis of poverty, in: H.-J. Andreß (Hg.): *Empirical Poverty Research in a Comparative Perspective*, Aldershot, 51–75.
- Kronauer, M. (2002). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt am Main/New York.
- Kronauer, M. (2010). *Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart*, in: M. Kronauer (Hg.): *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*, Bielefeld, 24–58.
- Lodemel, I./H. Trickey (2000). *A new contract of social assistance*, in: dies. (Hg.): *An Offer you can't refuse. Workfare in international perspective*, Bristol, 1–40.
- Marshall, T. H. (1992). *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats*, Frankfurt am Main/New York.
- McKee-Ryan, F. M./Z. Song/C. R. Wanberg (2005). *Psychological and Physical Well-Being During Unemployment: A Meta-Analytic Study*, in: *Journal of Applied Psychology*, Vol. 90 (1), 53–76.
- Offe, C./K. Hinrichs (1977). *Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und die Lage „benachteiligter“ Gruppen von Arbeitnehmern*, in: C. Offe/Projektgruppe Arbeitsmarktpolitik (Hg.): *Opfer des Arbeitsmarktes*, Neuwied, 3–61.
- Paugam, S. (1996). *A New Social Contract? Poverty and Social Exclusion: A Sociological View*. EUI Working Papers, European University Institute, No 96/37.
- Paugam, S. (2008). *Die elementaren Formen der Armut*, Hamburg.
- Paul, K. I./ K. Moser (2009). *Unemployment impairs mental health: Meta-analyses*, in: *Journal of Vocational Behavior*, 74 (3), 264–282.
- Rein, M./D. A. Schön (1993). *Reframing policy discourse*, in: F. Fischer/J. Forester (Hg.): *The argumentative turn in policy analysis and planning*, Durham, 145–166.
- Scherschel, K./P. Streckeisen/M. Krenn (Hg.) (2012). *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt am Main/New York.
- Schmidt, V. A. (2008). *Discursive Institutionalism: The Explanatory Power of Ideas and Discourse*, in: *Annual Review of Political Science*, 11, 303–326.
- Sen, A. (1992). *Inequality Reexamined*, New York/Oxford.
- Sen, A. (1999). *Development as Freedom*, Oxford.
- Silver, H. (1994). *Social exclusion and social solidarity: three paradigms*, in: *International Labour Review*, 133 (5–6), 532–578.
- Simmel, G. (1908/1983). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin.
- Somers, M. R./F. Block. (2005). *From Poverty to Perversity: Ideas, Markets, and Institutions over 200 Years of Welfare Debate*, in: *American Sociological Review*, 70 (2), 260–287.

Stelzer-Orthofer, C./H. Kranewitter/I. Kohlfürst (2006). Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in Oberösterreich, Studie der Johannes Kepler Universität (JKU), im Auftrag Sozialressorts des Landes Oberösterreich, Linz.

Stelzer-Orthofer, C./H. Kranewitter (2006). „Arbeitslosigkeit ist mehr als ökonomische Not“. Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in Oberösterreich. Eine empirische Erhebung, in: WISO 4/2006, 23–42.

Wanberg, C. R. (2012). The Individual Experience of Unemployment, in: Annual Review of Psychology, Vol. 63 (3), 69–96.

### *Dominante Narrative zu Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat*

Armingeon, K. (2007). Active Labour Market Policy. International Organizations and Domestic Politics, in: Journal of European Public Policy, 14 (6), 905–932.

Béland, D./R. H. Cox (2016). Ideas as coalition magnets: coalition building, policy entrepreneurs, and power relations, in: Journal of European Public Policy, 23 (3), 428–445.

Bonoli, G. (2010). The Political Economy of Active Labor-Market Policy, in: Politics & Society, Vol. 38 (4) 435–457.

Bonoli, G. (2013). The Origins of Active Social Policy: Labour Market and Childcare Policies in a Comparative Perspective, Oxford.

Bozani, V./N. Drydakis (2011). Studying the NAIRU and its implications, in: Discussion Paper Series, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Nr. 6079.

Dingeldey, I. (2011). Der aktivierende Wohlfahrtsstaat, Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland, Frankfurt am Main/New York.

Emmenegger, P./S. Häusermann/B. Palier/M. Seeleib-Kaiser (Hg.) (2011). The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies, Oxford.

Friedman, M. (1968). The Role of Monetary Policy, in: The American Economic Review, 58 (1), 1–17.

Gilbert, N. (2002). Transformation of the Welfare State: The Silent Surrender of Public Responsibility, Oxford.

Gilbert, N./B. Gilbert (1989). The Enabling State. Modern Welfare Capitalism in America, New York/Oxford.

Hay, C. (2004). Ideas, Interests and Institutions in the Comparative Political Economy of Great Transformations, in: Review of International Political Economy, 11 (1), 204–226.

Hemerijck, A. (2012). Changing Welfare States, Oxford.

Hermann, C. (2009). Mindestlöhne in Österreich, in: C. Hermann/R. Atzmüller (Hg.): Die Dynamik des „Österreichischen Modells“. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem, Berlin, 93–110.

- Hermann, C./J. Flecker (2009). Das "Modell Österreich" im Wandel, in: C. Hermann/R. Atzmüller (Hg.): Die Dynamik des „Österreichischen Modells“. Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem, Berlin, 17–44.
- Howell, D. R./D. Baker/A. Glyn/J. Schmitt (2007). Are protective labor market institutions at the root of unemployment? A critical review of the evidence, in: *Capitalism and Society* 2 (1), 1–71.
- Jessop, B. (1993). Towards a Schumpeterian Welfare State? Preliminary Remarks on Post-Fordist Political Economy, in: *Studies in Political Economy*, 40 (1), 7–39.
- Jessop, B. (1994). From the Keynesian Welfare to the Schumpeterian Workfare State, in: R. Burrows/B. Loader (Hg.): *Towards a Post-Fordist Welfare State?*, London, 13–38.
- Jessop, B. (1999). The Changing Governance of Welfare: Recent Trends in its Primary Functions, Scale, and Mode of Coordination, in: *Social Policy & Administration*, 33 (4), 348–359.
- King, D./D. Rueda (2008). Cheap Labor: The New Politics of "Bread and Roses" in Industrial Democracies, in: *Perspectives on Politics*, 6 (2), 279–297.
- King, J. E. (2013). A Brief Introduction to Post Keynesian Macroeconomics, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 39(4), 485–508.
- Layard, R. (1997). Preventing long-term unemployment, in: J. Philpott (Hg.): *Working for full employment*, London, 190–203.
- Meccheri, N. (2007). Wage behaviour and unemployment in Keynes' and New Keynesians' views: A comparison, in: *The European Journal of the History of Economic Thought*, 14 (4), 701–724.
- Nickell, S. (1997). Unemployment and Labor Market Rigidities: Europe versus North America, in: *The Journal of Economic Perspectives*, 11 (3), 55–74.
- Obinger, H./P. Starke/A. Kaasch (2011). Responses to Labor Market Divides in Small States Since the 1990s, in: P. Emmenegger et al. (Hg.): *The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*, Oxford, 176–200.
- Phelps, E. S. (1968). Money-wage dynamics and labor-market equilibrium, in: *Journal of Political Economy*, 76 (4, Teil 2), 678–711.
- Rueda, D. (2005). Insider-Outsider Politics in Industrialized Democracies: The Challenge to Social Democratic Parties, in: *American Political Science Review*, 99 (1), 61–74.
- Rueda, D. (2007). *Social Democracy Inside Out: Partisanship and Labor Market Policy in Industrialized Democracies*, Oxford/New York.
- Schmidt, V. A. (2008). Discursive Institutionalism: The Explanatory Power of Ideas and Discourse, in: *Annual Review of Political Science*, 11, 303–326.
- Stockhammer, E. (2003). NAIRU-Theorie und keynesianische Ökonomie, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 29 (2), 189–213.
- Stockhammer, E. (2011). Wage norms, capital accumulation, and unemployment: a post-Keynesian view, in: *Oxford Review of Economic Policy*, 27 (2), 295–311.

Storm, S./C. W. M. Naastepad (2007). It is high time to ditch the NAIRU, in: *Journal of Post Keynesian Economics*, 29 (4), 531–554.

Walterskirchen, E. (2016). Neukeynesianismus und Postkeynesianismus: Was für ein Unterschied!, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 42 (3), 405–430.

### *Aktuelle Arbeitsmarktsituation in Österreich – ein Überblick*

AK – Arbeiterkammer (2017). *Arbeitsmarkt im Fokus: Arbeitsmarktanalyse des 1. Halbjahres 2017*. Mit Spezialteil zum Thema: Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt. Herausgegeben von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien.

AMS – Arbeitsmarktservice (2017). *Arbeitsmarktlage 2016*. Herausgegeben vom Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017). *Wichtige Arbeitsmarktdaten November 2017*, Online 10.12.2017: [https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit\\_Behinderung/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten](https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten).

BMASK – Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016). *Sozialstaat Österreich. Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2016*, Herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.

Müllbacher, S./M. Fink/H. Hofer/G. Titelbach (2015). *Relevanz und Auswirkungen des Senioritätsprinzips am österreichischen Arbeitsmarkt*, Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Sozialministeriums, Wien.

Statistik Austria (2017). *Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung*, Hg. von Statistik Austria, Wien.

Titelbach, G./M. Fink/H. Hofer/S. Müllbacher (2015). *Arbeitslosigkeitsbetroffenheit und Wiederbeschäftigung Älterer im Vergleich zu Jüngeren am österreichischen Arbeitsmarkt*, Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Sozialministeriums, Wien.

### *Erwerbsintegration und soziale Inklusion*

Berger, E. M./G. Koenig/H. Mueller/F. Schmidt/D. Schunk (2016). *Self-Regulation Training, Labor Market Reintegration of Unemployed Individuals, and Locus of Control-Evidence from a Natural Field Experiment*, in: CESifo Working Paper Series, Nr. 6246.

Berghman, J. (1995). *Social Exclusion in Europe: Policy Context and Analytical Framework*, in: G. Room (Hg.): *Beyond the Threshold. The Measurement and Analysis of Social Exclusion*, Bristol, 10–28.

Biegert, T. (2017). *Welfare Benefits and Unemployment in Affluent Democracies: The Moderating Role of the Institutional Insider/Outsider Divide*, in: *American Sociological Review*, 82 (5), 1037–1064.

Bonthuis, B./V. Jarvis/J. Vanhala (2016). *Shifts in euro area Beveridge curves and their determinants*, in: *IZA Journal of Labor Policy*, 5 (1), 20.

- Caliendo, M./A. Uhlendorff (2011a). Determinanten des Suchverhaltens von Arbeitslosen, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 44 (1-2), 119–125.
- Caliendo, M./R. Schmidl/A. Uhlendorff (2011b). Social networks, job search methods and reservation wages: evidence for Germany, in: International Journal of Manpower, 32 (7), 796–824.
- Caliendo, M./K. Tatsiramos/A. Uhlendorff (2013). Benefit Duration, Unemployment Duration and Job Match Quality: A Regression Discontinuity Approach, in: Journal of Applied Econometrics, 28 (4), 604–627.
- Card, D./J. Kluve/A. Weber (2010). Active labour market policy evaluations: A meta-analysis, in: The Economic Journal, 120 (548), 452–477.
- Card, D./J. Kluve/A. Weber (2015). What works? A meta-analysis of recent active labor market program evaluations, in: National Bureau of Economic Research NBER Working Paper, Nr. 21431, Cambridge.
- Castel, R. (2000). Die Metamorphosen der sozialen Frage, Konstanz.
- Coglianesi, J. (2015). Do Unemployment Insurance Extensions Reduce Employment?, Working Paper, Harvard University, [https://scholar.harvard.edu/files/coglianesi/files/coglianesi\\_2015\\_ui\\_extensions.pdf](https://scholar.harvard.edu/files/coglianesi/files/coglianesi_2015_ui_extensions.pdf)
- Christl, M./M. Köppl-Turyna/D. Kucsera (2016). Structural unemployment after the crisis in Austria, in: IZA Journal of European Labor Studies, 5 (1), 1–36.
- Dauth, W./R. Hujer/K. Wolf (2016). Do Regions Benefit from Active Labour Market Policies? A Macroeconometric Evaluation Using Spatial Panel Methods, in: Regional Studies, 50 (4), 692–708.
- De Koning, J./H. Mosley (Hg.) (2001). Labour Market Policy and Unemployment. Impact and Process Evaluations in Selected European Countries, Cheltenham/Glos.
- Dieckhoff, M. (2011). The effect of unemployment on subsequent job quality in Europe: A comparative study of four countries, in: Acta Sociologica, 54 (3), 233–249.
- Dooley, D. (2003). Unemployment, Underemployment, and Mental Health: Conceptualizing Employment Status as a Continuum, in: American Journal of Community Psychology, Vol. 32 (1,2), 9–20.
- Durkheim, E. (1999/1892). Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften, Frankfurt am Main.
- Eppel, R./T. Leoni/H. Mahringer (2017a). Segmentierung des Arbeitsmarktes und schwache Lohnentwicklung in Österreich. Forschungsprogramm „Österreich 2025“. Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo), Wien.
- Eppel, R./T. Leoni/H. Mahringer/T. Hausegger/C. Reidl/F. Weber (2017b). Einsatz und Wirkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Eine Evaluierung für Oberösterreich. Projektbericht des Österreichischen Instituts für

- Wirtschaftsforschung (Wifo) und prospect Unternehmensberatung GesmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Eppel, R./M. Fink/H. Mahringer (2016). Die Wirkung zentraler Interventionen des AMS im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen. Arbeitslosengeld, Vermittlungsvorschläge, Maßnahmenzuweisungen und Sanktionen. Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.
- Eppel, R./T. Horvath/H. Mahringer/Ch. Zulehner (2015). Temporäre Layoffs: Das kurzfristige Aussetzen von Arbeitsverhältnissen und sein Bedeutung für die Arbeitslosigkeit, in: Wifo Monatsberichte, 88 (12), 885–897.
- Eppel, R./T. Horvath/H. Mahringer (2014a). Die Wirkung von geförderter Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten auf die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen. Ergebnisse einer mikroökonomischen Evaluierung, in: Wifo Monatsberichte, 87 (11), 783–794.
- Eppel, R./T. Horvath/H. Mahringer (2014b). Eine Typologie Arbeitsloser nach Dauer und Häufigkeit ihrer Arbeitslosigkeit 2010–2013, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.
- Eppel, R./H. Mahringer/A. Weber (2014c). Job Search Behaviour and Job Search Success of the Unemployed, in: WIFO Working Papers, Nr. 471, Wien.
- Eppel, R./G. T. Horvath/H. Mahringer (2013a). Die Struktur und Dynamik von Arbeitslosigkeit, atypischer Beschäftigung und Niedriglohnbeschäftigung in der Längsschnittanalyse 2000/2010, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Eppel, R./G. T. Horvath/H. Mahringer (2013b). Eine Typologie Arbeitsloser nach Dauer und Häufigkeit ihrer Arbeitslosigkeit: empirische Messung der Arbeitslosigkeit in Österreich 2005 bis 2010 unter besonderer Berücksichtigung wiederkehrender Arbeitslosigkeit sowie von Abfolgen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, Wien.
- Eppel, R./U. Huemer/H. Mahringer/A. Weber/J. Knöllner/R. Konle-Seidl (2012). Öffentliche Arbeitsvermittlungssysteme und ihr Einfluss auf Suchverhalten und Erfolg der Arbeitssuche, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo), des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung. (L&R) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Esping-Andersen, G. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton.
- Fink, M./A. Pultar/S. Schelepa/P. Wetzel/T. Hanappi/S. Müllbacher/S. Reitzinger/U. Schuh/M. Schütz (2010). Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch Betroffene und Effekte der Wirtschaftskrise, Studie der Universität Wien, L&R Sozialforschung und des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Wien.
- Hills, J./J. Le Grand/D. Piachaud (Hg.) (2002). *Understanding Social Exclusion*, Oxford.

- Kronauer, M. (2002). *Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus*, Frankfurt am Main/New York.
- Kronauer, M. (2010). *Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart*, in: M. Kronauer (Hg.): *Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart*, Bielefeld, 24–58.
- Lalive, R./C. Landais/J. Zweimüller (2015). *Market Externalities of Large Unemployment Insurance Extension Programs*, in: *American Economic Review*, 105 (12), 3564–3596.
- Lechner, M./S. Wiehler (2011). *Kids or courses? Gender differences in the effects of active labor market policies*, in: *Journal of Population Economics*, 24 (3), 783–812.
- Lechner, M./S. Wiehler (2013). *Does the Order and Timing of Active Labour Market Programmes Matter?*, in: *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 75 (2), 180–212.
- Lenhardt, G./C. Offe (1977). *Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik*, in: C. von Ferber/F.-X. Kaufmann (Hg.): *Soziologie und Sozialpolitik, Sonderheft 19 der KZfSS*, Opladen, 66–97.
- Lessenich, S. (1999). *Vorwärts – und nichts vergessen. Die neue deutsche Sozialstaatsdebatte und die Dialektik sozialpolitischer Intervention*, in: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 29 (116), 411–430.
- Leßmann, O./E. Buchner (2017). *Leben im Standby-Modus. Ergebnisse partizipativer Forschung zu den sozialen Folgen der Finanzkrise in Österreich*, in: *Momentum Quarterly*, 6 (2), 65–84.
- Mikl-Horke, G. (2007). *Industrie- und Arbeitssoziologie*, München/Wien.
- Moertel, J./M. Rebien (2013). *Wie Langzeitarbeitslose bei den Betrieben ankommen*, IAB-Kurzbericht, 9/2013.
- Moffitt, R. A. (2014). *Unemployment benefits and unemployment*, IZA World of Labor 2014: 13, Online 3.11.2017: <https://wol.iza.org/uploads/articles/13/pdfs/unemployment-benefits-and-unemployment.pdf?v=1>
- Mohr, K. (2007). *Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat, Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland*, Wiesbaden.
- Nekoei, A./A. Weber (2017). *Does Extending Unemployment Benefits Improve Job Quality?*, in: *The American Economic Review*, 107 (2), 527–561.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2004). *Employment Outlook*, Paris.
- Offe, C. /K. Hinrichs (1977). *Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und die Lage "benachteiligter" Gruppen von Arbeitnehmern*, in: C. Offe/Projektgruppe Arbeitsmarktpolitik (Hg.): *Opfer des Arbeitsmarktes*, Neuwied, 3–61.
- Offe, C./K. Hinrichs (1984). *Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle*, in: C. Offe (Hg.): *Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*, Frankfurt am Main/New York, 44–86.

- Paugam, S. (1995). The Spiral of Precariousness: A Multidimensional Approach to the Process of Social Disqualification in France, in: G. Room (Hg.): Beyond the Threshold. The Measurement and Analysis of Social Exclusion, Bristol, 49–80.
- Paugam, S. (1998). Poverty and Social Exclusion: A Sociological View, in: M. Rhodes/Y. Mény (Hg.): The Future of European Welfare. A New Social Contract?, Basingstoke, 41–62.
- Prean, N./K. Mayr (2015). Cyclical Unemployment Fluctuations of Immigrants and Natives: Evidence from Austria, in: CESifo, 62 (1), 1–25.
- Schmieder, J. F./T. v. Wachter (2016). The Effects of Unemployment Insurance Benefits. New Evidence and Interpretation, National Bureau of Economic Research, NBER Working Paper 22564, <http://www.nber.org/papers/w22564>
- Silver, H. (1994). Social exclusion and social solidarity: three paradigms, in: International Labour Review, Vol. 133 (5-6), 532–578.
- Terrier, J. (2009). Die Verortung der Gesellschaft: Durkheims Verwendung des Begriffs „Substrat“, in: Berliner Journal für Soziologie, 19 (2), 181–204.
- Wulfgramm, M./L. Fervers (2013). Unemployment and subsequent employment stability: Does labour market policy matter?, in: Discussion Paper Series, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Nr. 7193.

### *Einkommen, materielle Absicherung von Arbeitslosen und Angehörigen*

- AMS - Arbeitsmarktservice (2017). Geschäftsbericht 2016, Wien, Online 10.10.2017: [http://www.ams.at/\\_docs/001\\_AMS\\_Geschaeftsbericht\\_2016.pdf](http://www.ams.at/_docs/001_AMS_Geschaeftsbericht_2016.pdf).
- Berger, J./C. Offe (1984). Die Zukunft des Arbeitsmarktes. Zur Ergänzungsbedürftigkeit eines versagenden Allokationsprinzips, in: C. Offe (Hg.): „Arbeitsgesellschaft“. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt am Main., 87–117.
- Bock-Schappelwein, J. (2004). Arbeitslosigkeit und offene Sozialhilfe in Österreich Eine quantitative Analyse, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) mit finanzieller Unterstützung des BMWA und des ESF im Rahmen der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft „Erweiterter Arbeitsmarkt – Integration durch Arbeit“, Wien.
- Fink, M. (2015). ESPN Thematic Report on minimum income schemes, Austria, 2015, Brussels, Online 10.10.2017: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15098&langId=en>
- Fink, M./A. Pultar/S. Schelepa/P. Wetzels/T. Hanappi/S. Müllbacher/S. Reitzinger/U. Schuh/M. Schütz (2010). Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch Betroffene und Effekte der Wirtschaftskrise, Studie der Universität Wien, L&R Sozialforschung und des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Wien.
- Fuchs, M. (2007). Social Assistance – No, thanks? Empirical Analysis of non-take-up in Austria 2003, in: EUROMOD Working Paper Nr. EM4/07.
- Fuchs, M. (2009). Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe, in: N. Dimmel/K. Heitzmann/M. Schenk (Hg.): Handbuch Armut in Österreich, Innsbruck, 290–301.

- Kritzinger, S./A. Ludvig/K. Müller (2009). Pilotprojekt Effekte der Arbeitslosigkeit, Endbericht der Universität Wien, Wien.
- O'Campo, P./A. Molnar/E. Ng/E. Renahya/Chr. Mitchella/K. Shankardass/A. St. John/C. Bamba/C. Muntaner (2015). Social welfare matters: A realist review of when, how, and why unemployment insurance impacts poverty and health, in: *Social Science & Medicine*, 132, 88–94.
- Schönherr, D./E. Hacker/C. Hofinger/G. Michenthaler (2014). Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, Individuelle Strategien zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit in Wien, Studie von SORA und IFES im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien.
- Sjöberg, O. (2010). Social insurance as a collective resource: unemployment benefits, job insecurity and subjective well-being in a comparative perspective, in: *Social Forces*, Vol. 88 (3), 1281–1304.
- Smith, M.R./H. Zhang (2011). On the use of indicators of the generosity of unemployment compensation in quantitative cross-national research, in: *International Journal for Comparative Sociology*, 52 (5), 413–430.
- Stelzer-Orthofer, C./H. Kranewitter/I. Kohlfürst (2006). Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in Oberösterreich, Studie der Johannes Kepler Universität (JKU) im Auftrag Sozialressorts des Landes Oberösterreich, Linz.
- Stelzer-Orthofer, C./H. Kranewitter (2006). „Arbeitslosigkeit ist mehr als ökonomische Not“. Lebens- und Problemlagen arbeitsloser Menschen in Oberösterreich. Eine empirische Erhebung, in: *WISO* 4/2006, 23–42.

### *Aktive/aktivierende Arbeitsmarktpolitik (und Bildung)*

- Altreiter, C./B. Leibetseder (2015). Constructing Inequality: Deserving and Undeserving Clients in Austrian Social Assistance Offices, in: *Journal of Social Policy*, 44 (1), 127–145.
- Behrend, O. (2008). Aktivieren als Form sozialer Kontrolle, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)* 40–41/2008, 16–21.
- Blum, J./V. Paul/I. Putz/B. Rother (2009). Qualität der Vermittlungsdienste des AMS. Projektbericht von SORA, Wien.
- Böheim, R./R. Eppel/H. Mahringer (2016). Die Auswirkungen einer Verbesserung der Betreuungsrelation für Arbeitslose in der Arbeitsvermittlung des AMS. Ergebnisse eines kontrollierten Experiments des AMS Österreich in der Beratungszone der RGS Esteplatz in Wien, Studienbericht des Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo), Wien.
- Böheim, R./A. Weber (2011). The effects of marginal employment on subsequent labour market outcomes, in: *German Economic Review*, 12 (2), 165–181.
- Bonoli, G. (2010). The Political Economy of Active Labor-Market Policy, in: *Politics & Society*, 33 (4), 435–457.

- Brandl, J./Ch. Edlmayr/I. Kaupa/C. Kittel/D. Schönherr (2010). Qualität im Arbeitsvermittlungsprozess – Das Erstgespräch in der Beratungszone des AMS, Projektbericht von SORA, Wien.
- Breitenfelder, U./I. Kaupa (2015). Fokusgruppen mit Arbeitssuchenden. Offen gesagt 2014 – Dialogforum für Wiener Arbeitssuchende. Projektbericht von melange sustainable consulting im Auftrag der AK Wien, des AMS und des Waff, Wien.
- Breitenfelder, U./I. Kaupa (2016). Offen gesagt 2015/2016. Qualitative Interviews zu förderlichen und hinderlichen Faktoren für die Arbeitsmarktintegration von Arbeitssuchenden in Wien. Projektbericht von melange sustainable consulting im Auftrag der AK Wien, des AMS und des Waff, Wien.
- Butterwegge, Ch. (2015). Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, Weinheim und Basel.
- Card, D./J. Kluve/A. Weber (2010). Active labour market policy evaluations: A meta-analysis, in: *The Economic Journal*, 120 (548) 452–477.
- Card, D./J. Kluve/A. Weber (2015). What works? A meta-analysis of recent active labor market program evaluations, in: NBER Working Paper. Nr. 21431, Cambridge.
- Dauth, W./R. Hujer/K. Wolf (2016). Do Regions Benefit from Active Labour Market Policies? A Macroeconometric Evaluation Using Spatial Panel Methods, in: *Regional Studies*, 50 (4), 692–708.
- Dingeldey, I. (2007). Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen ‚Arbeitszwang‘ und Befähigung. Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien, in: *Berliner Journal für Soziologie*, Jg. 17, H. 2; 189–209.
- Dingeldey, I. (2011). Der aktivierende Wohlfahrtsstaat, Governance der Arbeitsmarktpolitik in Dänemark, Großbritannien und Deutschland, Frankfurt am Main/New York.
- Dörre, K./K. Scherschel/M. Booth/T. Haubner/K. Marquardsen/K. Schierhorn (2013). Bewährungsproben für die Unterschicht. Soziale Folgen aktivierende Arbeitsmarktpolitik, Frankfurt am Main/New York.
- Eppel, R./M. Fink/H. Mahringer (2016). Die Wirkung zentraler Interventionen des AMS im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen. Arbeitslosengeld, Vermittlungsvorschläge, Maßnahmenzuweisungen und Sanktionen. Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des AMS Österreich, Wien.
- Eppel, R./T. Horvath/H. Mahringer (2014a). Die Wirkung von geförderter Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten auf die Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen. Ergebnisse einer mikroökonomischen Evaluierung, in: *Wifo Monatsberichte*, 87 (11), 783–794.
- Eppel, R./Th. Horvath/M. Lackner/H. Mahringer/T. Hausegger/I. Hager/Ch. Reidl/A. Reiter/S. Scheifflinger/M. Friedl-Schafferhans (2014d). Evaluierung von Sozialen Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) und prospect Unternehmensberatung GesmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.

- Eppel, R./U. Huemer/H. Mahringer/A. Weber/J. Knöller/R. Konle-Seidl (2012). Öffentliche Arbeitsvermittlungssysteme und ihr Einfluss auf Suchverhalten und Erfolg der Arbeitssuche, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo), des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Lechner, Reiter & Riesenfelder Sozialforschung. (L&R) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Eppel, R./T. Leoni/H. Mahringer/T. Hausegger/C. Reidl/F. Weber (2017b). Einsatz und Wirkung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Eine Evaluierung für Oberösterreich, Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) und prospect Unternehmensberatung GesmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Eppel, R./H. Mahringer/A. Weber/Ch. Zulehner (2011). Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe. Projektbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Wifo) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- Fromm, S./C. Sproß (2008). Aktivierende Arbeitsmarktpolitik: Wie wirken Programme für erwerbsfähige Hilfeempfänger in anderen Ländern?, in: IAB-Kurzbericht, Nr. 4/2008.
- ISG/IAB/RWI (2011). Evaluation der Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e Absatz 10 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Köln/Nürnberg/Essen: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Krenn, M. (2011). Bedrohliche (De-)Aktivierung: Sozialhilfebeziehende zwischen symbolischer Gewalt, Existenznot und Armutsfalle, in: K. Scherschel/P. Streckeisen/M. Krenn (Hg.): Neue Prekarität: Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich, Frankfurt am Main/New York, 270–289.
- Kronauer, M. (1998). 'Social exclusion' and 'underclass' - new concepts for the analysis of poverty, in: H.-J. Andreß (Hg.): Empirical Poverty Research in a Comparative Perspective, Aldershot, 51–75.
- Kronauer, M. (2002). Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main/New York.
- Landmann, O./J. Jerger (1999). Beschäftigungstheorie. Berlin/Heidelberg.
- Lechner, M./S. Wiehler (2011). Kids or courses? Gender differences in the effects of active labor market policies, in: Journal of Population Economics, 24 (3), 783–812.
- Lechner, M./S. Wiehler (2013). Does the Order and Timing of Active Labour Market Programmes Matter?, in: Oxford Bulletin of Economics and Statistics, 75 (2), 180–212.
- Leibetseder, B. (2015). Activation in the Austrian Social Assistance Scheme – Unproductive Pressure and Low Support, in: Social Policy & Administration, 49 (5), 549–570.
- Lessenich, S. (1999). Vorwärts - und nichts vergessen. Die neue deutsche Sozialstaatsdebatte und die Dialektik sozialpolitischer Intervention, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 29: 116, 411–430.

- Ludwig-Mayerhofer, W. (2010). „Wenn Sie nicht selber etwas wollen, dann passiert gar nichts“: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik und die Grenzen der Individualisierung von Arbeitslosigkeit, *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 31 (1), 21–38.
- Nekoei, A./Weber, A. (2017). Does Extending Unemployment Benefits Improve Job Quality?, in: *The American Economic Review*, 107 (2), 527–561.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (1994). *The OECD Jobs Study: Facts, Analysis, Strategies*, Paris.
- Offe, C. (1996). Moderne ‚Barbarei‘: Der Naturzustand im Kleinformat?, in: M. Miller/H.-G. Soeffner (Hg.): *Modernität und Barbarei: Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main, 258–289.
- Offe, C./K. Hinrichs (1984). Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle, in: C. Offe (Hg.): *Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven*, Frankfurt am Main/New York, 44–86.
- Penz, O./B. Glinsner/M. Gaitsch/J. Hofbauer/B. Sauer (2015). Affektive Interaktionsarbeit in der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Österreich, Deutschland und der Schweiz, in: *Arbeits- und Industriesoziologische Studien*, 8 (1), 21–36.
- Riesenfelder, A./L. Danzer (2014). *Evaluierung der Evaluierung „Arbeitslos(früh)meldung“*, Studie von L&R Sozialforschung im Auftrag des AMS Österreich, Wien.
- Schadauer, A./C. Schäfer (2017). Sozio-technologische AkteurlInnen auf einem angespannten Arbeitsmarkt. Diskriminierung und Online-Job-Plattformen, in: *SWS-Rundschau*, 55 (4), 455–475.
- Scherschel, K./M. Booth (2011). Aktivierung in die Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, in: K. Scherschel/P. Streckeisen/M. Krenn (Hg.): *Neue Prekarität: Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt am Main/New York, 17–46.
- Streckeisen, P. (2011). Wege zur neuen Prekarität: Die aktivierungspolitische Wende zwischen internationalem Trend und länderspezifischer Geschichte, in: K. Scherschel/P. Streckeisen/M. Krenn (Hg.): *Neue Prekarität: Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt am Main/New York, 177–196.
- Weber, A./H. Hofer (2004). Are Job Search Programs a Promising Tool? A Microeconomic Evaluation for Austria, in: *IZA Discussion Paper Series*, Nr. 1075, Bonn.

### *Arbeitslosigkeit und soziale Beziehungen*

- Atkinson, T./R. Liem/J. H. Liem (1986). The social costs of unemployment: Implications for social support, in: *Journal of Health and Social Behavior*, 27 (4), 317–331.
- Buchner, E./O. Leßmann (2016). *Länderbericht Österreich. Die sozialen Folgen der Krise für Arbeitssuchende 45+*, in: *Re-InVEST papers*, Salzburg.

- Dörre, K./K. Scherschel/M. Booth/T. Haubner/K. Marquardsen/K. Schierhorn (2013). *Bewährungsproben für die Unterschicht?*, Frankfurt am Main.
- Fink, M./A. Pultar/S. Schelepa/P. Wetzel/T. Hanappi/S. Müllbacher/S. Reitzinger/U. Schuh/M. Schütz (2010). *Armut und sozialer Zusammenhalt: Konzepte, Wahrnehmungen durch Betroffene und Effekte der Wirtschaftskrise*, Studie der Universität Wien, L&R Sozialforschung und des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Wien.
- Marquardsen, K. (2012). *Aktivierung und soziale Netzwerke. Die Dynamik sozialer Beziehungen unter dem Druck der Erwerbslosigkeit*, Wiesbaden.
- Schönherr, D./E. Hacker/C. Hofinger/G. Michenthaler (2014). *Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit. Individuelle Strategien zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit in Wien*. Studie von SORA und IFES im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, Wien.

### *Macht(losigkeit) und politische Partizipation*

- Baumgarten, B. (2011). *Abseits in der Zivilgesellschaft: Lobby und Engagement Arbeitsloser sind schwach*, in: WZBrief Zivilengagement, Nr. 4.
- Bonoli, G. (2006). *New social risks and the politics of post-industrial social policies*, in: K. Armingeon/G. Bonoli (Hg.): *The Politics of Post-Industrial Welfare States*, London/New York, 2–26.
- Brady, H./S. Verba/K. Schlozman (1995). *Beyond SES: A Resource Model of Political Participation*, in: *The American Political Science Review*, 89 (2), 271–294.
- Castel, R. (2000). *Die Metamorphosen der sozialen Frage*, Konstanz.
- Eurobarometer (2017). *Special Eurobarometer 461: Designing Europe's Future. Trust in institutions, Globalisation, Support for the euro, opinions about free trade and solidarity*. Report: European Union.
- Foster, C./J. Frieden (2017): *Crisis of trust: Socio-economic determinants of Europeans' confidence in government*, in: *European Union Politics*, 18 (4), 511–535.
- Inglehart, R. (1997). *Modernization and postmodernization: Cultural, economic, and political change in 43 societies*, Princeton.
- Jahoda, M./P. Lazarsfeld/H. Zeisel (1933/1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal (1933)*, Frankfurt am Main.
- Kroh, M./C. Könnecke (2013). *Arm, arbeitslos und politisch inaktiv?*, in: *DIW-Wochenbericht*, 80 (42), 3–15.
- Lahusen, C./B. Baumgarten (2016). *Die Fragilität kollektiven Handelns: Arbeitslosenproteste in Deutschland und Frankreich*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 35 (2), 102–119.
- Lorenzini, J./M. Giugni (2012). *Employment status, social capital, and political participation: A comparison of unemployed and employed youth in Geneva*, in: *Swiss Political Science Review*, 18 (3), 332–351.

- Lorenzini, J./M. Giugni (2015). Welfare institutions, resources, and political learning. Interacting with the State as an Incentive for the Political Participation of Long-Term Unemployed Youth, in: *Partecipazione e Conflitto*, 8 (3), 814–844.
- Mohr, K. (2007). *Soziale Exklusion im Wohlfahrtsstaat, Arbeitslosensicherung und Sozialhilfe in Großbritannien und Deutschland*, Wiesbaden.
- Offe, C. (1969). Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaften, in: G. Kress/D. Senghaas (Hg.): *Politikwissenschaft – Eine Einführung in ihre Probleme*, Frankfurt amMain, 155–189.
- Offe, C./H. Wiesenenthal. (1980). Two Logics of Collective Action: Theoretical Notes on Social Class and Organizational Form, in: *Political Power and Social Theory*, 1 (1), 67–115.
- Olson, M. (1965). *The Logic of Collective Action. Public Goods and the Theory of Groups*, Cambridge.
- Olson, M. (1985). *Aufstieg und Niedergang von Nationen. Ökonomisches Wachstum, Stagflation und soziale Starrheit*, Tübingen.
- Oppenhuys, E. (1995). *Voting behavior in Europe: A comparative analysis of electoral participation and party choice*, Amsterdam.
- Powell, G. (1986). American Voter Turnout in Comparative Perspective, in: *American Political Science Review*, 80 (1), 17–43.
- Seligson, M. A./A. Conroy/R.C. Macías/O.J. Pérez/A.J. Stein (1995). Who votes in Central America? A comparative analysis, in: M. A. Seligson/J. A. Booth (Hg.): *Elections and democracy in Central America, revisited*, Chapel Hill, 151–182.
- Soss, J. (1999). Lessons of Welfare: Policy Design, Political Learning, and Political Action, in: *American Political Science Review*, 93 (2), 363–380.
- Standing, G. (2011). *The Precariat. The New Dangerous Class*, New York.
- Tingsten, H. (1937). *Political Behavior: Studies in Election Statistics*, London.
- Verba, S./K. L. Schlozman/H. Brady/E. Henry (1995). *Voice and Equality: Civic Voluntarism in American Politics*, Cambridge.
- Verba, S./N.H. Nie/J. Kim (1978). *Participation and Political Equality: A Seven-Nation Comparison*, Cambridge.
- Willems, U. (2005). Die Organisations- und Konfliktfähigkeit von Interessen revisited, in: A. Geis/D. Strecker (Hg.): *Blockaden Staatlicher Politik. Sozialwissenschaftliche Analysen im Anschluss an Claus Offe*, Frankfurt am Main/New York, 37–39.
- Willems, U./T. von Winter (Hg.) (2000). *Politische Repräsentation schwacher Interessen*, Opladen.
- Zandonella M./E. Hacker (2016). Schadet Ungleichheit der Demokratie? Die Auswirkungen von lokaler Einkommensungleichheit auf das Nichtwählen in Österreich am Beispiel der Nationalratswahl 2013, in: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 42 (2), 303–323.

---

Autor/inn/en: Marcel Fink, Gerlinde Titelbach, Elisabeth Mürzl

Titel: Arbeitslosigkeit – Die sozialen Folgen für Betroffene und Angehörige

Projektbericht/Research Report

© 2018 Institute for Advanced Studies (IHS), Josefstädter Straße 39, A-1080 Vienna •  
☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>

---